

Erledigung LPT I-2022

cvtx

25. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Organisation	1
Antrag 14/I/2022 (Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung <i>Annahme in der Fassung der AK</i>	1
Antrag 16/I/2022 Für die Zeitenwende braucht es ein neues Grundsatzprogramm der SPD!	2
Antrag 18/I/2022 Gerhard Schröder muss die SPD verlassen	2
Antrag 19/I/2022 Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD	3
Antrag 82/I/2022 Krieg in der Ukraine – Übernahme der Verantwortung für eigene Fehler und keine Zusammenarbeit mehr mit Autokrat*innen und Agressor*innen	5
Arbeit / Wirtschaft	6
Antrag 12/II/2021 Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden <i>Überweisung</i>	6
Antrag 15.1/I/2022 Tarifbindung <i>Beschluss des Parteitages</i>	7
Antrag 20/I/2022 Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen <i>Beschluss des Parteitages</i>	8
Antrag 23/I/2022 Kein Outsourcing und keine tariffreien Bereiche an der Freien Universität <i>Beschluss des Parteitages</i>	9
Antrag 24/I/2022 Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten <i>Beschluss des Parteitages</i>	9
Antrag 28/I/2022 Keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erheben <i>Beschluss des Parteitages</i>	10
Antrag 29/I/2022 Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen <i>Beschluss des Parteitages</i>	11
Antrag 30/I/2022 Bekanntheit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Informationskampagne bei Arbeitgebern im Inland erhöhen <i>Beschluss des Parteitages</i>	11
Antrag 31/I/2022 Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Berlin effizienter gestalten <i>Beschluss des Parteitages</i>	11
Antrag 33/I/2022 Social Entrepreneurship fördern: Start-Up-Förderung für Sozialunternehmen <i>Beschluss des Parteitages</i>	12
Antrag 34/I/2022 Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum <i>Beschluss des Parteitags</i>	13
Antrag 35/I/2022 Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit <i>Beschluss des Parteitages</i>	15

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	17
Antrag 16/I/2021 Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz – Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	17
Antrag 24/II/2021 Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	20
Antrag 35/I/2022 Städte geschlechtergerecht entwickeln!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	21
Antrag 36/I/2022 Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	22
Antrag 37/I/2022 Neue Wohnungsgemeinnützigkeit & Gemeinwohlwohnung einführen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	23
Antrag 38/I/2022 Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	24
Antrag 39/I/2022 Planen und Bauen für eine inklusive (Stadt-)Gesellschaft	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	25
Antrag 40/I/2022 Umstellung der Förderstruktur für energieeffiziente Gebäude	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	27
Antrag 42/I/2022 Sanieren statt Abriss und Neubau	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	29
Antrag 43/I/2022 Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	30
Antrag 44/I/2022 Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	32
Antrag 48/I/2022 Strandbäder für Alle und nicht Events für Wenige.	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	33
Antrag 50/I/2022 Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	33
Antrag 135/I/2022 Keine Barrieren mehr für niemanden	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	34
Bildung	37
Antrag 46/I/2022 Schulstraßen-Konzept nach Wiener Vorbild	
.	37
Antrag 52/I/2022 Kitakrise heißt Zukunftskrise!	
.	37
Antrag 54/I/2022 Erhöhung des Betreuungsschlüssel in der “Ergänzenden Förderung und Betreuung ”(eFöB) an Grundschulen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	40
Antrag 56/I/2022 Diversität in den Stundenplan!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	40

Antrag 58/I/2022 WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle	42
.....	
Antrag 59/I/2022 Personalunterstützung in der eFöB für die nächsten zwei Jahre	45
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 60/I/2022 Verbeamtung? Ja, aber für Alle!	45
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	
Antrag 61/I/2022 Angleichung der Abschlüsse von Sozialpädagog*innen	46
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 63/I/2022 Politische Bildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung	47
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 65/I/2022 PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes	48
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Familie / Kinder / Jugend	49
Antrag 83/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat!	49
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 69/I/2022 Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit bei der Bezugsdauer von Elterngeldmonaten	50
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 71/I/2022 Maßnahmen und Angebote der Suchtprävention in Berlin verstärken. Finanzierung sicherstellen.	50
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 73/I/2022 Gegen Kinderarbeit im Internet!	51
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Europa	54
Antrag 45/II/2021 Für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik	54
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	
Friedenspolitik	59
Antrag 78/I/2022 Die Humanitäre Krise vom Kind her denken – in Berlin, Deutschland und weltweit!	59
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Internationales	61
Antrag 54/II/2021 Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!	61
.....	
Antrag 86/I/2022 Die SPD fordert das Ende der Verfolgung und den Schutz von Julian Assange	63
<i>Beschluss des Parteitages</i>	
Antrag 88/I/2022 Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene	63
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	
Geflüchteten-/ Asylpolitik	64
Antrag 89.1/I/2022 Klare Perspektiven für Geflüchtete - Konsequente Teilhabe durchsetzen	64
<i>Beschluss des Parteitages</i>	

Antrag 89.2/I/2022 Sichere Perspektiven für Studierende auf der Flucht	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	64
Antrag 94/I/2022 Bedarfe von Flüchtenden und Geflüchteten mit Beeinträchtigungen sichern	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	65
Antrag 97/I/2022 Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	67
Antrag 98/I/2022 Frauenrechtler*innen in Afghanistan schützen!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	68
Integration, Migration	69
Antrag 45/I/2022 Einbürgerungstestverfahren erleichtern – Onlineanmeldung, Testdurchführung an Endgeräten und sofortige Zertifikatausstellung gewährleisten	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	69
Antrag 102/I/2022 Anerkennung der beruflichen Qualifikation bei Personen mit weitreichender Berufserfahrung aber ohne geregelten Ausbildungsgang erleichtern	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	69
Antrag 103/I/2022 Unbürokratischer Schutz für russische Dissident:innen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	70
Antrag 104/I/2022 Unzumutbare Hürden für die Einbürgerung abschaffen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	71
Finanzen	72
Antrag 107/I/2022 Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	72
Antrag 108/I/2022 Privilegierung der Kirchen stoppen: Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	72
Antrag 109/I/2022 Kirchenaustritt	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	73
Antrag 113/I/2022 Mehrwertsteuerbetrug mit Echtzeitkontrollen beenden	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	74
Antrag 114/I/2022 Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!	
.	74
Antrag 116/I/2022 Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	75
Antrag 117/I/2022 Geldwäsche erschweren, organisierte Kriminalität eindämmen.	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	75
Antrag 118/I/2022 Ermäßigtes Volkshochschul-Entgelt (VHS) für Kurzarbeitergeldbezieher:innen	
.	76

Gesundheit	77
Antrag 72/II/2021 Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	77
Antrag 120/I/2022 Hebammennotstand bekämpfen: Faire Arbeitsbedingungen für Hebammen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	77
Antrag 122/I/2022 gerichtsfeste Dokumentation bei Notfallversorgung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	79
Antrag 123/I/2022 Solidarische Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	80
Antrag 124/I/2022 Korruption im Gesundheitswesen effektiver bekämpfen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	81
Antrag 125/I/2022 An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	81
Antrag 126/I/2022 Forschungsauftrag erteilen! Koloniale Vergangenheit des RKI untersuchen!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	82
Gleichstellung / Teilhabe	83
Antrag 80/II/2021 Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	83
Antrag 83.1/II/2021 Sexarbeit ist Arbeit!	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	83
Antrag 84/II/2021 Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!	
<i>Überweisung</i>	84
Antrag 86/II/2021 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	86
Antrag 83.2/I/2022 Sexarbeit ist Arbeit!	
.	86
Antrag 129/I/2022 Flagge zeigen für die LGBTIQ*-Community	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	87
Antrag 131/I/2022 Offensive zur Förderung von FLINTA*Personen und BIPOCs in der Forschung	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	88
Antrag 132/I/2022 Trans*feindlichen Akteur*innen keine Plattform bieten	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	88
Antrag 134/I/2022 Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	89
Antrag 136/I/2022 Frauen*projekte finanziell absichern	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	90

Inneres / Recht	91
Antrag 147/I/2020 Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	91
Antrag 89/II/2021 Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	91
Antrag 121/I/2022 Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen	
.	92
Antrag 140/I/2022 Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen!	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	93
Antrag 142/I/2022 Sicherstellung der Online-Verifizierung für Menschen aller Nationalitäten	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	93
Antrag 143/I/2022 Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	94
Inneres/Verwaltung	95
Antrag 97/II/2021 Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	95
Antrag 148/I/2022 Sicherheit auf den Berliner Gewässern zurückgewinnen	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	95
Digital / Medien / Datenschutz	97
Antrag 152/I/2022 Recht auf Verschlüsselung statt Chatkontrolle	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	97
Antrag 153/I/2022 Cyber-Resilienz Berlins stärken	
<i>Beschluss des Parteitags</i>	97
Antrag 155/I/2022 Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	98
Kultur	100
Antrag 156/I/2022 Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin	
.	100
Antrag 158/I/2022 Erhalt der Ehrengräber von Bruno Wille und Bruno Bauer	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	100
Antrag 159/I/2022 Aufnahme des Humanistischen Verbandes in den Rundfunkrat	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	101
Antrag 160/I/2022 Unterstützung zum Aufbau eines Melde- und Unterstützungsnetzwerk für betroffene antisemitische Vorfälle durch RIAS	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	101

Mobilität	102
Antrag 108/II/2021 Lieber VBB statt Paigo.de	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	102
Antrag 109/II/2021 Südausgang des S-Bahnhofs Westend endlich wieder eröffnen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	102
Antrag 162/I/2022 Treppenlifte für Rollstühle, Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen am S-Bahnhof Marienfelde	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	103
Antrag 164/I/2022 Linienverlauf des Flughafenexpress (FEX) nach Fertigstellung der Dresdener Bahn	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	103
Antrag 165/I/2022 Autonomes Fahren im Berliner ÖPNV	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	104
Antrag 166/I/2022 Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) noch stärker in den Dienst der Gesellschaft stellen – Kein Anbieter-Wettbewerb zulasten der Bürger*innen und der Daseinsvorsorge	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	105
Antrag 167/I/2022 Schrottfahräder regelmäßig beseitigen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	106
Antrag 168/I/2022 Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen in Berlin verbessern	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	107
Antrag 170/I/2022 Recht im Bereich der Personenbeförderung, Taxigewerbe, durchsetzen	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	109
Antrag 171/I/2022 Sicherer Fußgänger*innenüberweg über die Lewishamstraße	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	109
Antrag 174/I/2022 Keine weitere Planung für den 17. Bauabschnitt der A 100	
<i>Abstimmung: Ja 148, Nein 74, Enthaltung 8</i>	110
Umwelt / Energie/ Tierschutz	112
Antrag 102/II/2021 Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive	
.	112
Antrag 177/I/2022 Energieknappheit in Berlin frühzeitig begegnen	
<i>Annahme in folgender Fassung, Rest Überweisung an FA X</i>	118
Antrag 178/I/2022 Kein Geld für umweltschädliche Technologien! Erdgas und Atom gehören nicht in die EU-Taxonomie!	
.	119
Antrag 179/I/2022 Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen sozial gerecht ausgestalten	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	120
Antrag 182/I/2022 Energiepreise deckeln – Inflation begrenzen – wirtschaftliche Win-Win-Situation ermöglichen	
.	121
Antrag 184/I/2022 Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin	
.	121
Antrag 185/I/2022 Anreize für eine Plastik-Kreislaufwirtschaft stärken	
.	123

Antrag 187/I/2022 Konsequente Gewässerpolitik in der Region Berlin-Brandenburg	124
Antrag 188/I/2022 Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen	126
Antrag 190/I/2022 Staatliche Förderung von Balkonkraftwerken	126
Soziales	127
Antrag 193/I/2022 Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit zur Unterstützung von Obdachlo-sen und Menschen mit Suchtkrankheiten in Berlin	127
Antrag 194/I/2022 Wirksame Strategien gegen Einsamkeit - Einsamkeit als Problem einer modernen Großstadt be-greifen	128
Antrag 195/I/2022 Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht - Härtefond einrichten	129
Antrag 196/I/2022 Gegen Armutdiskriminierung in der häuslichen Pflege- für eine dauerhafte Erhöhung der Pfl-egehilfsmittelpauschale!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	130
Antrag 197/I/2022 Steigende Lebenshaltungskosten auffangen - staatliche Sozialleistungen erhöhen	130
Sport	132
Antrag 199/I/2022 Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!	
<i>Beschluss des Parteitages</i>	132
Initiativanträge	133
Antrag 501/I/2022 Revierförsterei Gatow ertüchtigen	133
Antrag 502/I/2022 Wohngeld stärken: Geringverdiener:innen und Rentner:innen mit Wohnkostensteigerung nicht alleine lassen	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	133
Antrag 503/I/2022 Geldwäscheprävention jetzt verstärken – keine Schlupflöcher bei Immobilien-Versteigerungen!	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	134
Antrag 504/I/2022 9€-Ticket: Keine Kürzung des Hartz-IV-Regelsatzes durch geringere Ticketkosten!	
<i>Annahme in der Fassung der Parteitages</i>	135
Antrag 505/I/2022 Krisengewinne umverteilen - Übergewinnsteuer einführen und Kartelle zerschlagen!	135
Antrag 506/I/2022 Mehr Mut zum Profil - schulspezifische Bedarfe und Eigenständigkeit auch in Zeiten des Mangels wahren	136
Antrag 507/I/2022 Die Erfolgsgeschichte weiterschreiben – 9€-Euro-Ticket in Berlin verlängern	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitages</i>	137

Organisation

Antrag 14/I/2022 KDV Mitte (Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir sind eine Partei der lebendigen Debatten und der vielfältigen Anträge. Doch ob diese Anträge beschlossen werden oder nicht, wissen meist nur diejenigen, welche bei dem entsprechenden Parteitag oder der Konferenz dabei waren. Dabei gibt es in vielen Bundesländern, wie in Hamburg, Berlin oder NRW bereits eine Antragsverfolgung.

Jedoch zeigen die Anträge bei einer Überweisung in einen jeweiligen Fachausschuss oder in eine Arbeitsgemeinschaft nicht an, ob dieser noch behandelt oder bereits abgehandelt wurde. So kommt es nicht selten vor, dass wichtige thematische Anträge in Fachausschüssen auf der digitalen Müllhalde verbleiben. Zudem endet eine solche Antragsverfolgung meist auf Landesebene. Die Bundesebene der SPD hat eine solche nicht.

Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Verfolgung von Anträgen dringend geboten. Auf allen Ebenen.

Dort wo bereits eine Antragsverfolgung vorhanden ist, soll zudem ein System zur konkreten Nachverfolgung im Falle einer Überweisung geschaffen werden. Den jeweiligen Fachausschüssen soll bei einer Überweisung durch ein Landes oder Bundesparteitag dies umgehend mitgeteilt und zur Befassung aufgefordert werden.

Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Parteimitglieder zu jedem Antrag online den bisherigen Verlauf sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag demnächst abgestimmt werden wird. Die jeweiligen Gremien sollen bei Befassung und Beratung dies im System vermerken (oder vermerken lassen). Damit wird auch dargestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den Antrag eingebracht haben und wie bzw. ob die Gremien entschieden haben. Sollte sich bis zum anschließenden Parteitag, das Gremium nicht mit dem überweisenden Antrag beschäftigt haben, ist der Antrag in der überweisenden Fassung automatisch wieder einzubringen. Beispiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diversen Parlamenten zu finden.

Wir fordern, dass der jeweilige Vorstand der SPD ein solches System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung schafft bzw. dahingehend überarbeitet **und hierzu innerhalb eines Jahres Bericht erstattet.**

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 16/I/2022 Abt. 04/78 (CharlWilm)
Für die Zeitenwende braucht es ein neues Grundsatzprogramm der SPD!

Beschluss:

Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 hat die Ordnung der Welt verändert und sofortige Maßnahmen der Bundesregierung gefordert, die mit unseren Grundsätzen – wie zum Beispiel keine Waffenlieferungen in Krisengebiete zu erlauben – zuvor kaum vereinbar schienen. Das schnelle Handeln, die Waffenlieferungen und der wirtschaftliche Boykott waren und sind notwendig. Der innerparteiliche und gesellschaftliche Diskurs über die von Bundeskanzler Olaf Scholz zurecht proklamierte „Zeitenwende“ dürfen deshalb aber nicht ausbleiben.

Gerade auch, weil eine Zeitenwende nicht nur die Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik betrifft, sondern auch die sozial-ökologische Klimawende, die Digitalisierung und Transformation der Arbeitswelt und die damit einhergehende Notwendigkeit eines neuen Sozialstaatsystems.

Um den Wandel demokratisch, multilateral, wehrhaft und friedlich sowie unbedingt auch sozial gerecht zu gestalten, ist in der SPD eine breit angelegte Debatte über die Grundsätze sozialdemokratischer Politik nötig.

Der Parteivorstand wird deshalb aufgefordert dazu einen breiten Informations- und Beteiligungsprozess der gesamten Partei zur Erarbeitung eines neuen SPD-Grundsatzprogramms in Gang zu setzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 18/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Gerhard Schröder muss die SPD verlassen

Beschluss:

Die SPD fordert Gerhard Schröder dazu auf wegen seines wiederholten parteischädigendes Verhaltens, die SPD zu verlassen. Gleichzeitig unterstützt die SPD das gegen Gerhard Schröder laufende Parteiordnungsverfahren mit dem Ziel des Parteiausschlusses.

Gerhard Schröder wird aufgefordert alle Ämter bei russischen Unternehmen niederlegen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 19/I/2022 AG Selbst Aktiv Berlin

Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD

Beschluss:

Wir Sozialdemokrat*innen wollen aktive Interessensvertreter*innen für eine inklusive, diskriminierungsfreie und partizipative (Stadt-)Gesellschaft sein. Mit einer engagierten Teilhabepolitik fördern wir aktiv die selbstbestimmte Lebensführung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder psychischen und/oder chronischen Erkrankungen in ihrer Vielfalt. Unser Ziel ist die gleiche ungehinderte Teilhabe für alle über den gesamten Lebenslauf in allen Lebensbereichen. Für uns ist eine umfassende Barrierefreiheit ein bedeutsamer Qualitätsstandard einer modernen Politik und Infrastruktur.

Wir Sozialdemokrat*innen mit und ohne Beeinträchtigung kämpfen für Selbstbestimmung und politische Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir stärken ihre Chancen zur tatsächlichen Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Mandate, Ämter und Funktionen auf allen föderalen Ebenen. Wir wollen eine Gleichheit stärkende Teilhabepolitik und engagieren uns in der Behindertenbewegung, so wie wir es beispielsweise in der Frauen- und Genderbewegung, in der LSBTTIQ-Bewegung auch tun.

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, spätestens zum ersten Landesparteitag in 2023 einen Bericht nach dem Vorbild des Gleichstellungsberichtes vorzulegen. Dieser muss Auskunft geben u.a.:

- über die tatsächlich erreichten Ziele des vom SPD-Landesparteitag 2017 beschlossenen Antrages 82/I/2017 Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023 und die zur Zielerreichung entwickelten und zum Einsatz gekommenen Maßnahmen und Ressourcen;
- über die sich gezielt auch an Menschen mit Beeinträchtigungen Rekrutierungs- und Willkommensmaßnahmen, die deutlich machen, dass wir als SPD eine moderne und vielfältige Partei sind, die für eine gleichberechtigte politische Teilhabe eines jeden Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen kämpft;
- über Aktionen und gemeinsame Bündnisarbeit mit entsprechenden Vereinen, Trägern und Einrichtungen;
- über die noch in 2022 zu erfolgenden Abfragen u.a.
- zur baulichen, digitalen und kommunikativen Barrierefreiheit im KSH und in den Kreisbüros aber auch in den Wahlkreis- bzw. Bürger*innenbüros unserer sozialdemokratischen Mandatsträger*innen auf Bundes- und Landesebene
- zur Beschäftigtenzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD und bei unseren Parlamentarier*innen;
- über die Entwicklungslinien gemäß des (Dis-)Ability Mainstreaming zur Fortschreibung des zweiten Inklusionsplanes 2023-2025, der spätestens auf dem zweiten SPD-Landesparteitag 2023 zu verabschieden ist.

Wir fordern die einzelnen sozialdemokratischen Amtsträger*innen - **zumindest im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses ihrer jeweiligen Fraktion oder Landesgruppe – auf Landes- und Bezirksebene dazu auf, auf dem zweitem LPT 2023 und dem zweiten LPT 2025 bzw. auf der zweiten KDV 2023 und der zweiten KDV 2025, dem SPD-Landesparteitag bzw. den Kreisdelegiertenversammlungen einen Bericht vorzulegen, aus dem mindestens hervorgeht, u. a.**

- welche vielfaltsfördernden Maßnahmen sie im Interesse aller bzw. der bezirklichen Berliner*innen mit Beeinträchtigungen erreicht haben;
- wie nachvollzieh- und messbar erfolgreich sie bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBC) sind;

- welche Verbesserungen sie personalpolitisch in ihren Senatsverwaltungen bzw. Geschäftsbereichen hinsichtlich der Anstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht haben.

Die Aussagen sollen erkennen lassen, mit welchen Finanzen die einzelnen Teilhabe-Maßnahmen gegenwärtig als auch künftig hinterlegt sind.

Wir fordern die einzelnen sozialdemokratischen Parlamentarier*innen (Abgeordnete und Verordnete) – zumindest im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses ihrer jeweiligen Fraktion oder Landesgruppe – dazu auf, auf dem zweitem LPT 2023 und dem zweiten LPT 2025 bzw. auf der zweiten KDV 2023 und der zweiten KDV 2025 dem SPD Landesparteitag bzw. den Kreisdelegiertenversammlungen einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, u.a.

- welche Anstrengungen unternommen bzw. welche Erfolge erreicht wurden, um die parlamentarischen Strukturen (u.a. durch
- Geschäftsordnungsänderungen) so zu verbessern, dass gewährleistet wird, dass ein Mensch mit Beeinträchtigung in der Ausübung eines politischen Mandats nicht behindert wird,
- wie z.B. der Landesbehindertenbeirat oder die bezirklichen Beiräte für die Belange der Menschen mit Behinderungen in unseren sozialdemokratisch verantworteten Strukturen einen direkten Zugang zu parlamentarischen Entscheidungsprozessen haben und wie viele Treffen mit der* Bundes-, Landes- oder Bezirksbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung stattgefunden hat.

In allen Berichten sollen Leuchtturmprojekte benannt werden, die eine diskriminierungsfreie Gleichstellungsarbeit der SPD im Interesse von Menschen mit Behinderungen deutlich herausstellen.

Nichts über uns ohne uns

Sozialdemokratische Politik ist nach innen und außen dem menschenrechtsbasierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Eine inklusive Gesellschaft, eine inklusive SPD werden wir nur unter partizipativer Einbeziehung sachkundiger und/oder selbstbetroffener Genoss*innen und ggf. zivilgesellschaftlicher Selbstvertretungs- und Engagementorganisationen erreichen können.

Um tatsächliche Erfolge für eine gleichwertige Teilhabe für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu erzielen, braucht es personelle und finanzielle Ressourcen:

- Wir benötigen mehr SPD-Maßnahmen und Bildungsangebote zur Stärkung unserer Bewusstseinsförderung, generellen Sensibilisierung und zum Empowerment für Genoss*innen mit und ohne Beeinträchtigungen, um unsere Wahrnehmung für gegebene Be-Hinderungen und Diskriminierungen bei allen Parteimitgliedern zu schärfen.
- Wir benötigen mindestens auf der SPD-Landesebene einen ausreichend ausgestatteten Fonds zur unbürokratischen Zurverfügungstellung von Hilfen zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit für alle Gliederungen der SPD Berlin.
- Notwendig ist auch der Aufbau von noch mehr Kompetenz im KSH im Rahmen einer Personalstelle „Inklusionsmanager*in“.

Wir brauchen diese Ressourcen, um gesamtgesellschaftlich, insbesondere aber auch in der Teilhabebewegung als kraftvolle Akteurin zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und politischer Teilhabe von über 600.000 Berliner*innen wahrgenommen zu werden.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Kreisvorsitzende, Landesgruppe, Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 82/1/2022 KDV Mitte
Krieg in der Ukraine – Übernahme der Verantwortung für eigene Fehler und keine Zusammenarbeit mehr mit Autokrat*innen und Agressor*innen**

Beschluss:

Die Parteiführung wird aufgefordert, unmissverständlich die bislang gegenüber dem russischen Regime praktizierte Politik der Beschwichtigung und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen sozialdemokratischer Politiker*innen in der Vergangenheit zu verurteilen.

Dies betrifft insbesondere Entscheidungen und Maßnahmen, welche zu der derzeitigen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen sowie der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit russischen Wirtschaftsunternehmen geführt haben bzw. dies nicht verhindert haben. Darüber hinaus sind alle, Entscheidungen und Maßnahmen sozialdemokratischer Politiker*innen aufzuarbeiten, welche dazu beigetragen haben, nicht schon früher klar und angemessen auf russische Aggressionen und Menschenrechtsverletzungen im In- und Ausland zu reagieren.

Hierzu wird eine unabhängige wissenschaftliche Kommission eingesetzt, welche die Rolle der SPD als Partei aber auch einzelner sozialdemokratischer Politiker*innen (aktueller und ehemaliger Amtsträger*innen) untersuchen und unter klarer Benennung von Verantwortlichkeiten bewerten soll, inwieweit diese durch ihre Politik und Positionen angemessen auf russische Aggressionen und Menschenrechtsverstöße reagiert haben und dies im Einklang mit dem offiziellen Parteiprogramm der SPD steht. Viel zu oft wurde im Umgang mit Russland der Satz „Wandel durch Handel“ benutzt, der eine Annäherung durch wirtschaftlichen Austausch vorgaukelt. Dabei ist es wichtig auch zu untersuchen, ob es dabei persönliche Vorteilsnahmen in wirtschaftlicher oder anderer Form durch aktive Politiker*innen der SPD gab.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Parteivorstand

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

abgelehnt

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 12/II/2021 Jusos LDK****Der Kulturstandort Deutschland muss krisensicher gemacht werden****Beschluss:** Überweisung

In Deutschland leben ungefähr 1,8 Millionen Menschen, die dem Kultursektor angehören. Was aber nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass das Erschaffen von Kunst und Kultur auch Arbeit ist. Arbeit, die in den meisten Fällen auf selbstständiger bzw. freiberuflicher Basis erfolgt, wodurch alle anfallenden Kosten (Miete(n), Materialkosten, Produktionskosten, Fahrtkosten, Versicherungsbeiträge etc.) von ihnen eigenständig und im vollen Umfang getragen werden müssen. Um diese Kosten decken und zusätzlich dazu auch noch Umsatz generieren zu können, sind viele Künstler*innen auf öffentliche Auftritte vor Publikum angewiesen. Entfallen diese Auftritte, bleiben sie auf diesen und ggf. weiteren Kosten sitzen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie sehr Künstler*innen von diesen Auftritten abhängig sind und auch, wie schnell sie diese Abhängigkeit in eine wirtschaftliche und soziale Notsituation bringen kann. Aufgrund der Übertragungsart der Viren mussten seit dem Beginn der Pandemie zahlreiche Konzerte, Lesungen, Konzerte und sonstige Auftritte vor einem Publikum abgesagt werden. Auf bereits getätigte Vorauszahlungen blieben viele der Künstler*innen sitzen. Weitere Einnahmen blieben ebenfalls aus. Die Bundesregierung hat zwar eine Künstler*innensoforthilfe bis zum 31.03.2021 ausgemittelt. Doch diese einmalige Zahlung erfolgte zum einen mit großer Verspätung und vermochte es bei vielen nicht, die laufenden Kosten abzudecken. Für viele blieb daher nur die Möglichkeit der Verschuldung.

Gerade in einer Metropole wie Berlin leben und wirken besonders viele Kulturschaffende. Dadurch ist die prekäre Situation vieler Künstler*innen besonders hier stark spürbar gewesen. Ein Ende der Pandemie und der daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen gerade für den Kulturbereich ist nach aktuellem Stand noch nicht vollends absehbar. Unklar bleibt daher auch die Situation vieler Künstler*innen in Berlin und Deutschland. Daher setzen wir uns besonders stark für Künstler*innen ein.

Es gilt allerdings nicht nur Künstler*innen während der aktuell laufenden Pandemie zu unterstützen. Daher muss auch die Kulturbranche für eventuelle Extremsituationen vorab abgesichert werden. Denn die Kultur- und Kreativwirtschaft leistet mit rund 174 Milliarden Euro Umsatz jährlich nicht nur einen wichtigen Beitrag für die deutsche Wirtschaft, sondern erhält und entwickelt auch die kulturelle Vielfalt in unserem Land.

Wir fordern daher:

- Die Einführung einer monatlich ausgezahlten Grundsicherung für selbstständige Kunstschaffende in Ausnahmesituationen wie Pandemien, die ohne Antrag und sofort bei Feststellung einer Ausnahmesituation ausgezahlt wird. Sie gilt sofort und als Überbrückung zu dem von uns schon geforderten Bürgergeld. Die Grundsicherung soll den täglichen persönlichen Bedarf während des beruflichen Ausfalls abdecken (Miete, Nebenkosten, Unterhaltskosten etc.). Diese Zahlung kann beansprucht werden, sollte die Ausführung der Arbeit auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Diese Grundsicherung wird nur über einen begrenzten Zeitraum hinweg gewährt. Eine Verlängerung kann aber beantragt werden. Träger der Grundsicherung soll mittelfristig die Künstlersozialkasse (KSK) sein. Dazu muss der Zugang zur KSK für alle künstlerischen Berufe und Arbeitsverhältnisse niedrigschwellig geöffnet werden und mittels einer Einmalzahlung die KSK angemessen ausgestattet werden, um ein entsprechendes Leistungsniveau bieten zu können. Kurzfristig soll das Land Berlin mit gutem Beispiel vorangehen und eine entsprechende Stelle auf Landesebene schaffen.
- Staatliche Ersatzleistungen für pandemie- oder ähnliche krisenbedingte Ausfälle von Veranstaltungen. Z.B. im Falle von geleisteten Vorauszahlungen durch Künstler*innen (Materialkosten, Fahrtkosten etc.) für Auftritte, Ausfall der Künstler*innen etc. Die Ersatzleistung soll dabei in erster Linie marktwirtschaftlich schwachen Künstler*innen zugutekommen, wie Solo-Selbstständigen, Kollektiven und kleineren Veranstaltungsfirmen. Um dieses Ziel zu erreichen muss die Ersatzleistung im Gesetzgebungsverfahren mit geeigneten Bedingungen wie einer Höchstsumme pro Einzelzahlung oder einer Staffelung nach Umsatz der Antragsteller*innen ausgestaltet werden.
- Die Befreiung der Kommunen von ihren (Alt)Schulden, um ihnen mehr finanzielle Möglichkeiten zu geben und Kultur auf lokaler Ebene zu fördern.
- Eine staatliche Übernahme der Versichertenbeitragszahlung zur Künstlersozialkasse nach Feststellung einer Ausnahmesituation.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Bereich der Kultur legt die Agh.-Fraktion einen Schwerpunkt auf die Landeskulturbetriebe und geförderte Kultureinrichtungen, die während Corona unterstützt wurden. Ausfallhonorare wurden weitgehend übernommen, Fördermittel für Veranstaltungen, die pandemiebedingt entfielen, mussten nicht zurückgezahlt werden. Die SPD hat Verabredungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU sowohl für die Arbeitspolitik als auch für andere Fachpolitiken getroffen. Für die Agh.-Fraktion sind diese Verabredungen maßgeblich. Daher sind die Erhöhung von Gagen und Honoraren besonders im Bereich Kinder- und Jugendtheater oder die Erhöhung der Ausbildungsraten und Übernahmequoten Ziele, die weiterhin verfolgt werden.

Antrag 15.1/I/2022 Fassung AK
Tarifbindung

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:

- **Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern:** Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen Interesses werden rechtssicher ausgestaltet
- **Gewerkschaften stärken:** Einkommenssteuerlich werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft geschaffen werden können.
- **Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung:** es ist ein Tariftreugesetz auf Bundesebene zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unternehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung entsprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
- **OT-Mitgliedschaften einschränken:** Bestehende OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt werden. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenverbänden einzuschränken.
- **Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern:** die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgeltung und Nachbindung durch Betriebsänderungen müssen unterbunden werden.
- **Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen:** Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten.
- **Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen:** Es ist ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
- **Wächter*innen der Tarifverträge stärken:** Union-Busting muss wirksam unterbunden und Betriebsräte müssen gestärkt werden.

- **Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit:** Tarifvertragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.
- **Verbot der Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften** Alle Formen der Ausgründung und des Outsourcings in privaten und öffentlichen Unternehmen führen mit Zersetzung der großen Flächentarifverträge letztendlich zu einer Spaltung der Belegschaft und zu einer Konkurrenz zwischen den Mitarbeiter*innen. Ausgründungen und Outsourcing zerschlagen nicht nur innerbetriebliche Strukturen, sondern vor allem auch gewerkschaftliche.
- **Abschaffung der steuerlichen Anreize zur Ausgründung von Dienstleistungen** in Servicegesellschaften (Umsatzsteuer)
- **Stärkung der Tarifbindung** durch die Einführung der unternehmerischen Einheit zwischen Mutterunternehmen und Ausgründungen
- **Rückführung von allen Servicegesellschaften kommunaler Unternehmen und Gesellschaften** unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen der Beschäftigten bei Lohnverhandlungen und einer Arbeitsplatzgarantie für alle bisher bei den Servicegesellschaften Beschäftigten
- **(Re)Integration der ausgegliederten Bereiche in die Flächen- und Branchentarifverträge**, vor allem im Verantwortungsbereich des öffentlichen Sektors die Branchen- und Flächentarifverträge, d.h. TV-L und TVöD.
- **Streikrecht bei Regierungsmaßnahmen und Unternehmensentscheidungen zur Tarifflicht**
- **Verhinderung von modularen Tarifverträgen bzw. Regierungsvorschlägen**, die den Abschluss von Tarifverträgen mit Steuererleichterungen und dem Recht auf Öffnungsklauseln vorsehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Ein großer Teil der Themen ist an die Bundesebene adressiert. Rückführungen- bzw. die Integration von Tochterunternehmen, zurück in die Mutterkonzerne und die Tarifbindung ist der SPD-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Es ist ein vereinbartes Ziel mit dem Koalitionspartner und ist im Koalitionsvertrag verankert. Die Stärkung der Tarifbindung und der Flächentarifverträge ist uns auch ein wichtiges Anliegen.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Parteivorstand und Bundestagsfraktion

**Antrag 20/I/2022 AfA Berlin
Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat auf umgehend die (haushalts-)rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in 2022 die Umsetzung der Rückführung der Schulreinigung in kommunaler und/oder landeseigener Trägerschaft erfolgreich starten kann. Sofern den Bezirken hierfür das notwendige Know-how nicht zur Verfügung steht, soll ein Landesbetrieb unterstützend eingebunden werden. Die Bezirke werden vom Landesparteitag aufgefordert, soweit möglich auslaufende Reinigungsverträge nicht neu zu vergeben, sondern in die kommunale bzw. landeseigene Reinigung zu überführen

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist festgehalten, dass die laufenden Pilotprojekte zur Schulreinigung fortgesetzt und evaluiert werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Ein entsprechender Antrag wurde auf Fachebene erarbeitet und es laufen weiterhin Gespräche dazu.

**Antrag 23/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg + AfA Landesvorstand
Kein Outsourcing und keine tariffreien Bereiche an der Freien Universität**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Kein Outsourcing und keine tariffreien Bereiche an der Freien Universität

Der Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der Freien Universität Berlin (FU) beabsichtigte Errichtung der „GWI – Gesellschaft Wissenschaft und Innovation Berlin mbH“ nur mit der Auflage genehmigt wird, dass keine Ausgliederung von Aufgaben und damit Personal aus der FU in diese GmbH erfolgt.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der geplante Geschäftsbetrieb dieser GmbH, z. B. durch Einstellung von eigenem Personal oder der Auftragsvergabe an Subunternehmen nicht zur Tariffucht und damit zur Verhinderung von sicheren, sozialversicherungspflichtigen und tariflich bezahlten Beschäftigungsverhältnissen führt, indem die Anwendung der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst analog verpflichtend festgeschrieben wird. Wertschätzung von Arbeit heißt auf Outsourcing zu verzichten. Nur so kann der Anspruch unserer Partei, sich für „gute Arbeit“ einzusetzen, umgesetzt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin gegen Outsourcing ein

**Antrag 24/I/2022 AfA Berlin
Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen gibt es unterschiedliche Tarifverträge. Die Tarifbeschäftigten der Länder sind im „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) und in Hessen im TV-H geregelt. Für die Tarifbeschäftigten im Bereich des Bundes und der Kommunen gilt der TVöD „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“.

Das Nebeneinander unterschiedlicher (Flächen-)Tarifverträge für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führt zu Ungerechtigkeiten und unnötigen Konkurrenzsituationen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und vor dem Hintergrund des erheblichen Fachkräftebedarfs auch im öffentlichen Dienst nicht mehr zielführend.

Wir fordern daher, dass durch einen Flächentarifvertrag die Tarifstruktur und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst schnellstens vereinheitlicht und verbessert werden. Länder, Kommunen und Bund müssen gute und attraktive Arbeitgeber sein, die durch eine einheitliche Tarifstruktur und sehr gute Arbeitsbedingungen, den Wettbewerb um die Beschäftigten auch in der Zukunft erfolgreich bestreiten können.

Wir fordern, dass sich Sozialdemokraten*innen, die politische Verantwortung im Bund, den Ländern und den Kommunen tragen, dafür einsetzen, dass diese Forderungen auf der Arbeitgeberseite umgesetzt werden.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Im Dezember 2023 hat sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit den Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder geeinigt. Für Berlin besonders wichtig ist die vereinbarte Aufnahme der Hauptstadtzulage in den Tarifvertrag der Länder. Die Hauptstadtzulage kann damit dauerhaft weitergezahlt werden. Zudem ist es sehr wichtig, dass Berlin damit wieder als vollwertiges Mitglied in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehrt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Ein wichtiges Anliegen, ist aktuell in der TdL auf Bundesebene jedoch nicht durchsetzbar.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Parteivorstand und Bundestagsfraktion

Antrag 28/1/2022 KDV Spandau
Keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erheben

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Länderparlamente und des Bundestages mögen sich auf Ebene der zuständigen Landes- und Bundesministerien dafür einsetzen, dass **möglichst** keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch die Anerkennungsstellen erhoben werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 29/I/2022 KDV Spandau
Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und Abgeordneten der Parlamente der Bundesländer mögen sich dafür einsetzen, dass auf die für die berufliche Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständigen Stellen auf nationaler Ebene und in den Bundesländern Einfluss genommen wird, die Verfahrensdauer der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen auf maximal einen Monat zu verkürzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das ist ein sehr wichtiges Anliegen, was jedoch nur teilweise in der Hand des Landes Berlin liegt. Im Rahmen der Fachkräftestrategie, welche wir angehen, werden genau die Aspekte diskutiert und es werden entsprechende Gespräche geführt.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Regierungshandeln

Antrag 30/I/2022 KDV Spandau
Bekanntheit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Informationskampagne bei Arbeitgebern im Inland erhöhen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich auf Ebene der zuständigen Bundesministerien dafür einsetzen, dass der Bekanntheitsgrad des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der Blauen Karte bei Arbeitgebern im Inland und bei potentiellen Arbeitnehmern im Ausland durch eine Informationskampagne erhöht wird. Hierzu sind die zuständigen Fachkammern (IHK, HWK u.a.) verantwortlich einzubinden. Dadurch soll eine große Durchdringung der Kampagne bei den entsprechenden Zielgruppen erreicht werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 31/I/2022 KDV Spandau
Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Berlin effizienter gestalten

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD mögen sich dafür einsetzen, dass der Berliner Senat gemeinsam mit dem Business Immigration Service (BIS) des Landesamts für Einwanderung (LEA), das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach §81a AufenthG

effizienter und schneller gestaltet. Die maximale Dauer der Bearbeitungsschritte, die durch das LEA Berlin durchzuführen sind, soll möglichst auf 2 Wochen begrenzt werden.

Konkret werden folgende Verfahrensverbesserungen vorgeschlagen:

- Ermöglichung der Registrierung des Arbeitgebers oder der von diesem zur Durchführung des Verfahrens beauftragten Dienstleister (Personalberatungen, Relocation-Agenturen) beim BIS über eine Online-Plattform
- Erleichterung des Abschlusses der Vereinbarung nach §81a Abs. 2 AufenthG durch Zurverfügungstellung einer Vorlage über das Internet
- Zurverfügungstellung der notwendigen Vollmachten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aller sonstigen notwendigen Formulare über das Internet
- Antragstellung und Verfahrensverfolgung über eine zentrale Online-Plattform analog der Lösung für NRW (s. <https://antrag-zfe.nrw.de/lip/authenticate.do>)
- Aufstockung des Mitarbeiterzahl des BIS
- Sicherstellung das alle Mitarbeiter in Bezug auf die Durchführung des Verfahrens und der anzufordernden Unterlagen auf demselben Wissenstand sind und widersprüchliche / von Verfahren zu Verfahren unterschiedliche Unterlagenanforderungen unterbleiben

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das ist ein sehr wichtiges Anliegen, was jedoch nur teilweise in der Hand des Landes Berlin liegt. Im Rahmen der Fachkräftestrategie, welche wir angehen, werden genau die Aspekte diskutiert und es werden entsprechende Gespräche geführt.

**Antrag 33/I/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Social Entrepreneurship fördern: Start-Up-Förderung für Sozialunternehmen**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden gebeten, im Rahmen der Start-Up-Agenda 2022 geeignete Instrumente für die Förderung von Start-Ups von Sozialunternehmen festzuschreiben. Dabei ist zu prüfen, inwiefern Social Entrepreneurship in der Frühphase direkt gefördert werden kann.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Auftrag in der Start-Up-Agenda 2022 geeignete Instrumente für die Förderung von Start-Ups von Sozialunternehmen festzuschreiben, ist noch nicht umgesetzt.

Antrag 34/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

Beschluss: Beschluss des Parteitags

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit Der Fachausschuss VII hat den Antrag zusammen mit den Antragsteller*innen beraten und empfiehlt die **Annahme des Antrags in der geänderten Fassung: Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

Digitalunternehmen, also Unternehmen wie Online-Plattformen oder Soziale Medien, wie sie im europäischen Gesetz über digitale Dienste definiert sind, unterliegen bisher nur wenigen Transparenzpflichten über ihre Arbeit. Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie die Mitglieder der S&D Fraktion des Europäischen Parlaments dazu auf, neue Berichtspflichten für Digitalunternehmen zu schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen schon bestehende Berichtspflichten in der DSGVO oder den neuen europäischen Gesetzen über digitale Dienste und Märkte ergänzen und weiter ausbauen und die europäische Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie erweitern.

Im Einzelnen fordern wir:

- Die europäische *Corporate Social Responsibility (CSR)* Richtlinie sollte um die Herausforderungen der Digitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahme von zusätzlichen *Corporate Digital Responsibility (CDR)* - Kriterien sollten für große Digitalunternehmen neue Berichtspflichten zu ihrer Arbeit im digitalen Raum geschaffen werden. Start-ups und kleinere sowie mittlere Unternehmen sind bereits von der CSR-Richtlinie ausgenommen, sodass für sie kein Mehraufwand entstehen würde. Die Berichtspflichten sollten sich dabei an den schon bestehenden Nachhaltigkeitsberichts-pflichten orientieren. Große Digitalunternehmen sollten insbesondere mehr Informationen über den Umgang mit Daten der Öffentlichkeit zugänglich machen und so für mehr Transparenz gegenüber Verbraucher*innen sorgen. Dazu sollten sie unter anderem darüber berichten, was sie für Verbraucher*innendaten sammeln, wozu diese Daten eingesetzt werden, wie diese Daten gesichert werden und wie lange diese Daten gespeichert bleiben.
- Darüber hinaus sollen Digitalunternehmen bereits im Rahmen der noch in Verhandlung befindlichen europäischen Verordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) Berichte über die Funktion ihrer KI-Systeme anfertigen. Diese sollten im Rahmen der oben genannten Berichtspflichten unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Zusätzlich zu der Erfüllung der Berichtspflichten sollten große Digitalunternehmen auch etwaige Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte durch externe und unabhängige Dritte verifiziert werden können.
- Weiterhin sollten Digitalunternehmen interne Beauftragte ernennen, die Externen als Ansprechperson fungieren und die Berichtspflichten im Unternehmen durchsetzen und überwachen.

Begründung:

Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass Unternehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Dieser Verantwortung können Unternehmen aber nur gerecht werden, wenn sie auch transparent agieren und Informationen der Öffentlichkeit preisgeben. Nur so ist es Beobachtenden möglich, Rückschlüsse auf das Handeln von Unternehmen zu ziehen. So gibt es bisher zum Beispiel kaum öffentlich verfügbare Informationen über den genauen Aufbau von Lieferketten von Unternehmen. Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen entlang der Lieferkette unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen produziert, der Schutz von Arbeitnehmenden nicht eingehalten oder Schadstoffe in Luft und Umwelt entladen. Unternehmen beuten dabei immer wieder Mensch und Umwelt für ihre Gewinne aus. Begünstigt wird dieses kapitalistische Verhalten, da kaum Transparenzpflichten für Unternehmen bestehen. So können diese im Verborgenen tun und lassen, was sie wollen, ohne groß Konsequenzen für ihr Handeln zu spüren. Die Europäische Kommission will sich dieser Problematik mit einer neuen sogenannten "Corporate Social Responsibility" (CSR) Richtlinie annehmen. CSR steht dabei für eine soziale Verantwortung,

die Unternehmen in Bezug auf die Gesellschaft und Umwelt haben. Dabei geht es primär darum, dass große sowie kapitalmarktorientierte kleine und mittelständige Unternehmen in jährlichen CSR-Berichten über konkrete Maßnahmen berichten müssen, die sie ergreifen, um die europäischen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Dabei müssen auch eine Vielzahl von Informationen (z.B. Informationen über vorhandenes Intellektuelles,- Human-, Soziales und Beziehungskapital im Unternehmen, Informationen über die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens sowie Informationen über die unternehmerische Maßnahmen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens) der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies soll auch der Politik ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, wenn Unternehmen nicht genug zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dieser Ansatz stellt zwar einen guten Anfang dar, um gesellschaftliche Verantwortungsübernahme von Unternehmen einzufordern und diese auch zu beobachten, doch zeigt sich insbesondere durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende schnell voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, dass ein bloßer Blick auf die ökologisch-nachhaltige Transformation nicht ausreichend ist. Vielmehr stellt der auf Basis des Hyperkapitalismus betriebene digitale Wandel unsere Gesellschaft vor neue große Herausforderungen.

Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Unternehmen vor große Herausforderungen

So werden durch Digitalunternehmen immer mehr persönliche Daten der Nutzenden gesammelt, ohne das es effektive Möglichkeiten gibt, dies zu unterbinden. Auf Basis dieser Daten werden Persönlichkeits- und Emotionsprofile erstellt, um zielgerichtete Werbung anzuzeigen und dadurch die Nutzenden zu Käufen zu animieren. Datenschutz und Datensicherheit spielen dabei für die wenigsten Unternehmen eine wichtige Rolle, wie die immer öfter auftretenden Leaks von sensiblen Daten zeigen. Neben dem Einsatz von Daten im Rahmen von personenbezogener Werbung werden diese auch zur Entwicklung von neuen Systemen Künstlicher Intelligenz eingesetzt. Zwar bergen diese Systeme einige Vorteile für Unternehmen, aber auch hier können die sozialen Kosten sehr hoch sein. Zum Beispiel replizieren diese Systeme häufig diskriminierende und klassifizierende Verhaltensmuster. So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlanden eindrucksvoll, wie von der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme Personen mit Migrationshintergrund systematisch diskriminierten und zu Unrecht Kindergeldrückzahlungsforderungen an diese Familien gestellt wurden. Ein anderes Beispiel aus Österreich zeigt, dass in der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme auch nach Geschlecht diskriminieren. So hat ein Arbeitsmarktservice in Österreich das Geschlecht "weiblich" als eine negative Eigenschaft für den Arbeitsmarkt bewertet und weiblich gelesene Personen dadurch systematisch an Jobs mit geringeren Qualifikationsanforderungen verwiesen. Neben der öffentlichen Verwaltung sind es auch insbesondere intransparente KI-Systeme privater Unternehmen, die Schaden für die Gesellschaft verursachen, wie die Facebook Leaks Ende 2021 eindrucksvoll gezeigt haben. Digitale Dienste und Produkte haben aber nicht nur eine direkte diskriminierende Wirkung auf ihre Nutzenden, sondern schließen häufig auch schon Personen von vornherein durch fehlende Barrierefreiheit aus. Inklusion muss daher auch bei der Entwicklung von digitalen Diensten und Produkten von Beginn an mitgedacht werden. Weiterhin zeigt sich auch mit Blick auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, dass KI-Systeme häufig nicht das Halten, was sie oftmals Versprechen. So steigt der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch von neuen digitalen Systemen stetig immer weiter an. Auch kommt es bei der Entwicklung solcher Systeme häufig zum Einsatz von prekären Beschäftigungsverhältnissen, um zum Beispiel Datensätze zu kurieren oder Ergebnisse zu überprüfen. Eine digitale und globale Arbeitswelt ermöglicht es Unternehmen, Arbeitskräfte für wenig Geld auf der ganzen Welt einzustellen. Da Unternehmen maßgeblich die Entwicklung von immer neuen digitalen Diensten und Produkten vorantreiben, tragen sie hierbei auch eine entscheidende Verantwortung, ihre digitalen Dienste und Produkte im Sinne der Nutzenden zu entwickeln und negative Einflüsse dieser zu vermeiden. Neben dieser gesellschaftlichen Verantwortung tragen Unternehmen auch eine Verantwortung ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber. Diese müssen auf die Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung vorbereitet werden. Zum Beispiel bedarf es Schulungsangebote, um neue digitale Fähigkeiten zu erlernen. Auch müssen Mitarbeitende für die entstehenden sozialen Auswirkungen von neuen digitalen Diensten und Produkten sensibilisiert werden, um potenziell negative Auswirkungen schon in der Entwicklungsphase frühzeitig zu erkennen. Weiterhin müssen Arbeitgebende darauf achten, dass Diversität eine gelebte Praxis im Unternehmen darstellt. Nur so können neue Technologien darauf trainiert werden, bestehende diskriminierende Verhaltensmuster zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Es braucht Transparenz und Verantwortungsübernahme durch Unternehmen

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, sehr weitreichend sind. Viel zu lange haben sich Unternehmen im digitalen Raum ungestört austoben können. Damit muss jetzt endlich Schluss sein! Neben einer sozialen Unternehmensverantwortung im analogen Raum bedarf es viel mehr auch einer Verantwortungsübernahme des eigenen unternehmerischen Handelns in Bezug auf die Digitalisierung. Dieses auch als "Corporate Digital Responsibility" (CDR) benannte Verhalten von Unternehmen stellt eine Erweiterung der CSR eines Unternehmens auf die digitale Welt dar. Genau so wie bei CSR steht auch bei CDR Transparenz im Vordergrund. Unternehmen, die sich eine CDR-Strategie geben, verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, um die Herausforderungen des digitalen Wandels anzugehen und digitale Dienste und Produkte im Sinne der Gesellschaft zu entwickeln. Bedauerlicherweise gibt es im Gegenzug zu der CSR Richtlinie der europäischen

Kommission noch keine gesetzlichen Vorgaben für CDR. Somit ist es den Unternehmen selbst überlassen, ob sie besonders verantwortungsvoll im digitalen Raum agieren oder nicht. Gerade aber bei den skizzierten Herausforderungen, die durch die Digitalisierung für unsere Gesellschaft entstehen, bedarf es strengen gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP

**Antrag 35/I/2022 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Um globaler Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch diskriminierenden Arbeitsverhältnissen von Fachkräften im Globalen Süden in der eigenen Umsetzung entgegenwirken. Denn weiterhin bleibt die Vergütung und arbeitsrechtliche Schutzstandards für lokale Fachkräfte in den Partnerländern teilweise um Längen hinter den Standards für ihre deutschen Kolleg*innen zurück. Ungleichheiten werden zu Ungerechtigkeiten, die durch folgende Tatsachen zementiert werden:

- (1) unterschiedliche Entlohnungssysteme für internationale und lokale Fachkräfte. Dazu kommt, dass den nationalen Fachkräften meist die leitenden Positionen oder Stellen in der EZ in Deutschland und den Partnerländern verwehrt bleiben.
- (2) intransparente Entlohnung in Strukturen von Zuwendungsempfängern im Globalen Süden für identische Tätigkeiten in der gleichen Region - hierzu zählen deutsche zivilgesellschaftliche Träger, Stiftungen als auch externe Beratungsverträge der deutschen Auslandsvertretungen
- (3) unzureichende soziale Sicherungs- und Schutzsysteme vor allem auch vor dem Hintergrund von Tätigkeiten im Kontext von Konflikt und Fragilität für lokale Fachkräfte.
- (4) Auslandszuschläge und in vielen Fällen im Vergleich zu Deutschland niedrigere Lebenshaltungskosten im globalen Süden führen dazu, dass den Entsandten der Entwicklungszusammenarbeit oft überdurchschnittlich viel Geld zur Verfügung steht.

Auf diese Weise zementieren sich koloniale Strukturen und Denkmuster. Nationale Fachkräfte sind rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt- und das gerade in dem Feld, dessen Mission es ist, globale Gerechtigkeit herzustellen! Eine Auseinandersetzung mit diesen Ungerechtigkeiten ist durch unsere sozialdemokratische Tradition unerlässlich und muss Aufgabe eines sozialdemokratisch geführten Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sein.

Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass

- ein Strategiepapier in Schirmherrschaft des BMZ in Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) erarbeitet wird, welches sich in Anlehnung des Konzeptes von USAID mit den Grundsatzfragen eines sog. "Localisation-Ansatzes" befasst: In welchen Kontexten sind entsandte Mitarbeitende oder Vorhaben aus Deutschland wirklich notwendig und wo können deren Aufgaben ebenso von nationale nFachkräften oder Strukturen übernommen werden? Wo ist Wissen des Globalen Nordens ergänzend zum Wissen des Globalen Südens, wo hinderlich? Wie können lokale Akteur*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale NROs gestärkt und Synergien für nachhaltige Entwicklung hergestellt werden? Darauf basierend erfolgt die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs mit dem Ziel einer Stärkung lokaler Ansätze, Wissensgenerierung und Strukturen in den Partnerländern des Globalen Südens.
- ein Maßnahmenpaket in Schirmherrschaft des BMZ in Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) zur Erhöhung von Chancengleichheit und Diversifizierung der Mitarbeitenden in deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit

erstellt wird. Hierdurch soll der Zugang für nationales Personal aus dem Globalen Süden auf Positionen auch auf Leitungsebene der Durchführungsorganisationen in Deutschland sowie Führungspositionen im Partnerland (auch geschlechtergerecht) gestärkt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Stiftungen, NROs oder kirchliche Akteur*innen tragen in einem Konsultationsprozess hierzu bei.

In Bezug auf nationale Mitarbeitende von Durchführungsorganisationen, externen lokalen Arbeitsvertrag bei deutschen Auslandsvertretungen, oder Zuwendungsempfängern wie politischen Stiftungen oder zivilgesellschaftlichen Strukturen, Nichtregierungsorganisationen fordern wir:

- eine transparente und barrierefreie Einsicht und Bewerbung der tabellarischen Auflistung der ortsüblichen Bezahlung nationaler Mitarbeitende. Diese Listen werden, da wo noch nicht vorhanden, von deutschen Auslandsvertretungen in Zusammenarbeit mit örtlichen Handelskammern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellt. Dies wird rechtlich verbindlich, zum Beispiel in den entsprechenden Förderrichtlinien bzw Leitlinien, festgehalten.
- Um ungleiche und ausbeuterische Arbeitsverträge lokaler Fachkräfte durch externe lokale Arbeitsverträge von Auslandsvertretungen oder Zuwendungsempfängern entgegenzuwirken, erfolgt eine regelmäßige Prüfung ihrer Umsetzung und Aktualisierung und Anpassung. Dies muss extern durch die Auslandsvertretungen in Auftrag gegeben werden.
- die Verpflichtende Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards bei Arbeitsverträgen, die mit nationalen Mitarbeitenden geschlossen werden. Es gilt zu überprüfen, wo sich Arbeitsverträge, die deutsche Auslandsvertretungen und andere Akteur*innen in der deutschen EZ abschließen, sich nur an das nationale Arbeitsrecht halten und nicht auch an internationale Standards wie relevante Menschenrechtskonventionen und den ILO Übereinkommen gebunden sind. Hierzu gehören u.a. eine Anpassung des Urlaubsanspruchs auf mindestens das Niveau der entsandten Mitarbeitenden, eine Einbindung in soziale Sicherungssysteme als auch die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für junge Frauen, die Förderung von Einrichtung von Betriebsräten mit den nötigen Mitbestimmungsrechten, Ombudspersonen, Beschwerde- und Präventionsmechanismen a. auch gegen (sexualisierte) Gewalt oder rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz und Safeguarding Standards. Ebenso eingeschlossen ist der Zugang aller Beschäftigten zu sozialpsychologischer Betreuung in Arbeitssituation, die von Fragilität und Konflikt geprägt wird und Angebote zur Supervision.
- Nationale Mitarbeitende müssen zudem die Möglichkeit haben, sich bei Rechtsverstößen zu wehren. Wenn dies vor nationalen Gerichten nicht möglich ist, sollte der Rechtsweg vor die deutsche ordentliche Gerichtsbarkeit eröffnet werden.
- Sollte eine Überprüfung Lücken ergeben, kann die Verpflichtung der Standards durch Bundesgesetz für die Erstellung von Arbeitsverträgen mit nationalen Mitarbeitenden ein Hebel sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 16/I/2021 Jusos LDK****Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz – Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten**

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die Situation am Berliner Wohnungsmarkt ist nach wie vor extrem angespannt. Nach dem Scheitern des Mietendeckels und der Entkernung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten durch das Bundesverwaltungsgericht verschärfen die Folgen des Ukraine-Krieges die Wohnungskrise noch weiter. Zusätzlich zu hohen Kaltmieten sehen sich Mieter*innen nun mit teils existenzbedrohenden Nebenkostenerhöhungen konfrontiert.

Da es offen ist, ob die notwendigen umfassenden und weitreichenden Änderungen des geltenden Mietrechts in der aktuellen Ampel-Koalition gegen den Willen der FDP durchzusetzen sein werden, hat das Land seine rechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung des Wohnungsmarkts auszuschöpfen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden deshalb dazu aufgefordert, sich für ein Wohnraum-Sicherungsgesetz einzusetzen, das die nachstehenden Maßnahmen miteinschließen soll:

Verbindliche Belegungsquoten und Zuschüsse für energetische Sanierung

Trotz umfassender Neubauanstrengungen des Senats sinkt der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen in Berlin stetig. Den über eine Million Berliner*innen, denen ein Wohnungsberechtigungsschein (WBS) zustünde, steht inzwischen nur noch ein Bestand von ca. 90.000 Sozialwohnungen gegenüber, **für auf Barrierefreiheit angewiesene Menschen noch beträchtlich weniger.**

. Um diesen Nachfrageüberhang zu decken, erweitern wir die Möglichkeit, Belegungsrechte an Wohnraum dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum zu begründen. Dabei sollen Vermieter*innen einen bestimmten Teil ihres Wohnungsbestandes nur noch an WBS-Berechtigte vergeben können. Um Klein- und private Vermieter*innen nicht zu belasten, soll die Regelung erst ab einem Bestand von 50 oder mehr Wohnungen greifen. Wie viele Wohnungen eines Wohnungsunternehmens unter die Belegungsbindung fallen, soll sich gestaffelt nach der Größe des betroffenen Wohnungsbestands bemessen. Ferner soll das Gesetz Vorgaben zur zulässigen Mietobergrenze des gebundenen Wohnraums machen.

Das Gesetz soll darüber hinaus die Voraussetzungen für Benennungs- und Besetzungsrechte regeln. Dabei soll die zuständige Behörde konkrete Mieter*innen benennen können, etwa Wohnungsbewerber*innen in Besitz eines WBS mit Dringlichkeit wie Alleinerziehende **oder Menschen mit Behinderungen**. Zugleich sollen so auch Personen ohne Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt (z.B. Obdachlose) untergebracht werden können. Ein Rückgriff auf die gefahrenabwehrrechtliche Generalklausel des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wäre insoweit in Zukunft nicht mehr nötig.

Um die mit der Belegungsbindung einhergehende Belastung von Vermieter*innen auszugleichen und gleichzeitig schnellstmöglich die durch den Wohnungssektor bedingten klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren und so die Transformation der Stadt zur Klimaneutralität entscheidend voranzutreiben, sollen den von einer öffentlich-rechtlichen Belegungsbindung betroffenen Vermieter*innen zweckgebundene Zuschüsse für die energetische Sanierung der Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Effektives Verbot von Zweckentfremdung und wirksame Wohnungsaufsicht

Die Beseitigung von Mängeln wie z.B. die Reparatur einer kaputten Heizung ist Aufgabe von Vermieter*innen. In der Praxis können Mieter*innen ihre Rechte jedoch nur schwer durchsetzen. Mietminderungen bergen die Gefahr eines Zahlungsrückstands und einer daraus resultierenden fristlosen Kündigung. Ferner müssen Mietparteien ihre Rechte vor den ordentlichen Gerichten einklagen selbst wenn Vermieter*innen ihre Pflichten systematisch verletzen – bspw., wenn die Wartung eines kompletten Häuserblocks vernachlässigt wird. Darüber hinaus besteht in Einzelfällen ein ökonomischer Anreiz, absichtlich auf Instandhaltung zu verzichten und einen Abriss der Immobilien attraktiver zu machen. Die in diesem Zusammenhang zulässige Verwertungskündigung ist ein bewährtes Mittel zur Entmietung und Ertragslückenschließung.

Um Mieter*innen wirksamer als bisher zu schützen soll das Personal, **darunter sachkundiges Personal für Barrierefreiheit**, der für Wohnungsaufsicht und Zweckentfremdung zuständigen Behörde erheblich aufgestockt werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind zusätzlich im Landeshaushalt zu veranlagern. Darüber hinaus soll das Zweckentfremdungsverbot zur Nutzung von Synergieeffekten mit dem Wohnungsaufsichtsrecht zusammengeführt werden, wie dies etwa in Hamburg in Gestalt des dortigen Wohnraumschutzgesetzes bereits der Fall ist. Um Sanierungsstau aufgrund von Misswirtschaft entgegenzutreten, werden Vermieter*innen gesetzlich zur Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage verpflichtet. Die Verwaltungsstruktur ist dahin zu ändern, dass die Zuständigkeit für den Vollzug wohnraumschutzrechtlicher Regelungen zukünftig bei ein und demselben Amt liegt.

Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister

Wegen fehlender Regulierung und Kontrolle ist der Immobilienmarkt in der Bundesrepublik und insbesondere auch in Berlin attraktiv für Geldwäsche. In Anlehnung an die Kataster anderer Länder (z.B. Schweden, Dänemark) führt Berlin ein Wohnungs- und Mietenkataster ein. Es soll insbesondere der Marktbeobachtung, dem Wohnraumschutz und der Transparenz auf dem Berliner Wohnungsmarkt dienen. Es enthält Angaben zu Lage, Baujahr, Ausstattung, **Barrierefreiheit**, bauordnungsrechtlichen Genehmigungen, Mietverhältnissen und Miethöhen; darüber hinaus werden die jeweiligen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten und die wirtschaftlich Berechtigten erfasst.

Vorkaufsrecht und Milieuschutz

Die bisherige Praxis des gemeindlichen Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten wurde 2021 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stark eingeschränkt. Damit ging ein wichtiges Instrument der gemeinwohlorientierten Stadtentwicklungspolitik verloren. Das Land Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich derzeit für eine bundesgesetzliche Reform des Vorkaufsrechts ein, um auch in Zukunft den Wohnungsbestand kommunaler und gemeinwohlorientierter Anbieter zu erhöhen.

In Erwartung einer entsprechenden baldigen Änderung des BauGB soll das Land eine besondere Stelle einrichten, die eine unverzügliche Benachrichtigung der von einem Verkauf betroffenen Mieter*innen garantiert und den Betroffenen rechtliche Beratung anbietet. Das Land fördert Hausgemeinschaften finanziell, zu deren Gunsten das Land sein Vorkaufsrecht ausübt, sofern sich diese dauerhaft auf eine gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung verpflichten.

Schnelle Bearbeitung von Wohngeld-Anträgen

Wohngeld ist eine aktuell unverzichtbare Sozialleistung zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte, die Mieter*innen spürbar entlastet. Wir begrüßen vor dem Hintergrund der steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten die Ankündigung des Bundes, den Kreis der Wohngeld-Berechtigten auszuweiten und dieses deutlich zu erhöhen. Wir stellen jedoch auch fest, dass der Staat durch das Wohngeld indirekt Miethöhen, die am Markt sonst nicht zu erzielen wären, und damit private Gewinne durch Steuergelder subventioniert. Da nur ein Bruchteil der Berechtigten tatsächlich Wohngeld beantragt, verstärkt dies mittelbar die finanzielle Belastung der Haushalte. Neben einem Einsatz der Landesregierung für eine wirksame Mietpreisregulierung bedarf es deshalb leicht zugänglicher Informationen über den Anspruch auf Wohngeld sowie einer zeitnah nach Antragsstellung erfolgenden Auszahlung des Wohngeldes an die Anspruchsberechtigten. Eine mehrmonatige Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge, wie sie aktuell zu verzeichnen ist, birgt die Gefahr der Überschuldung von Haushalten sowie des Wohnungsverlustes. Es bedarf deshalb einer Aufstockung des Personals in der hierfür zuständigen Behörde. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Landesamt für Wohnraumsicherung

Um der Bedeutung der Wohnraumvorsorge und Wohnraumsicherung für die Berliner*innen gerecht zu werden. Dies gilt besonders hinsichtlich der Ausweitung des Wohngeldanspruchs und der damit einhergehenden zu erwartenden Mehrbelastungen für die Bezirke. Die Kompetenzen im Wohnungswesen sollen deshalb in einem neuzugründenden Landesamt gebündelt und Synergieeffekte damit nutzbar gemacht werden. Das Landesamt für Wohnraumsicherung soll zuständig sein und damit das Recht der Berliner*innen auf bezahlbaren, **angemessenen und barrierefreien** Wohnraum effektiv sichern und die Bürger*innen unserer Stadt vor Verdrängung schützen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die im Antrag geforderten Maßnahmen als Elemente eines möglichen Wohnraumsicherungsgesetzes sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung:

Im März 2023 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Programm Sozialen Wohnraummodernisierung 2023 - SWM 2023 eingeführt, bei dem die Ertüchtigung von Objekten auf mindestens Effizienzhausstandard 85 gefördert wird und mit neuen Mietpreis- und Belegungsbindungen verknüpft ist. In Abhängigkeit des erreichten Effizienzhausstandards werden pauschale Zuschüsse pro Quadratmeter Wohnfläche vergeben. Das Programm gliedert sich ergänzend in die bestehende Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene ein. Aktuell erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Mittel für ein neues Programm „Klima- und Mieterschutz“ (Sozialverträglichkeit von energetischen Sanierungen im Wohnungsbestand).

Die Umsetzung und Einführung eines Wohnungs- und Mietenkatasters ist sinnvoll mit Blick auf die Transparenz auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Einführung und Umsetzung sind aber ausgesprochen komplex. Der Bund arbeitet nach Kenntnis des Senats parallel an der Vorbereitung eines bundesweiten Registers und die Ergebnisse sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit abgewartet werden. Zum Thema Mietenkataster wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2020/2021 bereits Voruntersuchungen - sowohl unter fachlichen als auch unter juristischen Gesichtspunkten – angestellt. Weitgehend unproblematisch wäre danach nur ein Register mit rein statistischen Daten ohne Personenbezug im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung. Für andere Zwecke ist die Gesetzgebungskompetenz versperrt, da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Die Diskussion mit den Fachpolitikern der Koalitionsfraktionen über eine konkrete Ausgestaltung eines Wohnungs- und Mietenkatasters läuft derzeit noch. Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wurde jedoch im Haushalt 2024/2025 ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt.

Die Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 verbesserte die Leistbarkeit von einkommensschwachen Mieterinnen und Mieter, die keine Transferleistungen beziehen. Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz ist mit der allgemeinen Leistungsverbesserung, der Anpassung der Heizkostenkomponente sowie der Einführung einer Klimakomponente eine deutliche Ausweitung der Anspruchsberechtigten erreicht worden. Finanziert wird das Wohngeld bekanntlich hälftig durch Bund und Länder. In Berlin gab es mit Stand 31. Dezember 2023 45.100 Wohngeld-Haushalte. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2022 mit rund 25.500 Wohngeld-Haushalten ist dies eine Steigerung der Zahl der Berechtigten um rund mehr als zwei Drittel. Betrug das durchschnittliche Wohngeld mit Stand 31. Dezember 2022 noch rund 173 Euro monatlich, ist es nach dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes mit Stand 31. Dezember 2023 auf rund 278 Euro monatlich gestiegen, also um mehr als 100 Euro monatlich. Die Verdreifachung des Empfängerkreises in Berlin stellt jedoch die bezirklichen Wohngeldbehörden personell, aber auch räumlich vor große Herausforderungen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat deshalb den Bezirken unbefristete und befristete Stellen für die Mehrarbeit durch die Wohngeld-Plus-Reform bewilligt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgung – WoVG Bln) wurde die „Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts“ gegründet. Die Aufgabe der Wohnraumversorgung Berlin (WVB) besteht darin, die politischen Leitlinien bezüglich der Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrags der landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu analysieren sowie fortzuschreiben. Die Einrichtung berät die landeseigenen Wohnungsunternehmen und erarbeitet Anregungen und Vorschläge für den Senat. Laut den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 wird die Wohnraumversorgung Berlin weiterentwickelt, wobei ihre Aufgaben auf die Beratung und Partizipation von Mietern und Mieterinnen sowie die Schlichtung von Mietstreitigkeiten konzentriert werden.

Bevor die Einrichtung eines Landesamts für Wohnraumsicherung in Betracht gezogen wird, sollte zunächst im Zuge einer Verwaltungsreform eine klarere Verantwortungszuweisung an den Senat oder die Bezirke erfolgen, um eine wirksame gesamtstädtische Steuerung zu ermöglichen. Dann können die Kompetenzen und Mitarbeitenden in den bezirklichen Wohnungsämtern verbleiben, jedoch sollten ihre Arbeitsweisen und Prioritätensetzungen zentral gesteuert werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist das Ziel festgelegt, Regelungen für ein Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz zu prüfen und ein solches zu verabschieden. Das Anliegen ist weiter in der Bearbeitung. Im bisherigen Parlamentsbetrieb fand eine Anhörung zu Erfahrungen und Perspektiven mit dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz auf Anmeldung der Koalitionsfraktionen im Stadtentwicklungsausschuss im Januar 2024 statt. Hierbei wurden Potentiale für die verbesserte Umsetzung von Zweckentfremdungsverboten und ggf. angezeigte rechtliche Anpassungen diskutiert. Auch zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten fand eine Aussprache im Stadtentwicklungsausschuss im November 2023 statt. Das Vorkaufsrecht wird in den noch möglichen Fällen intensiv geprüft und nach Möglichkeit ausgeübt. Die SPD-Fraktion begleitet das Handeln des Senats hierbei kritisch-konstruktiv. Mit der Wohngeldreform 2023 wurde sowohl der Empfänger*innenkreis von Wohngeld erhöht als auch die Förderhöhen verbessert. Zudem hat das Land Berlin mit einem Wohngeld-Online-Antrag ein Antragsverfahren ermöglicht, das zu einer beschleunigten Genehmigungspraxis geführt hat. Die SPD-Fraktion hat dieses exekutive Handeln kritisch-konstruktiv begleitet.

s. Stellungnahme zu I/2022 Landesparteitag 19.06.2022

Antrag 24/II/2021 KDV Mitte Mietspiegel gerecht gestalten – Mieter*innen entlasten

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Zur Bestimmung der zulässigen Miethöhe und Begründung von Mieterhöhungsverlangen im Rahmen des Mietspiegels, sollen Merkmale, für die bereits eine Modernisierungumlage erhoben wird, nicht länger als Wohnwerterhöhend eingeordnet werden können, *solange die Modernisierungumlage für wohnwerterhöhende Merkmale auf die Mieter*innen umgelegt werden können*. Das betrifft insbesondere den Energieverbrauchskennwert sowie die Einordnung über den Gebäudestandard wie z.B. die Dämmung zusätzlich zur vorhandenen Bausubstanz und die Heizanlage. In den meisten Fällen werden die Modernisierungsmaßnahmen, die überhaupt erst den wohnwerterhöhenden Zustand herstellen, über die Modernisierungumlage von den Mieter*innen bezahlt. Die Mieter*innen leisten damit bereits einen Beitrag zum Gebäudeerhalt und für den Klimaschutz. Es ist nicht einzusehen, dass Mieter*innen dafür noch einen zusätzlichen Aufschlag im Rahmen der Spanneinordnung zahlen sollen.

Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Regelung, die einen Katalog für zeitgemäßen Standard von Wohngebäuden definiert. *Die Standards sollten sich nach dem Baujahr der Bezugfertigestellung ausrichten*. Hierzu gehören z.B. angemessene Stellflächen für Fahrräder. Das Erfüllen von zeitgemäßen Standards soll ebenfalls nicht als wohnwerterhöhend eingeordnet werden können. Damit Vermieter*innen ausreichend motiviert sind, zeitgemäße Standards herzustellen, soll das Unterschreiten der Standards als wohnwertmindernd eingeordnet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die schnellstmögliche Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels wurde im Koalitionsvertrag 2023 festgelegt und ist in der Umsetzung. Mit der Veröffentlichung ist im zweiten Quartals des Jahres zu rechnen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion begleitet das exekutive Handeln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Rahmen der kommenden Mietspiegel-Erhebung kritisch-konstruktiv.

Antrag 35/I/2022 ASF LFK
Städte geschlechtergerecht entwickeln!**Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Um Gleichstellung in der Stadtentwicklungspolitik voranzutreiben, werden alle Partei-, Fraktions- und Regierungsmitglieder der SPD in Bund und Land aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Die Einführung einer umfassenden Datenbank aufgeschlüsselt nach Geschlechtern ist die wichtigste Grundlage, um geschlechtergerechte Städte verlässlich entwickeln zu können. Diese muss auf Bundesebene geschaffen werden. Neben Informationen zu Arbeitsentgelt, Haushaltseinkommen, Familienstruktur, Eigentums- und Vermögensverhältnissen und Nutzung von Verkehrsmitteln und anderen öffentlichen Dienstleistungen soll sie auch Daten zur Identifikation von Orten liefern, an denen es häufig zu sexistischen Übergriffen kommt. Es bedarf einer Übersicht, welche geschlechtsspezifischen Daten auf Städteebene in der EU verfügbar sind.
- Die Festsetzung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming auf allen Verwaltungsebenen ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Stadtentwicklung. Dies muss sich vor allem auch in der Implementierung von gleichstellungspolitischen Kriterien im öffentlichen Vergaberecht, im Haushaltsrecht, im Zuwendungsrecht und bei der Entwicklung von Städtebauprogrammen widerspiegeln. Laut der Gleichstellungsstrategie für 2020-2025 legt die EU-Kommission einen Fokus darauf, mit der Richtlinie für sozialverantwortliche öffentliche Auftragsvergabe auch Geschlechtergerechtigkeit bei allen öffentlichen Aufträgen beachten zu wollen. Dieses Ziel muss auch in Deutschland auf allen Verwaltungsebenen eingehalten werden. Um die oftmals versteckten Auswirkungen von Programmen und Maßnahmen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen auch auf unteren Verwaltungsebenen bestmöglich analysieren zu können, sollte auf Bundesebene eine Taskforce eingesetzt werden, die einen Leitfaden zur Hilfe bei der Analyse und Aufstellung von Programmen und Haushalten, erstellt.
- Ein verstärkter Fokus muss auf die Interdisziplinarität in allen Ausführungsschritten der Stadtplanung gelegt werden: So müssen beispielsweise auch bei der Aufstellung der Bebauungspläne und im gesamten Bauplanungsprozess noch stärker Interessenvertreter:innen und Expert:innen für Gleichstellung einbezogen werden, um den Ansprüchen an eine „Stadt für Alle“ gerecht zu werden.
- Die verbindliche Einbeziehung der lokale Interessenvertretungen (z.B. Frauen-, Gleichstellungs-, Queer-, Migrations-, und Senior:innenbeauftragte, Fraueninstitutionen, Frauenprojekte, Frauenrat, Frauenhäuser, Vertreterinnen von Frauen mit Behinderung, etc.), Jugendämter und Gender Mainstreaming Expert:innen im frühen Stadium der Planung, der Durchführung und Evaluation von städtebaulichen Vorhaben ist erforderlich.
- Bei Digitalisierungsprozessen in der Verwaltung und bei städtebaulichen Vorhaben müssen Gleichstellungsexpert:innen einbezogen werden, um die oft fehlende Repräsentation in MINT-Berufen (MINT = Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) von Frauen auszugleichen. Auf EU-Ebene stellen Männer mehr als acht von zehn Arbeitnehmer*innen in MINT-Berufen. Diesem Mangel an Vielfalt muss in der Planung und Durchführung aktiv begegnet werden. Es gilt, bereits bestehende Technologien auf Gendergerechtigkeit zu untersuchen und Gender Mainstreaming-Expert:innen aktiv in kommenden Prozessen auf allen Verwaltungsebenen einzubinden.
- Die paritätische Besetzung von Gremien und Jurys, die städtebauliche Vorhaben und Wettbewerbe begleiten und aus schreiben, ist sicherzustellen.
- Polyzentrische Strukturen müssen geschaffen werden: Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung lokaler Zentren, in denen Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen und Wohngebiete dezentral organisiert, gut vernetzt und aufeinander abgestimmt werden, um so den diversen Fortbewegungsarten von Frauen Rechnung zu tragen. Frauen legen häufiger Versorgungswege zurück und sind häufiger mit ihren Kindern unterwegs. Dies erfordert insbesondere den Ausbau eines umweltfreundlichen ÖPNV (Taktung, Zeiten etc.), sicherer und gut ausgebauter Radwege und breiterbarrierefreier Gehwege.
- Erforderlich ist die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Wohnungstypen und bezahlbarem Wohnraum, um auch alleinerziehenden Elternteilen, Senior:innen und weiteren diversen Bevölkerungsgruppen ein lebenswertes Zuhause in

allen Stadtbereichen zu ermöglichen. Da Frauen und Senior:innen im Durchschnitt weniger Einkommen oder Rente beziehen, sind sie überdurchschnittlich hart von den stark steigenden Mieten in Ballungsgebieten betroffen.

- Die Ausweitung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Nutzungsflächen und Grünanlagen muss systematisch vorangetrieben werden, um Treffpunkte innerhalb von Quartieren zu schaffen.
- Gendergerechtes Bauen und gendergerechte Stadtentwicklung ist zum verbindlichen Bestandteil von Lehrplänen einschlägiger Studienrichtungen zu machen.

Der vorliegende Antrag ist ein Diskussionsauftakt. Im Rahmen einer folgenden Landesfrauenkonferenz soll die ASF Berlin sich mit dem Thema gendergerechte Stadtplanung und gendergerechte Mobilität im Detail beschäftigen.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema der geschlechtergerechten Stadtentwicklung ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Im Doppelhaushalt 2024/25 wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion eine Konferenz zur frauengerechten Stadtplanung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen festgelegt, in der das Thema öffentlichkeitswirksam diskutiert werden soll.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 36/I/2022 AfA Berlin
Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!

Beschluss: Beschluss des Parteitags

- **LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ - die ASJ empfiehlt die Annahme des Antrags in der folgenden geänderten Fassung:**

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD fördert den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitarbeiter*innen und stärkt den sozialen Wohnungsbau, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen **mit und ohne Beeinträchtigungen** mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu setzt sich die SPD für folgende Maßnahmen ein:

- **Förderungen von Werkswohnungen und Mitarbeiter*innen-Wohnungen durch das Land:** Die Errichtung von Werks- und Mitarbeiter*innen-Wohnungen soll in die Vereinbarung des „Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ aufgenommen werden. Das Land soll selbst Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen für seine Beschäftigten und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen errichten und bereithalten. Werkswohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Landes betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen hat das Land seinen Einfluss geltend zu machen.
- **Werkswohnungsneubau durch den Bund und seine Beteiligungen:** Auch beim Bund und seinen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele Beschäftigte und Beamt*innen mit kleineren und mittleren Einkommen. Der Bund ist daher gefordert, selbst Werkswohnungen zu errichten und bereitzuhalten. Dafür soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleisterin tätig werden. Werkswohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B. Post AG oder Flughafen BER) hat das Land seinen Einfluss geltend zu machen.

- Investitionsoffensive für gemeinnütziges Bauen: Bund und Land suchen den Dialog mit Unternehmen der Privatwirtschaft, um auf mehr Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungsbaue und -vorhaltung hinzuwirken. Der Bund führt eine steuerliche Förderung des Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungsbaus sowie eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein, **die auch den Qualitätsstandard Barrierefreiheit stärkt**. Voraussetzung für die Förderung müssen die langfristige Sicherung der Gemeinwohlorientierung sowie der Insolvenzschutz sein.

Begründung:

Die Förderung des Werkswohnungsbaus und die eigene Bautätigkeit zur Errichtung sowie die Vorhaltung von Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen erscheinen geeignet, die Bezahlbarkeit von Wohnraum für Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen und damit das soziale Gefüge in Berlin und in anderen Städten zu sichern. Bund und Land sind hierzu als Arbeitgeber und Dienstherren gleichermaßen berufen. Eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen erscheint hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum nicht gerechtfertigt.

Abzulehnen ist die Forderung, der Rentenversicherung Investitionen in den Wohnungsbau zu erlauben und dies durch Steuerzuschüsse zu unterstützen, weil dies einen Paradigmenwechsel von der beitragsfinanzierten Rente hin zur kapitalgedeckten Rente impliziert, der einer bewussten politischen Entscheidung bedürfte.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen **Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)**, das zum 1.1.2023 gelten soll, zudem die Forderung nach einer weiteren Erhöhung des Wohngeldes abzulehnen. Das Wohngeld stellt aktuell eine unverzichtbare Komponente zur Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum dar, langfristig sollte es aber nicht als Sozialleistung gestärkt, sondern durch eine angemessene Mietpreisregulierung obsolet gemacht werden. Der Quersubventionierung privater Gewinne durch das steuerfinanzierte Wohngeld sollte nicht weiter Vorschub geleistet werden, sondern Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung wieder bezahlbar gemacht werden.

Abzulehnen ist schließlich die Forderung, eine Kappungsgrenze für Mieten einzuführen, die an die Tariflohnentwicklung gekoppelt ist. Ohne ein näher umrissenes Konzept könnte dies nämlich bei guten Tarifabschlüssen sogar eine Verschlechterung für Mieter*innen im Vergleich zu der jetzt geltenden Regelung des § 558 BGB bedeuten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 37/I/2022 KDV Mitte

Neue Wohnungsgemeinnützigkeit & Gemeinwohlwohnung einführen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten

Beschluss: Beschluss des Parteitages

1. Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG)

Durch die NWG wird die Bindungswirkung, die beim Neubau von sozialem Wohnungsbau durch einen Finanzierungsanreiz (Zuschuss, Zinssubvention, Förderdarlehen etc.) erreicht wurde, mithilfe einer Steuerbefreiung für das (gemeinnützige) Wohnungsunternehmen dauerhaft gesichert. Zur Erlangung des Status als steuerbegünstigte Körperschaft müssen Satzung oder Gesellschaftsvertrag gesetzlich normierte Inhalte zur selbstlosen, ausschließlichen und unmittelbaren Zweckverwirklichung sowie zur Mittelverwendung und Vermögensbindung enthalten. Neben der Einhaltung dieser satzungsmäßigen Voraussetzungen muss die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet

sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen. Indem die Gemeinnützigkeit die gesamten Bestände der betreffenden Wohnungsunternehmen erfasst, werden diese Wohnungen – und alle weiteren, die im Rahmen von sozialem Wohnungsneubau hinzukommen – faktisch einer unbefristeten Bindung hinsichtlich Mietpreis und Belegung unterworfen. Die Gemeinnützigkeit setzt am Unternehmen und nicht am Objekt an. Sie geschieht auf freiwilliger Basis. Die Sozialbindung ist daher dauerhaft möglich; sie wird nicht durch die bisherige Rechtsprechung zur Höchstdauer der Sozialbindung beschränkt. Da jedoch weder eine natürliche Person noch ein Gegenstand in diesem Sinne gemeinnützig sein kann und ein Großteil des Wohneigentums in Deutschland nicht von juristischen Personen gehalten wird, bedarf es eines Instrumentes, das auch Privatvermieter*innen einen Anreiz gibt, sozialen Wohnraum zu schaffen: die Gemeinwohlwohnung.

2. Gemeinwohlwohnungen

Das Konzept der Gemeinwohlwohnung setzt bei Privateigentümer*innen an und kann auf einzelne Wohnungen angewendet werden. Privateigentümer*innen können ihre vermieteten(n) Wohnung(e)n zu Gemeinwohlwohnungen umwidmen lassen.

Folgende Merkmale sollen für die Gemeinwohlwohnungen gelten:

- Mietverzicht: Miete mindestens 15 Prozent unter ortsüblicher Vergleichsmiete
- Wohnberechtigung: für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein
- Dauerhafte Bindungswirkung: für jeweils mindestens zehn Jahre
- Steuerliche Besserstellung: bei der Ertragbesteuerung für die entsprechenden Wohneinheiten

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 38/I/2022 KDV Mitte
Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten sowie unsere Mitglieder der Bundesregierung sowie unsere sozialdemokratisch geführten Landesregierungen auf, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden, das das Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB **grundsätzlich** verbietet.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 39/I/2022 AG Selbst Aktiv Berlin
Planen und Bauen für eine inklusive (Stadt-)Gesellschaft

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Für sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger*innen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene muss gelten: Eine vollumfängliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist unverzichtbarer integraler Bestandteil jeder Offensive für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sowie für eine inklusive Stadt- und Quartiersentwicklung. Nur barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen „sozialer Wohnungsbau“.

Auch Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen wollen selbstbestimmt und mit Assistenz oder Unterstützung überall leben – auch sie wollen Wahlmöglichkeiten in den Metropolregionen, in den Mittelstädten ebenso wie auf dem Land. Es gilt daher nicht besondere sondern inklusive Wohnformen zu schaffen. Dies ist nur mit der konsequenten Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit möglich.

Bundesweit fehlen nach Aussagen diverser Studien, zuletzt vorgetragen auf dem „13. Wohnungsbau-Tag 2022“, ca. 3 Millionen barrierefreie und barrierearme Wohnungen. Allein in Berlin fehlen laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bis 2025 mindestens 116.000 barrierefreie Wohnungen. Im Wohnungsbestand fehlt es also schon jetzt und überall an bezahlbaren und barrierefreien sowie uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.

Wir wollen eine inklusive, diskriminierungsfreie und offene Gesellschaft sein. Um dieses tatsächlich zu werden, müssen Wohnungswirtschaft, Politik und Gesellschaft „lernen“, dass kostenrelevant letztlich ausschließlich die zu geringe Beachtung der Barrierefreiheit ist. Barrierefreiheit von Anfang an spart kurz-, mittel- und langfristig enorme Ausgaben.

UN-BRK als zentrales Element der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und damit die Umsetzung der Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen ist bisher auf allen staatlichen Ebenen kein zentrales Element von Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Obwohl die UN-BRK die Bedeutung eines Bundesgesetzes mit Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen hat, sind die für das Bauordnungsrecht zentralen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention u.a. zur Zugänglichkeit (Artikel 9 UN-BRK), zur Unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 UN-BRK) und zum Angemessenen Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28-UN-BRK) noch nicht bestmöglich umgesetzt.

Barrierefreiheit ist ebenso wie der Klimaschutz ein dringendst notwendiger Qualitätsstandard für eine moderne zukunftsorientierte Infrastruktur sowohl im öffentlichen, gemeinwohlorientiertem als auch im privaten Alt- und Neubaubestand. Klimaschutz und Barrierefreiheit liegen beide im Interesse aller Bürger*innen mit und ohne Beeinträchtigungen. Für Menschen mit Behinderungen ist eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen allerdings die Grundvoraussetzung für Chancengerechtigkeit und soziale und diskriminierungsfreie Teilhabe.

Dem eklatanten Mangel an barrierefreiem Wohnraum ist im Bund als auch in Berlin zu begegnen. Wir fordern sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger*innen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich Sorge zu tragen für:

- Die Musterbauordnung (MBO) selbst muss endlich sämtliche Verpflichtungen der UN-BRK ausnahmslos integrieren. Auch alle daraus folgenden Regularien müssen sich eindeutig zur ausnahmslosen Umsetzung der UN-BRK verpflichten und so die realen gesellschaftlichen Bedarfe in unserer Gesellschaft aufgreifen. Das Bauordnungsrecht auf Basis der aktuell gültigen MBO setzt die UN-BRK nicht hinreichend um.
- Barrierefreiheit muss bei Bauvorschriften zum durchgängigen Qualitätsstandard werden. Die Herstellung von Barrierefreiheit als Grundsatz der Bauleitplanung muss daher im Baugesetz des Bundes verankert werden.
- Generell **sollte** Neubau im Mehrparteienwohnungsbau barrierefrei und ein deutlicher Anteil uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Dafür wird in allen Bundesländern, auch in Berlin, die DIN 18040 in allen ihren Teilen zugrunde gelegt.
- Leitbild für die Gestaltung der Städtebauförderung muss ein „Design for All“ sein. Die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Stadtquartieren ist so auszurichten, dass ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben aller Bürger*innen mit und ohne Behinderungen erreicht wird. Die Städtebauförderung ist verpflichtend an Barrierefreiheit zu binden.

- Förderprogramme und steuerliche Anreize für den Alt- und Neubau oder dem Büroumbau haben sowohl im Hinblick auf eine vollumfängliche Barrierefreiheit als auch dem Klimaschutz auf als gleichwertig anerkannte Effizienzstandards zu beruhen.
- Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung sind mit der Umsetzung von Barrierefreiheit ausnahmslos zu verbinden.
- Die Mittel für das KfW Programm „Altersgerecht umbauen“ sind zu erhöhen, damit mehr Barrierefreiheit bei bestehenden Wohnungen erreicht wird.
- Mit der verstärkten Nutzung öffentlicher Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus sind inklusive Wohnangebote zu realisieren. Bei der Vergabe von Grundstücken des Bundes an die Länder und Kommunen, des Bundes, der Länder und Kommunen an Dritte für den Wohnungsbau sind anspruchsvolle Zielvorgaben für inklusive barrierefreie Wohnangebote festzulegen.

Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung Berlin umfassend gerecht zu werden. Ebenfalls ist bei der Überarbeitung des „Stadtentwicklungsplans Wohnen 2030“ das Kriterium Barrierefreiheit bedeutend stärker als bisher zu integrieren. Eine unsachgemäße Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ist sowohl u.a. durch die angestrebte Nachverdichtung vor allem in der Innenstadt als auch aus Kosteneinsparungsgründen zu verhindern.

Nichts über uns ohne uns

Wir fordern von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern im Bundestag und in der Bundesregierung ebenso wie von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern des Senates von Berlin und der Bezirksämter sowie von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen wohnungsbau- und städtebaupolitische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren unter partizipativer Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer jeweiligen Selbstvertretungsorganisationen zu treffen. Die UN-BRK ist ebenso wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - umgangssprachlich Antidiskriminierungsgesetz -, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) konsequent einzuhalten.

Wir wollen für Berlin eine Offensive für barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum- und Städtebau, zu der u.a. auch gehört:

- Im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen muss die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, beteiligt werden. Gleiches gilt für zahlreiche Leistungsträger der Eingliederungshilfe - auch unter ihnen sind zahlreiche Genossenschaften -, die mehr Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen anstreben und daher mit in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen sind.
- Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ansässige „Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen – Barrierefreies Bauen“ muss zügig wieder regelmäßig tagen. Ergebnisse sind auch direkt der politischen Spitze des Hauses zu übergeben. Gleiches gilt für die Koordinierungsstelle Barrierefreies Wohnen.
- Insbesondere für einen den Rollstuhl nutzenden Menschen braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen. Deren Arbeit würde durch ein zügig zu erstellendes Kataster für barrierefreie Wohnungen erleichtert.
- Sachverständige für Barrierefreiheit sind gesetzlich zu verankern, damit die Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit und die damit verbundenen Schutz- und Gewährleistungspflichten staatlicherseits auch hinreichend geprüft und sichergestellt werden. In den Senats- und Bezirksverwaltungen sind dringend Sachverständige für Barrierefreiheit einzustellen.
- Es sind mieter*innenschutzrechtliche Lösungen zu finden, die für einen barrierefreien Umbau keine Zustimmung der Vermieter*in mehr erfordern und auch einen späteren Rückbau nicht mehr vorschreiben.
- Es braucht auch mieter*innenschutzrechtliche Lösungen u.a. für ältere Menschen, die in Milieuschutzgebieten wohnen und in deren Häusern bisher kein Aufzug eingebaut werden darf.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

§50 der Bauordnung von Berlin besagt: „Wird ab dem 1. Januar 2025 ein Bauvorhaben gemäß § 62 angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 oder § 64 beantragt, müssen zusätzlich insgesamt drei Viertel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein und es muss in Gebäuden mit mehr als 100 Wohnungen eine der barrierefrei nutzbaren Wohnungen je 100 Wohnungen rollstuhlgerecht errichtet werden. Die Wohnungsneubauförderung legt – konstruktiv relevant – für die Förderfähigkeit von Wohnungen nur die maximal zulässigen Gesamtwohnflächen je Anzahl der Zimmer pro Wohneinheit fest. Um also grundsätzlich oder bei gefördertem Wohnungsbau Barrierefreiheit nachträglich zu ermöglichen, ist planerische Sorgfalt und Kreativität erforderlich, hierfür liegt der Schwerpunkt aus Fachsicht auf der Lehre.

Die DIN 18040-1 (öffentliche Gebäude) ist für bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen verpflichtend umzusetzen. Die DIN 18040-1 ist als Technische Baubestimmung eingeführt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema der Barrierefreiheit im Wohnungsbestand ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 beinhaltet eine Änderung zur Erhöhung des Anteils von Wohnungen, die barrierefrei erreichbar sein müssen, auf drei Viertel der Wohnungen. Ebenso wurde durch die SPD-Fraktion eine Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen im parlamentarischen Verfahren ergänzt.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 40/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz Umstellung der Förderstruktur für energieeffiziente Gebäude

Beschluss: Beschluss des Parteitages

An die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, an die SPD-Mitglieder des Berliner Senats:

An die SPD-Fraktion des Bundestags, an die SPD-Mitglieder der Bundesregierung:

Nicht nur der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt unser Energiesystem vor neue Herausforderungen. Steigende Preise und unklare Versorgungssicherheit können insbesondere durch weniger Verbrauch aufgefangen werden. Ein schneller und deutlicher Anstieg der Sanierungsrate in Gebäuden ist daher nicht mehr nur aus Klimaschutzgründen wichtig, sondern auch eine sozialpolitische Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund der ohnehin nötigen Anpassungen ist dies eine Chance für einen gut überlegten Umbau der energetischen Gebäudeförderung.

Unsere Forderungen sind klar auf das Ziel einer möglichst sozialverträglichen Gebäudesanierung fokussiert:

1. Erhöhung des Fördervolumens Die aktuelle Einstellung der Förderprogramme erfolgte, weil das Budget ausgeschöpft war. Dieses Budget war nicht am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet.

Wir fordern, jährlich so viele Fördermittel im Bundeshaushalt gesichert vorzusehen, wie für die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor nötig sind: statt wie bisher 10 - 11 Mrd. € mindestens 15 Mrd. € jährlich bis 2045 - basierend auf geschätzten 1,7 Billionen Euro zur Sanierung aller Gebäude in Deutschland lt. IWO/Fraunhofer IBP bei derzeitiger Förderquote von 40 % und gestiegener Inanspruchnahme der Förderung von 50 %.

2. Fördern trotz Fördern Auch für Bestandsgebäude müssen Mindesteffizienzklassen eingeführt werden, die stufenweise verschärft werden und fristgerecht zu erfüllen sind. Die EU-Kommission plant bereits eine entsprechende Verschärfung der EU-Gebäuderichtlinie.

Wir fordern, die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, energetische Modernisierungen trotz ordnungsrechtlicher Verpflichtungen fördern zu können, um auch bei Sanierungspflichten eine sozialverträgliche Kostenverteilung zu ermöglichen.

3. Fokus der Förderung auf soziale Abfederung In den vergangenen Jahren ging der weitaus größte Teil der Fördergelder in den Neubau selbstgenutzten Eigentums.

Wir fordern, zukünftig gezielt Fördermittel in angespannten Wohnungsmärkten für vermietete Gebäude zur Verfügung zu stellen, um Mietsteigerungen im Bedarfsfall sozial abzufedern.

4. Absenkung der Modernisierungumlage. Einführung von Kappungsgrenzen. Die aktuellen Baukosten machen eine warmmietenneutrale Sanierung unmöglich. Eine geringere Modernisierungumlage führt zu längeren Amortisationszeiten bei Vermietenden. Dies kann durch intensivere Inanspruchnahme von vorhandenen und neu geforderten Fördermitteln kompensiert werden. Eine Kaltmieten-Erhöhung nach Sanierung ist unvermeidbar, ist aber zu begrenzen. Die wirtschaftliche Lücke kann durch die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln wieder geschlossen werden.

Wir fordern daher die entsprechende Änderung von § 559 (1) BGB: Senkung der Modernisierungumlage.

Wir fordern: Bei einer Vollsanierung aller Bauteile (Fenster, Dach, etc.) darf die Kaltmiete um maximal 1,50 € /m angehoben werden. Werden nur einzelne Bauteile saniert (z.B. nur Fenster), ist die Kappung entsprechend niedriger anzusetzen, um durch mehrere Teilsanierungen nicht die Kappungsgrenzen zu umgehen.

5. Bonus-Förderung bei intensiver Nutzung nachwachsender Rohstoffe Die Herstellung von Zement und klassischen Dämmstoffen verursacht erhebliche Emissionen. Um die sogenannte graue Energie zu senken, müssen deutlich mehr regionale Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.

Wir fordern eine zusätzliche Förderung für Neubauten mit wesentlichem Volumen-Anteil an Holz und Recycling-Baustoffen im Gebäudekern und der Fassade.

Wir fordern zudem einen Förderbonus über die normalen Fördersätze hinaus, wenn Dämmstoffe aus wiederverwerteten sowie nachwachsenden und regionalen Rohstoffen genutzt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die im Antrag beschriebenen Förderprogramme und Gesetzesänderungen betreffen in erster Linie den Bund. In Berlin spielt die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands eine wichtige Rolle zur Erreichung der im Berliner Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele. Dafür wurde ein Sanierungsfahrplan öffentliche Gebäude von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entwickelt.

Auch die landeseigenen Wohnungsunternehmen sanieren ihren Gebäudebestand, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 einzuhalten. Um einerseits ein Teil der Modernisierungen zu finanzieren und andererseits daraus resultierende Mieterhöhung sozial verträglich zu halten, wurde mit den LWU eine Erhöhung von maximal einem Euro pro Quadratmeter nach Modernisierungsmaßnahmen vereinbart, welche sich meist durch die Einsparungen in den Nebenkosten amortisiert.

Im März 2023 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Programm Sozialen Wohnraummodernisierung 2023 - SWM 2023 eingeführt, bei dem die Ertüchtigung von Objekte auf mindestens Effizienzhaustandard 85 gefördert wird und mit neuen Mietpreis- und Belegungsbindungen verknüpft ist. In Abhängigkeit des erreichten Effizienzhausstandards werden pauschale Zuschüsse pro Quadratmeter Wohnfläche vergeben. Das Programm gliedert sich ergänzend in die bestehende Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene ein. Aktuell erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Mittel für eine Neues Programm „Klima- und Mieterschutz“ (Sozialverträglichkeit von energetischen Sanierungen im Wohnungsbestand

Für die energetische Sanierung privater Gebäude hat das Land Berlin das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS eingeführt, dass aktuell durch die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe überarbeitet wird.

Nach § 7 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) sind die öffentlichen Beschaffungsstellen der unmittelbaren Landesverwaltung verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien anzuwenden und dabei auch die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen, die ein Produkt von der Anschaffung bis zur Entsorgung verursacht. Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) regelt, wie die ökologischen Kriterien bei der Beschaffung angewendet werden.

Mit der Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) werden Mindesteffizienzstandards für Gebäude eingeführt jedoch ohne Sanierungszwang für Wohngebäude. Ebenfalls ist festgelegt, dass die sozialen Auswirkungen der Kosten für die Renovierungen begrenzt werden müssen. Für die Umsetzung der EPBD hat der Bund zwei Jahre Zeit.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 42/I/2022 Jusos LDK
Sanieren statt Abriss und Neubau**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

In den letzten Jahren wird Wohnraum, insbesondere im urbanen Raum, stetig knapper und teurer. Diese Tendenzen ausnutzend, versuchen Investoren vermehrt ältere, jedoch noch sanierfähige oder sogar bewohnbare Gebäude, abzureißen und durch einen Neubau zusätzliche Gewinne zu realisieren. Auf diesem Weg kann es zusätzlich zu langen Zeiträumen von Leerstand kommen, teilweise um den Verfall von Immobilien zu beschleunigen und somit einen Abriss begründen zu können. Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden in Berlin bereits über 800 Wohnhäuser abgerissen. Als Folge dessen verlieren immer mehr Menschen ihren Wohnraum und besitzen oft nicht die finanziellen Mittel, ihre bisherige Wohnsituation beizubehalten.

Neben den sozialen Folgen solchen Verhaltens, verursacht es zusätzlich signifikante Klimaschäden. Der Abriss als auch der Neubau von Immobilien ziehen den Ausstoß von hohen CO₂ Werten nach sich. Dies begründet sich vor allem durch die Verwendung von Zement als Baustoff. Weltweit liegen die CO₂ Emissionen, die durch Zement verursacht werden bei 8% und sind damit mehr als doppelt so hoch wie beispielsweise der Verbrauch des gesamten afrikanischen Kontinents. Des Weiteren ist Zement, so wie auch andere Baustoffe, kaum recyclebar, was zu einem Abfallaufkommen von 200 Millionen Tonnen Bau und Abbruchabfällen führt (50% des Gesamtvolumens).

Diese Emissionen können verhindert werden. Experten bestätigen, dass die Sanierung eines Gebäudes nachgewiesenermaßen wesentlich geringere CO-Emissionen verursacht und damit in fast jedem Fall einem Abriss und Neubau aus Klimaschutz-Perspektive vorzuziehen verursacht.

Wir fordern einen grundsätzlichen Stopp der Genehmigungen für den Abriss von Gebäuden. Statt einem Abriss und anschließendem Neubau muss eine klimagerechte Sanierung erfolgen. Ausnahmen sollen nur in Betracht gezogen werden, wenn Einsturzgefahr oder andere irreparable Schäden bestehen. Auch wenn nach dem Abriss kein anschließender Neubau vorgesehen ist und die Fläche anderweitig, beispielsweise als Grünfläche, genutzt wird, sollen Ausnahmen möglich sein. Abreißen und Neubauen soll auch bei höherem ökologischem Fußabdruck möglich sein, wenn dadurch mehr und soziale Wohnungen geschaffen werden und dabei langfristig der ökologische Fußabdruck pro Kopf sinkt. Wir müssen ökologische und soziale Folgen gleichermaßen berücksichtigen und dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen. Ein Abriss darf nur nach intensiver Prüfung stattfinden, welche weitreichende Mängel bestätigt, die durch Sanierungen nicht behoben werden können und zu einer Unbewohnbarkeit der Immobilie führen würden. Dazu müssen das Baurecht und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften angepasst werden sowie gegebenenfalls Schulungen der zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden erfolgen.

Es sollen neue Förderprogramme eingerichtet werden, die eine klimagerechte Sanierung im Vergleich zu Abriss und anschließendem Neubau für die*den Eigentümer*n wirtschaftlich attraktiver machen.

Zudem fordern wir eine regelmäßige Überprüfung aller Gebäude bezüglich ihres Sanierungsbedarf. Diese soll auch als verpflichtend angeordnet werden können. So soll verhindert werden, dass Gebäude absichtlich dem Verfall preisgegeben werden, um einen Abriss zu rechtfertigen. Die Verwaltung ist mit den für die angemessene Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Mitteln auszustatten. Werden die notwendigen Sanierungen in einem vorgegebenen Zeitraum nicht umgesetzt, werden die Gebäude in den Besitz des Landes Berlin übergehen.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Bauordnung von Berlin sieht vor der Beseitigung von Gebäuden mit Wohnraum u.a. die Prüfung der folgenden Bedingungen vor:

- Die Einhaltung der Vorschriften über das Verbot von der Zweckentfremdung von Wohnraum
- Das Vorliegen einer Baugenehmigung für das Gebäude mit Ersatzwohnraum.

Ferner bekennt sich der Senat zu einer Verschärfung des ZwVbG hinsichtlich der Eingriffsmöglichkeiten und deren Durchsetzungsmöglichkeiten vor. Ein Fokus liegt dabei auf Umbau und Sanierungen anstelle von Abrissen. Bestehende Zwangsmittel und das Treuhandmodell sollen effektiver eingesetzt werden und Zwangsgelder wirksamer erhoben werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion hat das Anliegen, Sanierungen zu erleichtern und Abriss gegenüber Neubau zu privilegieren, in ihrer Gesetzgebungstätigkeit aktiv vorangetrieben. Bei der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergänzt, dass bei der Weiternutzung bestehender Gebäude die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Abweichung von Anforderungen aus der Berliner Bauordnung erhält und diese Möglichkeiten nutzen soll. Damit wird das Antragsziel vorangebracht, im Bausektor CO₂-Emissionen einzusparen.

Antrag 43/I/2022 KDV Mitte
Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen, um die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen Anpassungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030 und 2050 nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen mit den zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahingehend angepasst werden – möglichst ohne hohen Stromverbrauch durch Klimaanlage.

Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Gebäudebereich kam es laut dem BMWK 2021 zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio. Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten liegt.

Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf traurige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nachhaltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben einer sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststandards für die energetisch schlechteste Bestandsgebäude und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

Außerdem fordern wir:

1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung

Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des Gebäudesektors müssen erreicht werden! Daher fordern wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel, die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Ziele notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Förderung für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei Neubauten

Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubauten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die Dämmung nachwachsende, regionale und hitzekompatible Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben sollten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauunternehmen bevorzugt werden.

3. Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude einführen

Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestandsbauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwendig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stichtagen erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst werden. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten

Die durch die Gebäude- und Hitzesanierung erfolgende Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, besonders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanierungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*innen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die im Antrag beschriebenen Förderprogramme und Gesetzesänderungen betreffen in erster Linie den Bund. In Berlin spielt die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands eine wichtige Rolle zur Erreichung der im Berliner Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele. Dafür wurde ein Sanierungsfahrplan öffentliche Gebäude von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entwickelt.

Auch die landeseigenen Wohnungsunternehmen sanieren ihren Gebäudebestand, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 einzuhalten. Um einerseits ein Teil der Modernisierungen zu finanzieren und andererseits daraus resultierende Mieterhöhung sozial verträglich zu halten, wurde mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen eine Erhöhung von maximal einem Euro pro Quadratmeter nach Modernisierungsmaßnahmen vereinbart, welche sich meist durch die Einsparungen in den Nebenkosten amortisiert.

Im März 2023 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Programm Sozialen Wohnraummmodernisierung 2023 - SWM 2023 eingeführt, bei dem die Ertüchtigung von Objekte auf mindestens Effizienzhausstandard 85 gefördert wird und mit neuen Mietpreis- und Belegungsbindungen verknüpft ist. In Abhängigkeit des erreichten Effizienzhausstandards werden pauschale Zuschüsse pro Quadratmeter Wohnfläche vergeben. Das Programm gliedert sich ergänzend in die bestehende Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene ein. Aktuell erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Mittel für eine Neues Programm „Klima- und Mieterschutz“ (Sozialverträglichkeit von energetischen Sanierungen im Wohnungsbestand

Für die energetische Sanierung privater Gebäude hat das Land Berlin das Förderprogramm Effiziente GebäudePLUS eingeführt, dass aktuell durch die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe überarbeitet wird.

Nach § 7 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) sind die öffentlichen Beschaffungsstellen der unmittelbaren Landesverwaltung verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien anzuwenden und dabei auch die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen, die ein Produkt von der Anschaffung bis zur Entsorgung verursacht. Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) regelt, wie die ökologischen Kriterien bei der Beschaffung angewendet werden.

Mit der Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) werden Mindesteffizienzstandards für Gebäude eingeführt jedoch ohne Sanierungszwang für Wohngebäude. Ebenfalls ist festgelegt, dass die sozialen Auswirkungen der Kosten für die Renovierungen begrenzt werden müssen. Für die Umsetzung der EPBD hat der Bund zwei Jahre Zeit.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Antragsziel wurde durch die SPD-Fraktion im Rahmen der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 aktiv vorangetrieben. Darin wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergänzt, dass bei Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen (wie zum Beispiel dem Bauen mit Lehm und Holz) die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Abweichung von Anforderungen aus der Berliner Bauordnung erhält und diese Möglichkeiten nutzen soll. Zusätzlich fand im Stadtentwicklungsausschuss im Mai 2024 eine Anhörung zur Verwendung alternativer Baustoffe wie Hanf, Holz und Lehm statt.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 44/1/2022 Jusos LDK
Transparenz und Ernsthaftigkeit – „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ darf nicht verschleppt werden**

Beschluss: Beschluss des Parteitag

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass der Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ eine transparente und verfassungskonforme Prüfung erfährt und insbesondere eine Benennung möglicher rechtssicherer Wege einer Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände unter Berücksichtigung des Gesetzesvorschlages der Initiative erfolgt. Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die sozialdemokratischen und von der SPD vorgeschlagenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, die Arbeit der Expert*innenkommission des Volksentscheides weiterhin im Sinne dieser Grundhaltung mit den folgenden Zielen zu begleiten:

- Eine grundsätzliche und dauerhafte Transparenz der Kommissionsarbeit muss gewährleistet werden. Hierzu sollen die Sitzungen regelmäßig im Livestream übertragen und der Abgeordnetenhausfraktion Bericht über den Fortschritt erstattet werden.
- Neben rechtlichen Erwägungen müssen auch sozial-, wirtschafts-, mietpolitische sowie Perspektiven von Mieter*innen in die Kommissionsarbeit einbezogen werden. Der Kommissionsvorschlag soll auf Grundlage dieses breiten Meinungsspektrums entwickelt werden.
- Die Informationsinteressen der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“ werden berücksichtigt.
- Der Kommissionsvorschlag muss innerhalb eines Jahres (im Frühjahr 2023) vorgelegt und im Falle eines positiven Votums für die Möglichkeit einer Vergesellschaftung soll schnellstmöglich ein Gesetz zur Umsetzung erarbeitet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet derzeit ein Vergesellschaftungsrahmengesetz, das einen Rechtsrahmen sowie objektive qualitative Indikatoren und Kriterien für eine Vergesellschaftung gemäß Artikel 15 GG in den Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge (z. B. Wasser, Energie, Wohnen) festlegt und Grundsätze für die jeweils erforderliche angemessene Entschädigung definiert. Gleichzeitig führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Vorarbeiten durch, um Voraussetzungen für Elemente eines möglichen Umsetzungsgesetzes im Bereich Wohnen zu prüfen. Parallel dazu verfolgt der Senat weiterhin die im Koalitionsvertrag 2023 festgelegte strategische Ankaufspolitik. Ziel ist es, den kommunalen Wohnungs-

und Bodenbestand kontinuierlich zu erhöhen. Perspektivisch strebt er an, den Anteil öffentlicher Wohnungsbestände auf etwa 50 Prozent aller Berliner Mietwohnungen im gemeinwohlorientierten Segment zu steigern.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Abschlussbericht der Expertenkommission Vergesellschaftung wurde im Juni 2023 dem Senat vorgelegt. Die im Antrag formulierte Zeitvorgabe bis Frühling 2023 wurde somit weitgehend erfüllt. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 ist die Verabschiedung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes festgeschrieben. Die SPD-Fraktion begleitet die hierfür vorbereitenden Arbeitsschritte im Senat – insbesondere bei der Senatsverwaltung für Finanzen und Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – kritisch-konstruktiv.

**Antrag 48/I/2022 KDV Mitte
Strandbäder für Alle und nicht Events für Wenige.****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Wir fordern den Berliner Senat auf Strandbäder, die durch die Berliner Bäderbetriebe (BBB) an privatwirtschaftliche Akteure verpachtet werden langfristig wieder in die Kontrolle der Stadt zu überführen **mit der Maßgabe, diese weiterzuführen** und die Verträge mit den privaten Pächtern ökonomisch sinnvoll für beide Seiten auslaufen zu lassen. Sollte ein Pächter besondere finanzielle Aufwendungen zur Instandsetzung des Geländes oder der dort befindlichen Gebäude gehabt haben, muss geprüft werden ob diese anteilig durch die Stadt übernommen werden können.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da das Anliegen geprüft wurde und es sich aus fachlichen und haushaltsmäßigen Gründen nicht umsetzen lässt.

**Antrag 50/I/2022 KDV Mitte
Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten****Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden ersucht, sich **im Rahmen der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung** für eine Vergabe von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und Energiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.

Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten. Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Beispiel für kinderreiche Familien) geben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist nicht für die Parkraumbewirtschaftung zuständig. Verantwortliche Behörden sind die einzelnen Bezirke sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiter in Bearbeitung. Die Regelungen zur Vergabe von Bewohnerinnenvignetten werden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt festgelegt. Bei der Vorbereitung und politischen Abstimmung entsprechender Schritte wird die SPD-Fraktion das exekutive Handeln der Senatsverwaltung kritisch-konstruktiv begleiten.

Antrag 135/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg Keine Barrieren mehr für niemanden

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Der Zugang zum Wohnraum sollte für alle Mieterinnen und Mieter ohne besondere Beschwerne möglich sein. Jungen Familien mit Kindern wäre im Alltag ebenso geholfen wie älter werdenden Personen. Barrierefreiheit nützt also allen, sie ist aber für Menschen mit Beeinträchtigungen, die durch Barrieren in der Umwelt behindert werden, die absolute Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Menschen mit Behinderungen wollen auch mit Assistenz oder Unterstützung berlinweit selbstbestimmt leben können. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung und Selbstversorgung, für soziale und diskriminierungsfreie Teilhabe für alle.

Schon seit Jahren wird seitens des bzw. der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen auf die in allen Bezirken bestehende Unterversorgung von barrierefreiem/barrierereduziertem Wohnraum hingewiesen – so im 11. Verstößebericht (2013/2016), im 12. Verstößebericht (2017/2019) und auch im 13. Verstößebericht (2019/2021). Diese dramatische Unterversorgung steigt laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025 auf mindestens 116.000 barrierefreie Wohnungen an.

Der Mangel an barrierefreiem Wohnraum verschärft sich durch die demografische Alterung. Allein die Anzahl der hochbetagten Menschen über 80 Jahre steigt in nächster Zukunft wie keine andere Berliner Altersgruppe – folglich steigt auch der Bedarf an barrierefreien Wohnungen.

Angesichts dieser schon jetzt bestehenden Unterversorgung werden die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern aufgefordert,

- die Umsetzung der vollumfänglichen Barrierefreiheit zu einem zentralen und zügigst umzusetzenden Qualitätsstandard bei der anstehenden Novellierung der Berliner Bauordnung zu machen. Der Qualitätsstandard Barrierefreiheit muss sich auch in den Berliner Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) bei jeder Förderung an den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren.

Planen und Bauen für eine inklusive Stadtgesellschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern sowie den Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert auf Landes- und Bezirksebene zwingend und zügigst unter anderem nachfolgende Instrumente für eine vollumfängliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu implementieren:

In den jeweiligen Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene ist unverzüglich sicherzustellen, dass für die fachgerechte Einhaltung von Vorschriften für barrierefreies Bauen auch sachkundiges Personal vorhanden ist. Diese sachkundigen Mitarbeiter*innen sind bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben zwingend zu beteiligen. Mit ihnen kann auch auf bezirklicher Ebene dem Informationsdefizit in vielen Planungsbüros u.a. im Hinblick auf Schutz- und Gewährleistungspflichten in Bezug auf vollumfängliche Barrierefreiheit entgegengewirkt werden. Mit ihnen wird dem Wegfall verpflichtender bauaufsichtlicher

Kontrollen aktiv entgegengesteuert. Die bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind von entsprechenden Anfragen zu entlasten.

- Der Mieter*innenschutz in Bezug auf den Rückbau barriere-reduzierter/-freier Wohnungen ist zu verbessern. Dies gilt sowohl für den Umbau als auch für einen möglicherweise von Vermietenden geforderten Rückbau. Sowohl für öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Wohnraum muss gelten: Insbesondere die durch geförderte Maßnahmen im Wohnraumbestand erzielte Barrierefreiheit muss dem Berliner Wohnungsmarkt erhalten bleiben.
- Die EU-Verordnung 305/2011, wonach Barrierefreiheit und Nutzung durch Menschen mit Behinderung im Rahmen der Planung und Errichtung eines Bauwerkes zu berücksichtigen sind, ist als das höherrangige Recht zwingend und umfassend einzuhalten. Den schützenswerten Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen wird bei der Abwägung zwischen den Rechten des Bauherrn besonderes Gewicht beigemessen.
- Im neu zu planenden Wohnungsneubau ist 100 % Barrierefreiheit anzustreben.
- Wir lehnen die generelle Aussetzung der Aufzugspflicht bei geplanten Aufstockungen um einen 5. und/oder 6. Stock ab. Eine solche Regelung begünstigt Menschen ohne Beeinträchtigung und benachteiligt durch die Aufhebung bisheriger Schutzregelungen Menschen mit Behinderungen aber auch ältere Menschen und Menschen in besonderen Lebenslagen, wie z.B. Schwangere und junge Eltern sowohl bei der Wohnungssuche, bei der Wohnqualität und Teilhabe an der Gesellschaft durch von Freund*innen besuchen bzw. von diesen besucht werden können. Ziel muss es sein, auch bei der Erweiterung / dem Umbau der Berliner Bestandsgebäude Barrieren abzubauen und Barrierefreiheit anzustreben. Hierzu gehört bei den geplanten Aufstockungen in den Dachgeschossen der sehr vielfältigen Berliner Wohnungsbauten eine Aufzugspflicht für jene Bestandsbauten, die mit der Aufstockung mehr als vier oberirdische Geschosse erreichen. Hierüber ließen sich nicht nur die neuen Wohnungen in den Dachgeschossen, sondern auch die bereits bestehenden Wohnungen in den unteren Geschossen barrierefrei erschließen. Das würde die Anzahl von barrierefrei zugänglichen Wohnungen in Berlin deutlich erhöhen. Für jene Bestandsbauten, die bereits über einen Aufzug verfügen, muss die beabsichtigte Aufstockung ebenfalls barrierefrei zugänglich sein.
- Damit auch dem Aspekt der Bezahlbarkeit Genüge getan wird, soll ein entsprechendes Zuschussprogramm für den Einbau bzw. die Erneuerung von Aufzügen aufgelegt werden. Damit wird verhindert, dass Modernisierungskosten auf die Mieter*innen umgelegt werden können. Für die Umsetzung macht der Senat sich für ein Bundesprogramm stark bzw. legt ein eigenes Programm auf.
- Sollte die Errichtung eines Aufzuges im Bestand bzw. beim barrierefreien Zugang in den aufgestockten Geschossen nicht möglich sein, muss dies durch den Antragssteller plausibel und nachvollziehbar begründet werden. Erst nach eingehender sachkundiger Einzelprüfung durch das für die fachgerechte Einhaltung von Vorschriften für barrierefreies Bauen geschulte Personal sollte es in begründeten Fällen zu einem Abweichungsbescheid nach § 50 BauO Bln und einer Befreiung von der Aufzugspflicht kommen. Hierbei darf das Argument der Kosten nicht alleiniger Sachgrund eines Ausnahmebescheides gelten. Erteilte Ausnahmeregelungen für die Nicht-Nachrüstung mit einem Aufzug inklusive zugehöriger Begründungen sind landesweit zu erfassen und öffentlich einsehbar darzulegen. Umgehend muss ein landesweites und bauherrenübergreifendes Monitoring-Verfahren mit dem Ziel „weniger Barrierefreiheit im Bestand muss zu 100 % Barrierefreiheit im Neubau führen“ sichergestellt werden. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.
- Sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene sind rechtliche Klärungen in Bezug auf Aufzüge in Milieuschutzgebieten vorzunehmen. Ein regelhaftes Versagen des Einbaus von Aufzügen in einem Milieuschutzgebiet ist auch angesichts einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung nicht länger vertretbar.

Derzeitige Beurteilungskriterien sind zu überarbeiten, damit das mit dem Milieuschutz erklärte Ziel des Erhalts von preiswertem Mietwohnraum und die Bedarfe von Berliner*innen mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen hinsichtlich des Einbaus von Aufzügen in Einklang gebracht werden. Ggf. sind hierzu Änderungen auch hinsichtlich der Modernisierungsumlage (§ 559 BGB) und bei den wohnwerterhöhenden Merkmalen (§ 558 BGB) erforderlich.

- Das Koalitionsvorhaben für ein rechtssicheres, effektives und digital umgesetztes Mietkataster für Wohnen und Gewerbe muss vollumfängliche Barrierefreiheit als Qualitätsstandard miteinbeziehen.

Über den Mangel an barrierefreien Wohnungen hinaus spricht der Senat selbst „von einer Versorgungslücke im Segment der rollstuhlgerechten Wohnungen“ (sog. Rollstuhlbenutzerwohnungen, RB-Wohnungen). Das ist ein Verstoß gegen das von der UN-Behindertenrechtskonvention verbürgte Recht auf eine unabhängige Lebensführung.

- Einzuführen ist in der BauO Bln die Pflicht, dass jede sechste der neu zu planenden barrierefreien Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein muss. Bisher ausschließlich auf Fördermaßnahmen setzende Regelungen, u.a. ein pauschaler Zuschuss von 14.000 EUR/Wohnungen für eine RB-Wohnung, reichen nachweislich nicht aus – seit Einführung der Wohnraumförderungsbestimmungen 2019 wurden bis Ende 2020 lediglich 39 geförderte Wohnungen gebaut. In die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) ist die DIN 18040-2 mit den Anforderungen für eine barrierefreie und uneingeschränkte Rollstuhlnutzung „R“ wieder verpflichtend einzuführen.
- Insbesondere für einen Rollstuhl nutzende Menschen braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen nach der DIN-Norm 18040-2. Wohnraumsuchende als auch die Vermittlungsstelle selbst würden durch zügig zu erstellende – bezirkliche – Kataster für barrierefreie Wohnungen unterstützt.

Für alle beschriebenen Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen, werden die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, die notwendigen Gesetzesänderungen einzuleiten und im Sinne der Barrierefreiheit für die Menschen mit Behinderungen tätig zu werden.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

§50 der Bauordnung von Berlin besagt: „Wird ab dem 1. Januar 2025 ein Bauvorhaben gemäß § 62 angezeigt oder ein bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 63 oder § 64 beantragt, müssen zusätzlich insgesamt drei Viertel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein und es muss in Gebäuden mit mehr als 100 Wohnungen eine der barrierefrei nutzbaren Wohnungen je 100 Wohnungen rollstuhlgerecht errichtet werden.“

Die Wohnungsneubauförderung legt – konstruktiv relevant – für die Förderfähigkeit von Wohnungen nur die maximal zulässigen Gesamtwohnflächen je Anzahl der Zimmer pro Wohneinheit fest. Um also grundsätzlich oder bei gefördertem Wohnungsbau Barrierefreiheit nachträglich zu ermöglichen, ist planerische Sorgfalt und Kreativität erforderlich, hierfür liegt der Schwerpunkt aus Fachsicht auf der Lehre.

Die DIN 18040-1 (öffentliche Gebäude) ist für bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen verpflichtend umzusetzen. Die DIN 18040-1 ist als Technische Baubestimmung eingeführt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema der Barrierefreiheit im Wohnungsbestand ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Das Ziel des Antrags wurde teilweise umgesetzt. Die Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 beinhaltet eine Änderung zur Erhöhung des Anteils von Wohnungen, die barrierefrei erreichbar sein müssen, auf drei Viertel der Wohnungen. Ebenso wurde durch die SPD-Fraktion eine Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen im parlamentarischen Verfahren ergänzt.

Bildung**Antrag 46/I/2022 AfB Berlin
Schulstraßen-Konzept nach Wiener Vorbild****Beschluss:**

Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit an Berliner Schulen fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sowie die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass in Berlin das Schulstraßen-Konzept nach Wiener Vorbild einführt und etabliert wird.

Zunächst soll das Konzept in Form eines Modellprojektes in Pankow, dem größten Schulbezirk Berlins erprobt und entwickelt werden.

Um die Einführung von Schulstraßen zu ermöglichen, muss auf Landesebene eine entsprechende Rechtsgrundlage für temporäre Fahrverbote vor Schulen im Berliner Mobilitätsgesetz geschaffen werden. Des Weiteren soll eine Bundesratsinitiative zur entsprechenden Änderung der Straßenverkehrsordnung gestartet werden. Wir fordern zudem unsere sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Mobilitätsgesetz ist im Paragraph 17a das Schulische Mobilitätsmanagement als gesetzliche Aufgabe definiert. Das von der Senatsverwaltung für Bildung zu erstellende Konzept soll auch Maßnahmen für eine sichere Infrastruktur im Schulumfeld benennen. Hierzu zählen zum Beispiel auch Schulstraßen. Die SPD-Fraktion begleitet die Erstellung des Konzeptes kritisch-konstruktiv. Eine ggf. notwendige Gesetzesänderung im Mobilitätsgesetz wird die SPD-Fraktion prüfen und einen parlamentarischen Beschluss vorantreiben.

**Antrag 52/I/2022 KDV Mitte
Kitakrise heißt Zukunftskrise!****Beschluss:**

In Berlin fehlen zur Zeit 26.000 Kita-Plätze. Dabei sollen bis 2030 rund 7.000 Erzieher*innen fehlen. Allein an diesen Zahlen wird sichtbar, es besteht Handlungsbedarf. Nicht selten müssen werdende Eltern bereits mit dem Start der Schwangerschaft sich um einen Kitaplatz bewerben. In der Theorie gibt es eine Kitagarantie, in der Praxis meist verzweifelte Eltern auf der unendlichen Suche nach einem freien Platz. Ein Zustand, den es zu ändern gilt und sofortiges Handeln verlangt.

Gute Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen

Eine der wichtigsten Ursachen für die Kitakrise ist, dass es zu wenig Erzieher*innen gibt, und diese Situation wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Schon jetzt müssen Kitas hunderte Kinder ablehnen, weil sie nicht genug Personal für deren Betreuung haben. Auch wenn es bereits Bemühungen gegeben hat, mehr Erzieher*innen einzustellen, bleibt diese Arbeit doch – besonders in Berlin – unattraktiv, unterbezahlt und wird nicht ausreichend wertgeschätzt.

Dies beginnt bereits in der Ausbildung, in vielen Kindertagesstätten wird so in den ersten beiden Ausbildungsjahren gerade einmal der Mindestlohn bezahlt. Erst im dritten Ausbildungsjahr erhält man mindestens 930 € im Monat. Hinzu kommt, dass viele Studierende kein oder ein halbiertes BAföG erhalten, da die Berliner Fachschulen nicht als „echte“ Fachschulen anerkannt werden. An den Berliner Fachschulen werden auch Bewerber*innen ohne Berufsabschluss - also „lediglich“ mit Abitur oder Fachhochschulreife – aufgenommen, vor diesem Hintergrund erkennen die BAföG-Ämter die Berliner Fachschulen nur als Berufsfachschulen an. Zwar wurde die Form der berufsbegleitenden Ausbildung intensiv ausgeweitet, um die Bildungseinrichtungen und hier insbesondere die Kitas schnell mit Personal zu versorgen. Die Studierenden haben einen Arbeitsvertrag und einen Ausbildungsvertrag. Diese sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt. Das birgt besondere Herausforderungen für die Studierenden. Sowohl für den Arbeitgeber*innen als auch für die Ausbildungsstätte ergeben sich daraus überschneidende Forderungen. Die Studierenden können diesen vielfach nur durch Mehrarbeit gerecht werden, denn Lern- und Praxiszeiten überschneiden sich. Der Erzieher*innenberuf leidet zudem unter fehlender Anerkennung, sowohl sozial als auch finanziell. Für junge Abiturient*innen, die gerne im sozialen Bereich arbeiten möchten, gibt es deutlich attraktivere Berufsfelder als zum Beispiel die Berliner Kindertagesstätten.

Dabei liegt das Einstiegsgehalt in Berlin bei 2.860 Euro brutto. So ist es auch nicht verwunderlich, dass tausende Erzieher*innen Ende letzten Jahres für mehr Geld demonstrierten. Denn zu der fehlenden Wertschätzung durch eine angemessene Bezahlung kommen die herausfordernden Arbeitsbedingungen hinzu. Überfüllte Kitas, Personalmangel, wo auch Praktikant*innen fest eingeplant werden und unbezahlte Überstunden. Das alles gehört zum Berufsalltag dazu. Hierbei ist die Situation umso dramatischer, wenn man sich bewusst macht, dass hier der elementare Grundstein für die schulische Laufbahn gelegt wird. Die Grundschule baut größtenteils auf die Arbeit in den Kindertagesstätten auf, wenn hier die frühkindliche Erziehung nicht qualitativ gewährleistet werden kann, verwundert es nicht, dass die Bildungsgerechtigkeit bereits zu Anfang des Lebens in eine dramatische Schieflage gerät.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Verbindliche Regelungen zu schaffen, damit die BAföG-Ämter in die Lage versetzen, einzelne Klassen der Fachschule als förderungswürdig anzuerkennen.
2. Eine angemessene Bezahlung aller Erzieher*innen sicher zu stellen. Die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind auszuschöpfen. Denn für uns steht fest: Erzieher*innen sind Pädagog*innen. Als Pädagog*innen in den ersten Bildungseinrichtungen der Kinder legen sie die wichtigste Grundlage für selbstständiges, eigenverantwortliches und lebenslanges Lernen.
3. Dass eine gezielte Kampagne zur Fachkräftegewinnung entwickelt und finanziert wird, die junge Menschen motiviert den Beruf zu ergreifen.
4. Für eine bessere Vergütung und eine Professionalisierung der Kindertagespflege Sorge zu tragen.

Räumlichkeiten kaufen, bauen und das gemeinsam!

Die Kitakrise ist eindeutig auch die Folge eines Mangels an Gebäuden und Räumlichkeiten. Es braucht von staatlicher Seite die Förderung von Kitas beim Bau und Erweiterung ihrer Flächen wie auch die Verpflichtung, Land zu erwerben und selbst zu bauen. Zudem hat Berlin einen sehr großen Teil der vorschulischen Bildung in freie Trägerschaft gegeben (80% der betreuten Kinder). Dies rächt sich nun, denn bei diesen Kitas fehlt es an Einfluss. Hier gilt es nun zum einen vermehrt selbst zu bauen und private Trägerschaften in die öffentliche Hand zurückzuführen. Denn auch frühkindliche Bildung sollte in erster Linie allen

gleichermaßen zustehen. Gleichzeitig müssen alle bestehenden Einrichtungen dahingehend geprüft werden, ob ein Ausbau sinnvoll und möglich ist.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhaus, sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Alle Bauämter für die Dringlichkeit der Kitakrise zu sensibilisieren und zu beauftragen, bei bestehenden Einrichtungen einen Rückkauf zu prüfen und die bauliche Erweiterung von Einrichtungen. Hierbei sollen auch gesetzliche Ausnahmeregelungen für eine Erhöhung der Traufhöhe im Falle einer Kitanutzung geschaffen werden.
2. Dass alle verfügbaren bezirklichen oder landeseigenen Räume dahingehend geprüft werden, ob eine Doppelnutzung möglich wäre.
3. Dass jede leerstehende private Ladenfläche angemietet wird, sollte in diesem Gebiet ein Kitabedarf festgestellt werden und nicht anders abgedeckt werden können, zum Beispiel durch Modularbauten. Hierfür sollen Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

Denkt an die Eltern!

Die Kitaplatz-Suche ist frustrierend und ineffizient. Das System der Voranmeldung auf einen Kitaplatz ist nicht einheitlich und nicht mehr zeitgemäß.

Somit fordern wir die Mitglieder der SPD Fraktion der Bezirksversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhaus, die betreffenden Bezirksämter sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf:

1. Eine moderne und funktionierende zentrale Datenbank und Webseite zu schaffen, auf der Kitas freie Plätze veröffentlichen und sich Eltern um die Plätze bewerben können.
2. Für die Formulare zur Beantragung des Kita-Gutscheins Leitfäden in den meistgesprochenen Sprachen in Berlin wie Türkisch, Arabisch, Russisch und Englisch zu entwickeln.
3. Einen anonymisierten Bewerbungsprozess zu entwickeln und zu etablieren, damit Kinder aufgrund ihres Migrationsstatus, Ethnie, Religion oder Behinderung bei der Platzvergabe nicht benachteiligt werden.
4. Eine gezielte Kampagne für die Anwerbung von Kitavermittlungsstellen in allen Jugendämtern zu entwickeln und auszufinanzieren. So, dass mehr Personal eingestellt werden kann, um Eltern bei der Kita- Suche und dem Ausfüllen des Antrags auf einen Kita-Gutschein unterstützt werden kann.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Einführung des Kita-Navigators wurde durch die SPD-Fraktion konstruktiv begleitet. Die daraus resultierende Transparenz kommt betroffenen Familien umfassend zugute. Die Mittel für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm wurden mit Unterstützung der SPD-Fraktion im Haushalt 2024/2025 ausgebaut. So befinden sich gegenwärtig rund 11.000 Betreuungsplatzangebote in Bau bzw. in Planung.

Darüber hinaus sollen zusätzliche rund 3.200 bereits betriebserlaubte Platzkapazitäten durch eine höhere Ausschöpfung bzw. Inanspruchnahme erschlossen werden. Nach aktueller Kitaentwicklungsplanung besteht ein weiterer gesamtstädtischer Platzausbaubedarf in Höhe von rund 2.890 Betreuungsplätzen. Die SPD-Fraktion setzt sich für eine auskömmliche Finanzierung des Kitaplatzausbaus ein.

Im Zuge der laufenden Einführung des Kita-Chancenjahres konnte darüber hinaus mit dem Koalitionspartner die zukünftig automatisierte Überstellung des Kita-Gutscheins vereinbart werden. Das Konzept zur Einführung des Kita-Chancenjahr sieht vor, dass Informationen und Formulare adressatengerecht, d.h. in leichter Sprache sowie mehrsprachig verfügbar sein sollen. In den Jahren 2018 bis 2022 sei die Zahl der Pädagogischen Fachkräfte in Kitas um 16,9 Prozent, die Zahl der Absolvent*innen um 17,6 Prozent und die Zahl der Quereinsteiger*innen um 36,5 Prozent gestiegen.

Laut Informationen der SenBJF zeigten Maßnahmen der Fachkräftegewinnung Wirkung und seien ferner geeignet, den Personalbedarf bis zum Kitajahr 2027/2028 zu decken. Bezüglich der besseren Bezahlung von Erzieher:innen wurde seitens der SPD-Fraktion eine Resolution beschlossen, die den Finanzsenator dazu auffordert, sich für eine Zahlung der Hauptstadtzulage für Erzieher:innen solcher Träger einsetzt, bei denen der TdL Anwendung findet.

Antrag 54/I/2022 KDV Spandau**Erhöhung des Betreuungsschlüssel in der "Ergänzenden Förderung und Betreuung" (eFöB) an Grundschulen**

Beschluss: Beschluss des Parteitag

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die Voraussetzungen im nächsten Haushalt zu schaffen, den Personalschlüssel für die ergänzende Förderung und Betreuung an den Grundschulen von 22 auf 20 – zu betreuende Schülerinnen und Schüler abzusenken. Perspektivisch halten wir eine Absenkung auf 16 Schüler*innen für fachlich geboten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Weiterentwicklung von Gebührenfreiheit und Qualität von Bildung in Berlin ist der SPD-Fraktion auch hinsichtlich der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) besonders wichtig. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen haben SPD und CDU die Kostenbefreiung der eFöB für die 3. Klassen vereinbart. Eine Kostenbefreiung der 4. Klassen steht noch aus. Die Debatten zu Personalschlüsseln in der eFöB werden für wichtig erachtet, stellen sich aber hinsichtlich des Fachkräftemangels als besonders schwierig dar.

Das Anliegen wurde im Sinne des Parteitagsbeschlusses in die Koalitionsverhandlungen eingebracht aber nicht vereinbart, weshalb die Möglichkeiten der Umsetzung, mit der nunmehr von der CDU geführten Senatsverwaltung unwahrscheinlich ist und die Mittel der Umsetzung seitens der SPD-Fraktion nicht gegeben sind.

Antrag 56/I/2022 KDV Mitte**Diversität in den Stundenplan!**

Beschluss: Beschluss des Parteitag

"Zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter leistet auch Schule einen wichtigen und aktiven Beitrag." Dieser Satz steht im Berliner Rahmenlehrplan - doch faktisch gibt es in diesem Bereich noch großen Nachholbedarf. Gerade weil der Inhalt des Unterrichtes maßgeblich zur Sozialisation der Schüler*innen beiträgt, muss dieser nicht nur geschlechtersensibel ausgerichtet sein, sondern auch die verschiedenen Lebensrealitäten abbilden. Ein Blick in die Klassenräume und Lehrbücher

zeigt jedoch deutlich: Die Schule vermittelt noch immer heteronormative Sichtweisen und festgefahrene Geschlechterrollen. Zwar setzen sich engagierte Lehrer*innen dafür ein, diese Bilder aufzubrechen, doch nur eine strukturelle Änderung wird dieses Problem lösen können.

Ein geeignetes Werkzeug hierfür ist die Änderung der Lehrpläne. Lehrpläne geben vor, welche Lerninhalte unterrichtet werden sollen. Im Berliner Lehrplan wird die "Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter" theoretisch zwar gefordert, doch die Ausführung bleibt vage und bedarf einer Konkretisierung.

Ein wichtiger Ansatzpunkt hierbei, sind die (Lehr-)Bücher, welche im Unterricht behandelt werden. Auch heute noch ist der schulische Kanon von weißen und männlich gelesenen Autoren geprägt. Goethe und Schiller sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Literatur, die in der Schule gelesen wird. Nicht-männliche Autor*innen aus verschiedenen Epochen fehlen jedoch. Da persönliche Charakteristika der Autor*innen auch die Sichtweise und somit den Inhalt beeinflussen, setzen wir uns dafür ein, dass die Geschlechterverhältnisse der Autor*innen ausgewogen sein müssen. So soll gewährleistet werden, dass FLINTA*-Perspektiven (Frauen, Lesben, Intersexuelle-Nonbinary-Trans und Agender) ein fester Bestandteil des Unterrichts werden.

Wir fordern des Weiteren nicht nur einen Unterricht, der geschlechtersensibel ausgerichtet ist, sondern auch die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Familienmodelle mit einbezieht. Hierbei ist es wichtig, dass die Beschäftigung mit den Themen fächerübergreifend passiert. Im Sexualunterricht wird meistens immer noch ein binäres Geschlechtersystem und bestimmte sexuelle Orientierungen bzw. Lebensformen vermittelt. Dabei ist es wichtig, die verschiedenen Perspektiven anzuerkennen und den Schüler*innen diese darzulegen. Gerade in der Pubertät und Schulzeit gibt es viele junge Menschen, die sich mit ihrem Geschlecht, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, nicht wohlfühlen. Der Unterricht kann einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag dazu leisten, aufzuzeigen, welche L(i)ebensweisen neben der Heteronorm existieren.

Der Geschichtsunterricht muss zudem auch einen Beitrag für eine Gleichberechtigung der Geschlechter leisten. Die Geschichte wird immer noch aus einer männlichen Sicht erzählt. Jedoch kann sie nie vollständig sein, weil die Hälfte der Bevölkerung dabei vergessen wird. Im Unterricht wird immer noch von den "Vätern des Grundgesetzes" gesprochen, dabei gab es auch Frauen, die an dem Grundgesetz mitgearbeitet haben. Das Fehlen von weiblichen und nicht-binären Sichtweisen und Perspektiven muss geändert werden. Es muss dabei nicht nur eine strukturelle Veränderung in der Schule geben, sondern auch schon in der Lehramtsausbildung. In den meisten Seminaren wird der eben schon angesprochene weiße und männliche Kanon gelesen und bearbeitet. Wir fordern, dass die Universitäten mehr Seminare und Vorlesungen anbieten, in denen Bücher von FLINTA* Personen gelesen werden, damit sich schon die Ausbildung für zukünftige Lehrkräfte verändert und diese in ihrer akademischen Ausbildung Literatur von unterschiedlichen Autor*innen kennenlernen.

Im Unterricht werden nicht nur bestimmte Geschlechtsidentitäten marginalisiert, sondern auch Perspektiven von BIPOC-Personen. Daher denken wir stets eine intersektionale Perspektive mit. Dabei steht im Vordergrund, dass weiße Autor*innen und BIPOC-Autor*innen ausgeglichen gelesen werden. Es gibt nicht nur das Problem, dass zu wenige Autorinnen in der Schule gelesen werden, sondern auch kaum BIPOC-Autor*innen. Dies muss sich ändern, denn es führt dazu, dass die Perspektiven, Lebensrealitäten und Erfahrungen von BIPOC-Personen nicht gesehen werden. BIPOC-Schüler*innen haben kaum die Möglichkeit, sich mit den Protagonist*innen in der Literatur zu identifizieren und sichtbar gemacht zu werden. Deshalb fordern wir, dass der Rahmenlehrplan vorgibt, auch Bücher von BIPOC-Autor*innen in den Unterricht zu inkludieren. Hierzu gehört auch, dass Literatur gelesen wird, welche Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen behandelt - denn Bildung spielt eine zentrale Rolle in der Antidiskriminierungsarbeit.

All dies zeigt: In der Schule mangelt es enorm an weiblichen und diversen Perspektiven. Die Schule soll ein Ort werden, der zeigt, dass es Sichtweisen und Erfahrungen jenseits der männlichen, heteronormativen und weißen Norm gibt.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion auf, wieder zum System der Positivisten für Lehr- und Lernbücher zurückzukehren und dabei darauf zu achten, dass die Hälfte der gelesenen Bücher **und Lektüre** von FLINTA-Autor*innen verfasst werden.

Zudem fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf die FLINTA- und BIPOC-orientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungen weiter auszubauen, um die Berliner PädagogInnen noch stärker für die intersektionale Perspektive zu sensibilisieren.

Die SPD-Fraktion wird zudem aufgefordert bei den aktuellen Haushaltsberatungen darauf hinzuwirken, dass die intersektionell arbeitenden Träger weiterhin gestärkt werden und die aktuell geplanten Kürzungen wieder zurückgenommen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Sinne des Parteitagsbeschlusses konnte die SPD-Fraktion in den Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 viel erreichen. Trotz enormer Kürzungen der nunmehr CDU geführten Senatsverwaltung konnten alle Mittel für intersektionell arbeitende Träger im Bereich des Einzelplans 10 zurückgeholt werden. Die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne durch die CDU geführte Senatsverwaltung dauert weiter an und wird aktiv durch die SPD-Fraktion im Rahmen der Koa-Runden mit der CDU geführten Verwaltung begleitet. Verschiedentlich wurde im Austausch an unterschiedlichen Stellen Differenzen mit der CDU deutlich.

Da die Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne im Bereich des Exekutivhandelns liegt, gestaltet sich eine formale Einflussnahme durch die SPD-Fraktion schwierig.

Antrag 58/I/2022 Abt. 10/04 Alt-Marzahn-Hellersdorf
WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle

Beschluss:

Wir unterstützen die Initiative #WirWerdenLaut der SchülerInnen-VertreterInnen zur Verbesserung der Lage in den Schulen in der fünften Corona-Welle und darüber hinaus.

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie die Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, das Gespräch mit der Initiative #WirWerdenLaut zu suchen und sich für ihre Anliegen einzusetzen.

Aus der Petition/dem offenen Brief der SchülerInnen-VertreterInnen:

”Mit der Omikron-Variante ist die fünfte Infektionswelle des Coronavirus SARS-CoV-2 angebrochen. Wir Kinder und Jugendliche erdulden die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Einschränkungen seit fast zwei Jahren. Wir halten uns gewissenhaft an die auferlegten Maßnahmen, um uns und andere zu schützen. Doch die Situation an unseren Schulen ist nach zwei Jahren unerträglich geworden.

Wir haben unsere Belastungsgrenze erreicht. Endlich wird die psychische und körperliche Gesundheit von uns Schüler:innen stärker thematisiert. Dieser Diskurs sollte ehrlich und öffentlich mit statt nur über uns geführt werden. Wir Schüler:innen, wie auch viele Eltern, Lehrkräfte und Wissenschaftler:innen, haben immer wieder besseren Infektionsschutz an Schulen verlangt. Forderungen wie die flächendeckende Ausstattung mit Luftfiltern, die Aussetzung der Präsenzplicht und der angemessene Ausbau digitaler Lern- und Lehrmittel an Schulen wurden und werden wiederholt zu großen Teilen ignoriert und bisherige Lösungsansätze und Förderprogramme waren nicht ausreichend. Wir müssen davon ausgehen, dass diese fünfte Welle nicht die letzte sein wird. Dennoch fehlt weiterhin ein klares politisches Signal, dass für den Herbst 2022 und die Zeit danach Vorbereitungen getroffen werden! Anfängliche Kommunikationsfehler der Corona-Politik der Jahre 2020 und 2021 werden wiederholt, wenn nicht gar übertroffen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger, sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach, sehr geehrte Frau Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz Prien, sehr geehrte Regierungspräsidenten der Länder, Wir können Ihre aktuelle Politik,

die uns alle im Stich lässt, psychisch belastet und körperlich gefährdet, nicht länger mittragen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht werden und auf unsere Forderungen eingehen.

Wir fordern:

1. Einen ehrlichen und öffentlichen Diskurs mit statt über uns

2. Bundesweite Umsetzung der vom RKI empfohlenen S3-Leitlinie

- Luftfilter für Klassen-, Fach- und Sanitärräume in allen Schulen
- kostenlose FFP2-Masken
- Reduktion der Größe von Lerngruppen
- mehr Angebote für die Notbetreuung
- angemessene Quarantänemaßnahmen zur Vorbeugung von weiteren Infektionen

3. PCR-Pooltestungen sowie hochwertige Schnelltests an allen Schulen

4. Bildungspflicht statt Präsenzpflicht

- Schüler:innen müssen mit ihren Familien selbst entscheiden können, in welcher Art der Beschulung sie sich wohler und sicherer fühlen.
- Distanzunterricht muss eng durch pädagogisches Personal begleitet werden und Schulen müssen bei der Umsetzung aktiv und praxisnah unterstützt werden.
- Verbesserung der technischen Ausstattung und verpflichtende, hochwertige Schulungen des pädagogischen Personals

5. Informationen über Infektionen in Lerngruppen müssen in Echtzeit und unkompliziert an Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen übermittelt werden.

6. Aufstockung des pädagogischen und schulpsychologischen Personals

7. Entlastung und Ausgleich für Abschlussjahrgänge

- Abschlussnoten, die aufgrund der Pandemie vom eigenen Leistungsstand abweichen, müssen in ihrer Gewichtung für die Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt bzw. gestrichen werden können.
- Reduzierung des Leistungsdrucks durch Kürzung oder Schwerpunktsetzung im Lehrplan. (Kernkompetenzen müssen trotzdem vermittelt werden.)
- Schaffung von Möglichkeiten für Ersatzprüfungsleistungen
- Berücksichtigung individueller Lernfortschritte der Schulen durch dezentrale Prüfungsaufgaben

8. Pandemie-Aufarbeitung für die Zukunft

- Für die Probleme, die in der Pandemie aufgetreten oder deutlicher sichtbar geworden sind, müssen langfristige Lösungsstrategien gefunden und umgesetzt werden.

Der aktuelle Abschlussjahrgang ist der von Corona bisher am stärksten Betroffene. Für unsere Abschlüsse sollen wir beständig Leistungen erbringen. Doch von Beständigkeit konnte in den vergangenen zwei Jahren nicht die Rede sein. Psychische und körperliche Belastungen, ein hohes Infektionsrisiko sowie die Gefahr, an Long Covid zu erkranken, stehen gleichauf mit Angst vor dem Verlust von Angehörigen und Freund:innen. Dazu kommt die Ungewissheit, wie es weitergehen soll. Das Gefühl, sich im Kreis zu drehen und der Wegfall von Aktivitäten sind zermürbend für die Psyche.

Einige von uns erhalten in diesem Jahr einen Schulabschluss, der maßgeblich über unsere Zukunft mitentscheiden wird. Dieser wird aber nicht mit jenen Abschlüssen vergleichbar sein, die unter präpandemischen Umständen erlangt wurden. Es ist wichtig, die Pandemie mit allen Mitteln zu bekämpfen. Zu unserer Verärgerung werden jedoch nicht alle zur Verfügung stehenden Werkzeuge eingesetzt. Seitens der Politik wird weiterhin behauptet, die Schulen seien sicher.

Wir erleben täglich die Situation in unseren Schulen und es stimmt mit dem Konsens der Wissenschaft überein, wenn wir sagen: Schulen sind aktuell keine sicheren Lernräume! Wir werden in überfüllte Klassenräume mit unzureichenden Infektionsschutzmaßnahmen gezwungen. Damit werden vermeidbare Infektionen mit „milden“ Verläufen oder gar Todesfälle bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kauf genommen. Dies gilt es zu verhindern! Zudem können die Langzeitbeschwerden von Infektionen und psychischen Belastungen nicht vollends abgesehen werden. Der aktuelle Durchseuchungsplan ist unverantwortlich und unsolidarisch. So kann es nicht weitergehen, #WirWerdenLaut!”

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion wurden die bildungspolitischen Maßnahmen der Exekutive im Zuge der Pandemie kritisch und konstruktiv im Sinne des Parteitagsantrages begleitet. Die Senatsverwaltung hat hier viele Ideen der Partei aufgegriffen. Seitens der SPD-Fraktion wurden die benötigten Mittel bereitgestellt, um das Exekutivhandeln zu ermöglichen und die Situation von Schüler:innen in der Pandemie zu verbessern und Auswirkungen möglichst gering zu halten.

In diesem Sinne wurden auch zahlreiche Maßnahmen der Pandemie über deren Ende hinaus fortgeführt und Mittel verstetigt, um psychosozialen Effekten entgegenzuwirken und Spätfolgen zu vermeiden.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Zeitablauf

Antrag 59/I/2022 KDV Spandau
Personalunterstützung in der eFöB für die nächsten zwei Jahre

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung zusätzliche Personalmittel für gebundene projektbezogene Fördermaßnahmen für die Schuljahre 22/23 und 23/24 den Grundschulen zur Verfügung zu stellen. Damit sollen den in der Corona Pandemie entstandenen Entwicklungsdefiziten durch Angebote zur Förderung der sozialen Interaktion sowie durch Bewegungsangebote entgegengewirkt werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 60/I/2022 AfB Berlin
Verbeamtung? Ja, aber für Alle!

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats auf, sich dafür einzusetzen, dem Parteitags-, Wahlprogramms-, Koalitionsvertragsbeschluss zum Berliner Optionsmodell vollständig umzusetzen. Dieses beinhaltet neben der möglichst schnellen Rückkehr zur Verbeamtung einen zwingenden zeitlichen Ausgleich für die verbleibenden Tarifangestellten. Nur mit diesem Ausgleich wird der Kompromiss, des Landesparteitages umgesetzt.

Dennoch erkennen wir den enormen Mangel an Lehrkräften zum aktuellen Zeitpunkt an. Aus diesem Grund kann der aktuell debattierte Vorschlag einer finanziellen Ausgleichszahlung eine vorübergehende Lösung darstellen. Sobald sich die Situation des Mangels jedoch verbessert, ist erneut ein zeitlicher Ausgleich zu prüfen.

Bei der Entscheidung über die Ausgestaltung des zeitlichen Ausgleichs auf der Grundlage verschiedener Szenarien sind die parteilichen Fachgremien einzubeziehen.

Eine vollständige Rückkehr zur Verbeamtung hat auch sicherzustellen, dass die rechtlichen Regelungen dahingehend anzupassen sind, dass Funktionsstelleninhaber*innen eine Verbeamtung in ihrer entsprechenden Besoldungsstufe ermöglicht wird.

Um möglichst viele Lehrkräfte verbeamten zu können, ist zudem die Regelung zur gesundheitlichen Eignung dahingehend zu ändern, dass Lehrkräfte, die eine bestimmte Zeit ohne überdurchschnittliche Krankheitszeiten als gesundheitlich geeignet im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften gelten.

Eine Verbeamtung allein reicht jedoch nicht, um den Lehrkräftemangel, der derzeit eklatant ist, zu lösen. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats zudem auf weitere Möglichkeiten zu erarbeiten, wie der Beruf der Lehrkraft in Berlin attraktiver gestaltet werden kann. Diese Möglichkeiten müssen über die bisherigen Maßnahmen wie z.B. Werbekampagnen hinausgehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU wurden die Umsetzung der Lehrkräfteverbeamtung für Lehrkräfte bis zum Alter von 52 Jahren sowie der Auszahlung des Nachteilsausgleichs für weiterhin tarifbeschäftigte Lehrkräfte vereinbart. Das Ergebnis dieser Vereinbarung unterliegt unterschiedlicher Auslegung zwischen der SPD-Fraktion einerseits und der nunmehr CDU geführten Senatsverwaltung.

In der Umsetzung führt das dazu, dass die Auszahlung des Nachteilsausgleichs lediglich operational „stottert“, während das Optionsmodell zur Entscheidungsfreiheit zwischen Verbeamtung und Tarifbeschäftigung dazu führt, dass ausschließlich solche tarifbeschäftigten Lehrkräfte den Nachteilsausgleich erhalten, nicht jedoch solche, die fortan als tarifbeschäftigte Lehrkräfte eingestellt werden.

**Antrag 61/I/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Angleichung der Abschlüsse von Sozialpädagog*innen****Beschluss:** Beschluss des Parteitags

Die SPD - Fraktion im AGH von Berlin und die sozialdemokratischen Senator*innen des Senats von Berlin werden aufgefordert, in Umsetzung der generellen Anerkennungsregelungen umgehend die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Personen, die das Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Heilpädagogik mit dem Diplom oder Bachelor of Arts bzw. der staatlichen Fachschulprüfung oder die Heilpädagogenzusatzausbildung oder die Erzieherausbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder einem Land der Europäischen Gemeinschaft oder diesen gleichgestellten Länder erfolgreich abgeschlossen haben, auf Antrag die staatliche Anerkennung nach den Vorschriften des Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes erhalten, soweit keine Versagungsgründe nach § 5 SozBAG vorliegen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes wurde dem Abgeordnetenhaus am 06.12.2022 vom Senat zur Beratung vorgelegt. Nach Verzögerungen durch die Wiederholungswahl wurde das Gesetz am 29.12.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Es sieht die Anpassung der aktuellen Bestimmungen der KMK-Vereinbarungen und Qualifikationsrahmen vor. Das Teilzeitstudium der Erzieher:innen wird konkreter geregelt. Außerdem werden Regelungen zur berufsrechtlichen Anerkennung von Studiengängen und zum Wirkungsdatum der staatlichen Anerkennung ins Gesetz aufgenommen.

Antrag 63/I/2022 Jusos LDK
Politische Bildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Von den drei fächerübergreifenden Unterrichtsbestandteilen Sprach-, Medien- und politische Bildung hat nur erstere einen festen Platz in der Berliner Lehrkräftebildung. Sich näher mit Sprachbildung zu beschäftigen, ist für angehende Lehrkräfte zweifellos unverzichtbar. Doch wie Schüler*innen ohne entsprechende Sprachkenntnisse einen schweren Stand im Berufsleben haben, so gehört auch die demokratische Bildung zu den Voraussetzungen um sich allgemein in unserer demokratischen Gesellschaft bewegen und behaupten können. Demokratische Bildung ist uns deshalb ein zentrales Anliegen. Wir müssen uns verstärkt damit auseinandersetzen.

Politische Bildung ist daher mehr als das Unterrichtsfach. Sie ist wesentlich dafür, dass sich Schüler*innen in unserer Demokratie zu mündigen Bürger*innen entwickeln. Sie muss deshalb in allen Fächern und über den Unterricht hinaus in die schulische Bildung und in das Schulleben einbezogen werden. Das Schulfach "Politische Bildung" verschafft hingegen andere Fachlehrer*innen tendenziell eine Ausrede, sich weniger eingehend darum zu kümmern. Schüler*innen sehen in der politischen Bildung häufig nur ein Schulfach unter vielen – und im Gegensatz zu z.B. Deutsch nicht mal ein Hauptfach. Politische Bildung muss fächerübergreifend im Unterricht systematischer integriert und expliziter adressiert werden. Dafür brauchen die Lehrkräfte die entsprechende Ausbildung.

Darum fordern wir Politische Bildung neben den derzeit bestehenden Fortbildungsangeboten auch verpflichtend in die Lehrkräftebildung zu integrieren.

Die Schüler*Innenvertretung soll strukturelle und finanzielle Stärkung erfahren, da sie elementarer Teil der demokratischen Schule ist. Die Schulgemeinschaft soll gemeinsam Leitlinien für das pädagogische Miteinander zwischen Lehrkräften und Schüler*innen erarbeiten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Politische Bildung ist derzeit im überfachlichen Wahlbereich bzw. als Wahlpflichtfach, abhängig vom Angebot der Hochschule, möglich in das Lehrkräftestudium zu integrieren. Für eine stärkere Verankerung der politischen Bildung in das Lehrkräftestudium werden von der Senatsverwaltung gegenwärtig weitere Reformen angestoßen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Politische Bildung ist der SPD-Fraktion ein besonders wichtiges Anliegen. Zu diesem Thema wurden durch die Koalition von SPD und CDU im Zuge der Absenkung des Wahlalters zum Abgeordnetenhaus auf 16 Jahre einige Begleitanträge eingebracht und beschlossen. Neben einer Weiterentwicklung der Jugend-Demokratiefonds und dem Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke sollen Jugendlichen demokratische Vertreter:innen und Institutionen nähergebracht und ein Jugend-Check für Berlin eingeführt werden. Zu den geforderten Maßnahmen wird der Bericht der CDU geführten Senatsverwaltung in Kürze erwartet. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus in den Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 zahlreiche Projekte der politischen Bildung absichern können. Zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung wurde zusätzlich aktuell ein Parlamentsantrag der Koalition eingebracht.

Die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne durch die CDU geführte Senatsverwaltung dauert weiter an und wird aktiv durch die SPD-Fraktion im Rahmen der Koa-Runden mit der CDU geführten Verwaltung begleitet. Verschiedentlich wurde im Austausch an unterschiedlichen Stellen Differenzen mit der CDU deutlich. Da die Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne Exekutivhandeln ist, ist eine formale Einflussnahme durch die SPD-Fraktion schwierig. Auf Initiative der SPD-Fraktion findet in die laufende Schulgesetznovelle eine Stärkung der Schüler:innenvertretung Einzug.

Im Zuge einer Reform des Lehrkräftebildungsgesetzes soll im nächsten Jahr die erste Phase der Lehramtsausbildung weiterentwickelt werden. Durch den Aufbau des neuen Berliner Landesinstituts ist zudem eine Neustrukturierung von Weiterbildungsangeboten zu erwarten, die seitens der SPD-Fraktion im Sinne des Parteitagsantrags begleitet wird.

**Antrag 65/1/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die SPD Berlin bekräftigt Ihre Beschlusslage zur Entwicklung der Berliner Wissenschaft, wie grundlegend im Antrag 135.1/II/2019 erfolgt. Für die anstehenden Verhandlungen über die Hochschulverträge werden sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses aufgefordert, die Hochschulentwicklung insbesondere durch eine Erhöhung des jährlichen finanziellen Aufwuchs von mehr als 3,5 % sicherzustellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Mit Abschluss der Hochschulverträge 2024-2028 wurde ein jährlicher finanzieller Aufwuchs von 5% zu Sicherstellung der Entwicklung der Hochschulen vereinbart.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Mit Abschluss der Hochschulverträge 2024-2028 wurde ein jährlicher finanzieller Aufwuchs von 5% zu Sicherstellung der Entwicklung der Hochschulen vereinbart. Die Bereitstellung der Mittel dafür ist durch die SPD-Fraktion im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 erfolgt.

Familie / Kinder / Jugend

**Antrag 83/I/2020 Jusos LDK
Demokratiebildung? Jugendbeirat!**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten, die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu erziehen.

Dabei ist das Spektrum der Kinder und Jugendbeteiligung derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und im Land, umso wichtiger, dieses Angebot zu erweitern. Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken und im Land, es gibt die Jugendwahl „U18“ und es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben wir in allen zwölf Bezirken zweieinhalb Planstellen für Kinder und Jugendbeteiligung erhalten, diese können sehr gut einen Kinder- und Jugendbeirat anleiten und betreuen. Wir als SPD haben uns immer an den Seiten der Kinder und Jugendlichen für kontinuierliche Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte eingesetzt. Der Kinder- und Jugendbeirat ist dabei ein weiteres sinnvolles Format, um eine Beteiligung an den politischen Prozessensicher zu stellen Jugendbeirat – aber warum?

Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was sind seine Aufgaben?

Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Beirat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusammensetzt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.

Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV- Versammlungen.

Er stellt somit eine notwendige Erweiterung von bereits bestehenden guten Partizipationsmöglichkeiten in den Bezirken dar.

Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Bezirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz **im Sinne des §18a der Brandenburger Kommunalverfassung** um eine Norm ergänzt wird:

- **Kinder- und Jugendbeteiligung:** Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. **Ferner, soll dieser Beirat durch die Jugendbüros oder die Jugendbeteiligungsstellen mitbetreut und angeleitet werden.**
- **Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder- und Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei allen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung ein und garantieren ein Rede-, Anfrage- wie Antragsrecht in allen Ausschüssen und Bezirksversammlungen.**

Der Kinder- und Jugendbeirat erhält eine genaue Satzung, welche **er sich selbst gibt.**

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 Mittel für Jugendbeteiligung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde im Zuge der Absenkung des Wahlalters auf Landesebene auf 16 Jahre ein Antrag erarbeitet und mit dem Koalitionspartner abgestimmt sowie vom Parlament verabschiedet, der den Senat auffordert, Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros und Jugendbildungsstätten im Sinne der Demokratiebildung zu stärken. Dazu befindet sich der Senat derzeit in der Konzepterarbeitung und wird dem Abgeordnetenhaus in Kürze Bericht erstatten.

**Antrag 69/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit bei der Bezugsdauer von Elterngeldmonaten**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- Paare, die sich die Elterngeldmonate annähernd gleichberechtigt aufteilen, durch weitere Elterngeldmonate bevorzugt werden. Konkret soll vorgeschlagen werden, dass Paare, bei denen jedes Elternteil entweder 7 Monate Elterngeld beantragt oder ein Elternteil 6 und das andere Elternteil 8 Monate oder der Vater die überwiegende Anzahl von Elterngeldmonaten nimmt, vier zusätzliche Monate Elterngeld beziehen können, sofern auch diese vier Monate gleichberechtigt genommen werden. Ziel der Regelung ist es, Anreize für Väter zu schaffen mehr Elterngeldzeit in Anspruch zu nehmen und damit eine größere Gleichberechtigung in der Aufteilung von Erziehungszeiten herzustellen.
- gleichzeitig das Elterngeld für selbständige Mütter und Väter novelliert wird. Selbstverständlich sollen diese Regelungen auch für gleichgeschlechtliche Elternpaare gelten. Auch Alleinerziehende sollen ein Anrecht auf 18 Monate Elterngeldbezug erhalten.
- weitere Anreize zur partnerschaftlichen Bezugsdauer von Elterngeldmonaten unter Beteiligung von Fachpolitiker*innen geprüft werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Tr01

**Antrag 71/I/2022 KDV Pankow
Maßnahmen und Angebote der Suchtprävention in Berlin verstärken. Finanzierung sicherstellen.**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin setzen sich dafür ein, Maßnahmen und Angebote der Suchtprävention im Bereich der schulischen Bildung und im Bereich der außerschulischen Bildung berlinweit zu verstärken.

Der Austausch der für Jugend und Bildung, für Gesundheit und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen mit den Fachkräften in den Schulen, bei den freien Trägern und mit den Bezirksverwaltungen zu den Formen und den Inhalten von Suchtprävention ist zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Seit 2022 wurden verstärkt Maßnahmen und Angebote zur Suchtprävention sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich ausgebaut. Im schulischen Bereich wurden Programme und Projekte zur Sensibilisierung und Aufklärung über

Suchtgefahren in den Lehrplan integriert. Dazu gehören beispielsweise spezielle Unterrichtseinheiten, Workshops oder Projekttag, die Schülerinnen und Schüler über die Risiken von Suchtmitteln informieren und sie für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren sollen. Darüber hinaus wurden auch außerschulische Angebote wie Informationsveranstaltungen, Beratungsstellen und Freizeitaktivitäten ausgeweitet, um Jugendliche außerhalb des schulischen Umfelds zu erreichen. Hier arbeitet die öffentliche Hand mit gemeinnützigen Organisationen und Fachkräften zusammen, um ein breites Spektrum an Präventionsmaßnahmen anzubieten.

Zusätzlich wurden Medienkampagnen gestartet, die darauf abzielen, das Bewusstsein für die Risiken von Suchtverhalten zu erhöhen und Jugendliche sowie ihre Eltern zu informieren. Diese Kampagnen nutzen verschiedene Kanäle wie soziale Medien, Plakatwerbung und Informationsmaterialien, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Insgesamt wird in Berlin ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, Jugendliche frühzeitig über Suchtgefahren aufzuklären, sie zu stärken und ihnen alternative Lebenswege aufzuzeigen, um sie vor Sucht zu schützen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Seitens der SPD-Fraktion wurden Maßnahmen der Sichtprävention im Zuge der Bundesgesetzgebung zur Teillegalisierung von Cannabis diskutiert. Hierzu findet eine intensive Debatte statt, die neben den aktuellen Veränderungen auch Aspekte der grundsätzlichen Stärkung von Suchtprävention berücksichtigt. Derzeit ist zum Thema die Erarbeitung eines Antrags vorgesehen, der einen breiten Blick auf Suchtprävention im schulischen und außerschulischen Bereich wirft.

Antrag 73/1/2022 Jusos LDK Gegen Kinderarbeit im Internet!

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Influencer*innen - Menschen mit vielen Follower*innen auf Social-Media-Plattformen - sind allgegenwärtig in der digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen. Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft oder ihre Haupteinkunftsquelle darstellt, tauchen auch immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt, fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privatsphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist davon auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vordergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Kanäle, in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*innen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder beispielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Produktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der vollkommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwalten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbeitete Geld auch ihnen zugutekommt.

Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt wie der Ablauf der Arbeit ist - bis auf das öffentliche Endergebnis - ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ebenfalls nicht auf die Arbeit von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar Ausnahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen, allerdings sind diese auf professionelle Produktionen ausgelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im Privaten gibt es auch keine Daten darüber, wie viele Kinder in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch seitens des Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.

Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken auseinandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetzgeber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kinderarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behörden und Dienste mit einzubeziehen.

Wir fordern daher:

- **Anpassung der Gesetzeslage:** Nach französischem Vorbild soll die Gesetzeslage so angepasst werden, dass die “Kinder-Influencer” mehr geschützt werden. Zu den einzuführenden Regelungen gehören u.a. die Verpflichtung für Unternehmen, die Kinder für Werbung und Marketing buchen wollen, dass sie vorher die Einwilligung der Behörden einholen müssen. Darüber hinaus soll ein Teil der Einnahmen ab einer gewissen Höhe auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden, auf das die Erziehungsberechtigten keinen Zugriff haben, sondern allein die Influencerperson selbst ab dem 16. Lebensjahr. Nicht zuletzt gehört auch “das Recht auf Vergessen” gesetzlich gestärkt, so dass die betroffene Person ältere Inhalte im Nachhinein löschen lassen kann.
- **Mehr geschultes pädagogisches Personal an Schulen!** Die medienpädagogische Bildung in der Schule, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz, sollte einen größeren Fokus erhalten. Hierbei geht es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das pädagogische Personal soll dahingehend geschult werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der Thematik zu unterstützen.
- **Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen:** Wir fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im Internet arbeiten. Darüber hinaus soll untersucht werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind, die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkrete Regelungen. **Daher fordern wir die explizite Erwähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeitsschutzgesetz.**
- **Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem Thema auseinandersetzen:** Wir fordern die Aufstockung des Personals des RSD, welches sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzt und dafür zuständig ist. Die massive Unterbesetzung der Jugendämter gilt es zu beheben. In der Zusammenarbeit der Arbeit der Jugendämter und den Eltern sollen Angebote, die zu einer Sensibilisierung der Eltern führen, konzipiert und angewendet werden!
- **Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeaufsicht im Umgang mit Kinder- und jugendlichen Influencer*innen:** Die multiprofessionelle Zusammenarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Daher fordern wir eine Art “Taskforce” aus beiden Professionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann. Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lerninhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belastung durch die Arbeit als Kinder- und Jugendlichen-Influencer*innen hinzukommt. Dies kann massive Entwicklungspsychologische negative Folgen für die Kinder und Jugendlichen haben, welche unter Doppelbelastung leiden. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätigkeiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mitarbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmöglich aktiv unterstützt werden.
- **Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden müssen:** “Kinder haben Rechte”, Rechte die in unserem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, “die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern”. Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen besonderen “Schutz” genießen sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stelle bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht auf eine freie und adäquate Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen Förderung, zudem auch einen angemessenen Lebensstandard, außerdem die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Die Verankerung als eigenständigen Bestandteil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5. April 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- **Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Sensibilisierung für das Problem:** Soziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungslandschaft, allerdings sind sie noch nicht immer in Lehrplänen vertreten - im Rahmenlehrplan Berlin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzutage mind. einen Social-Media-Zugang oder nutzen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsberechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen. So steigt beispielsweise die Anzahl der Abhängigen, Suizidgefährdeten und psychisch Belasteten aufgrund von Medien und explizit Social-Media Konsum kontinuierlich an. Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten die Familien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu sollten die Schüler*innen über die Gefahren und ihre Rechte, explizit

ihre Rechte im Netz, aufgeklärt werden. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltorientierten Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch Workshops und Seminare für Schüler*innen geschehen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Partizipation in Workshops und Seminaren erhalten.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Europa

Antrag 45/II/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Der Landesparteitag/Bundesparteitag begrüßt und unterstützt die zur wirksamen Umsetzung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SPD für den Bund beschlossenen Maßnahmen, insbesondere die Absicherung dieser Zielsetzung durch eine **entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung** und ein nationales **Rüstungsexportkontrollgesetz**. **Wir unterstützen die Lieferungen von Waffen und schwerem Gerät in Abstimmung mit unseren NATO-Partnern an die Ukraine, um diese in ihrer Verteidigungsfähigkeit vor dem russischen Angriffskrieg zu unterstützen.**

Die Vorgaben des Koalitionsvertrags sind aus unserer Sicht geeignet, bei konsequenter Anwendung die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deutschen und europäischen Wirklichkeit zu verringern und einen Rahmen für die Realisierung des in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ formulierten Leitziels **„durch eine Begrenzung und Kontrolle der deutschen Rüstungsexporte einen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Menschenrechte, zur Gewaltprävention sowie einer nachhaltigen Entwicklung der Welt zu leisten“** zu schaffen.

Gerade auf dem Hintergrund der Last- Minute-Genehmigungen von Großwaffen an das mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen und einer indirekten Beteiligung am Krieg im Jemen belastete Militärregime in Ägypten in bisher nicht erreichter Höhe von über 4 Mrd. E. durch die letzte Bundesregierung halten wir jedoch weiterhin die folgenden Präzisierungen und Konkretisierungen der im Koalitionsvertrag formulierten Leitziele für erforderlich:

Die notwendige Weiterentwicklung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands und der EU muss den grundsätzlichen Widerspruch zwischen normativen Grundsätzen und gängiger Praxis einer „restriktiven Rüstungsexportpolitik“ auflösen:

Bei Rüstungsexporten in sog. Drittländer ist das „grundsätzliche“ Verbot solcher Exporte in Länder, die gegen die Kriterien sowohl der

- **Politische Grundsätze** als auch des
- **Gemeinsamen Standpunkts der EU betreffend die Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern von 2008**

verstoßen, längst zur Ausnahme, die mit besonderen sicherheitspolitischen Belangen Deutschlands zu begründende Ausnahme dagegen in der Genehmigungspraxis zu Regel geworden.

Verschärfung bisheriger Maßnahmen und zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik

Ein **Rüstungsexportkontrollgesetz** sollte folgende in dem SPD-Positionspapier und darüber hinaus aus unserer Sicht erforderliche Verschärfungen und Präzisierungen enthalten:

1. Eine **verbindliche, mit zielgerichteten Sanktionierungen verbundene gesetzliche Normierung** der in dem Abschnitt **Allgemeine Prinzipien** der aktuellen Fassung der **Politischen Grundsätze** aufgeführten **Kriterien** sowie der **acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU**.

2. **Gesetzliche Fixierung der Berichtspflichten der Bundesregierung** mit folgenden Elementen:

- quartalsweise Berichterstattung
- Angaben zu konkreten Rüstungsgütern und nicht lediglich zu Waffenkategorien
- Aufnahme von Herstellungsgenehmigungen, Lizenzerteilungen und Reexporten in die Berichterstattung
- Angaben über die im Berichtszeitraum tatsächlich erfolgten Rüstungslieferungen und tatsächlich erfolgten Abschlüsse von Rüstungsk Kooperationen und nicht nur zu den Genehmigungen
- Statistik der im Bundessicherheitsrat und im übrigen Geschäftsgang der sonstigen Genehmigungsbehörden erfolgten Genehmigungen und Ablehnungen
- Angaben zu den auf Grund von Ausnahmetatbeständen entgegen den unter 1. genannten Kriterien erfolgten Genehmigungen im Verhältnis zu den auf Grund dieser Kriterien erfolgten Ablehnungen und ggf. Erklärungen für ein aus diesen Zahlen resultierendes, das Prinzip einer restriktiven Rüstungsexportpolitik in Frage stellendes Missverhältnis

3. Gesetzliche Fixierung einer Regelung, welche eine **Auslagerung von Rüstungsproduktionen ins Ausland zur Umgehung der strengen deutschen Exportrichtlinien verhindert**

4. **Veröffentlichung alle abschließenden Entscheidungen des Bundessicherheitsrats in transparenter Form im Internet**

5. **Regelmäßige Post-Shipment-Berichte der Bundesregierung zur Sicherung der Endverbleibskontrolle von gelieferten Rüstungsgütern**

6. **Einführung einer Sonderberichtspflicht der Bundesregierung zu bereits erfolgten und noch nicht genehmigten, aber geplanten (z.B. durch Voranfragen auf den Weg gebrachten) Rüstungslieferungen und Rüstungsk Kooperationen bei Bekanntwerden besonders schwerer Verstöße gegen Menschenrechte und das Kriegsvölkerrecht unter Einsatz von Waffen deutscher Herkunft auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Bundestags**

7. **Regelhafte Begrenzung der Laufzeit von Genehmigungen von Rüstungslieferungen auf zwei Jahre, Möglichkeit einer früheren Rücknahme oder Aussetzung von Genehmigungen bei nachträglichem Bekanntwerden von Verstößen gegen Genehmigungskriterien**

8. **Verlagerung der Verantwortung für die Genehmigung von Rüstungsexporten vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt**

9. **Verpflichtung der Bundesregierung zu einer konkreten sicherheitspolitischen Begründung jeder Genehmigung von Rüstungslieferungen und Rüstungsk Kooperation, die unter Berufung auf Ausnahmetatbestände von den vorgegebenen Kriterien abweicht.**

Zusätzliche mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Grundsätze und Kriterien für deutsche Rüstungsexporten und Ziels der Reduzierung der der Rüstungsexporte:

1. **Unterzeichnung des ATT-Vertrags (UN-Vertrag über den Waffenhandel) als verbindliches Kriterium für Verträge mit Drittstaaten**
2. **Erhöhung von Zahl und Umfang der Post-Shipment-Kontrollen, verbindlicher Ausschluss von Ländern, welche diese Kontrollen ver- oder behindern oder sonst gegen die Regeln der Transparenz des Endverbleibs gelieferter Rüstungsgüter verstoßen und kein Offenlassen von Schlupflöchern mit Hilfe des Terminus „grundsätzlich“ wie in der aktuellen Fassung der „Politischen Grundsätze“**
3. **Senkung der „de Minimis“-Grenzen für Einsprüche Deutschlands gegen Regelverletzungen des Kooperationspartners bei internationalen Rüstungsexportprojekten. Wahrnehmung des deutschen Mitsprache- und ggf. Vetorechts gegen eine regelwidrige Durchführung derartiger Projekte im Sinne der Grundsätze der postulierten wertegebundenen deutschen Rüstungsexportpolitik und nicht in der Form einer reinen „salvatorischen Klausel“.**

4. **Start einer diplomatischen Initiative zu Verhandlungen mit den wichtigsten Rüstungsproduzenten und Rüstungsexportländern dieser Erde zu einer numerischen Reduzierung der Waffenproduktion und der Rüstungsexporte auf allen Seiten um 10%.**

Stärkere Einbeziehung der europäischen Ebene:

Die in diesem Antrag geforderten nationalen Maßnahmen reichen nicht aus und können ihre Ziele nicht erreichen, wenn nicht zugleich politisch-institutionelle Grundlagen für eine in der Praxis wirksame gemeinsame Rüstungsexportpolitik der EU geschaffen werden. Der **Gemeinsame Standpunkt** vom 8.12.2008 ist zwar als Beschluss des Europäischen Rates für die EU-Mitglieder rechtsverbindlich, enthält aber keinerlei Überprüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten für Verletzungen der in ihm festgelegten Regeln und Kriterien für Rüstungsexporte und auch keine ausreichenden Informationspflichten gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und gegenüber EU-Organen. Zudem bilden die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Art. 346(b)A-EUV) festgeschriebenen Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten ein Hindernis, diese im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung des „Gemeinsamen Standpunkt“ stärker in der Pflicht zu nehmen. Daher treten wir für folgende **Maßnahmen auf EU-Ebene** ein:

1. **Verabschiedung einer gemeinsamen Rüstungsexportstrategie durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament**
2. **Schaffung eines europäischen Rüstungsexportkontrollregimes mit einem Überprüfungsorgan auf der Ebene der Kommission oder des EADs**
3. **Präzisierung zentraler Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“ und Stärkung seiner Rechtsverbindlichkeit durch eine Neuformulierung als EU-Rüstungsexportverordnung**
4. **Stärkung der europäischen Rüstungskoooperation mit dem Ziel, diese von Exporten in Drittländer unabhängig zu machen**
5. **Abschluss bindender Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten zu gemeinsamen Rüstungsexportstandards. Nutzung der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu einem bilateralen Modellvertrag als ersten Schritt auf dem Weg zu gesamt-europäischen Standards. Sollten die Verhandlungen für einen solchen Modellvertrag scheitern oder stocken, sind europäische Vorhaben sowie gemeinsame Vorhaben mit anderen EU-Partnerstaaten prioritär zu behandeln, um die europäische Standardsetzung voranzutreiben.**

Begründung:

Die vorstehenden Forderungen und Maßnahmen können der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik eine deutlich höhere Schlüssigkeit und Glaubwürdigkeit verschaffen.

Ein auf der Grundlage der friedens- und sicherheitspolitischen Grundpositionen der Sozialdemokratie zu fordernder Paradigmenwechsel in der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik erscheint aber nur möglich, wenn die mit dieser Politik verbundenen zentralen Dilemmata

- **Aufrechterhaltung systemischer Grundfähigkeiten der deutschen und europäischen Rüstungsindustrien als Grundlage einer ausreichenden Souveränität bei der Beschaffung und Unterhaltung der für den Verteidigungsauftrag erforderlichen Rüstungsgüter und Einrichtungen**
- **Schaffung einer ausreichenden Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäftigten**
- **Sicherung der Finanzierung von Rüstungsprojekten durch Garantie einer der Abnahme einer ausreichenden Stückzahl bzw. der Beteiligung mehrerer NATO- oder EU-Partner bei der Entwicklung und Abnahme des Endprodukts**
- **Europäisierung der Sicherheitspolitik, Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO auch durch stärkere Rüstungskoooperation sowie eine bessere ökonomische In-Wert-Setzung der Aufwendungen der EU-Staaten für Rüstung für die gemeinsame Sicherheit**

nicht durch Aufrechterhaltung und Neueinführung von Ausnahmetatbeständen bei Rüstungslieferungen an und Rüstungsk Kooperationen mit im Sinne der oben angesprochenen Kriterien problematischen Ländern und ggf. auch nichtstaatlichen Geschäftspartnern sondern mit anderen Mitteln aufgelöst werden.

Wir begrüßen die zu zu diesem Punkt in der letzten Legislaturperiode von der SPD-Bundestagsfraktion gemachten Vorschläge, vor allem den Vorschlag **einer verpflichtenden Beteiligung aller Unternehmen, die Rüstungsgüter aus Deutschland exportieren wollen, an einem gemeinschaftlichen Risikoausfallfonds.**

Dieser aus unserer Sicht sehr zielführende Vorschlag sollte aber nicht nur „zur Diskussion gestellt“, sondern konsequent umgesetzt werden.

Weiter sollte – allerdings in einem breiteren Ansatz – die Vorgabe in Teil III,1 der **Politischen Grundsätze** zum Themenbereich **Rüstungsexporte in Drittländer**, nach der der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder“ **nicht zum Aufbau zusätzlicher, exportspezifischer Kapazitäten führen**“ darf, genutzt werden.

Diese Vorgabe muss aus unserer Sicht aber nicht nur Rüstungsexporte in Drittstaaten, sondern auch für alle anderen Länder gelten. Wenn etwa die Erhaltung der „Kernkompetenzen“ des deutschen „Sonderschiffbaus“ und die Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Bereich von langfristigen Liefer- und Kooperationsbeziehungen z.B. mit einem vom Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte her problematischen Partnerland wie der Türkei abhängig wird, ist das ebenso großes Problem, wie wenn dieses Partnerland Saudi-Arabien heißt.

Mittel- und langfristig kann dieses Dilemma nur durch Entwicklung und Ausbau von Programmen der **Rüstungskonversion** aufgelöst werden, mit denen Möglichkeiten geschaffen werden, die Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten von reinen Rüstungsfirmen, noch eher aber von Firmen mit militärischen und zivilen Produktparten, insbesondere aber die Qualifikationen von derzeit noch in der Rüstungsindustrie Beschäftigten in zivilen Bereichen anzuwenden. Eine Erfolgsgeschichte bildet in diesem Kontext die IT-Technologie mit den inzwischen kaum noch überschaubaren zivilen Anwendungsmöglichkeiten des ursprünglich für militärische Zwecke entwickelten Internet.

Letztlich können aber die hier beschriebenen Dilemmata nicht im Rahmen der Denk- und Handlungslogiken der Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik aufgelöst werden.

Kriegswaffen – *dies gilt in besonderer Weise für die Waffenarten und Rüstungsgüter, um die es in diesem Antrag und in der aktuellen Debatte um die Rüstungsexportpolitik geht* - sind von ihrem Wesen und intentional dafür bestimmt, in Kriegen, d.h. in Kriegsgebieten eingesetzt und in Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte drohen, also in Spannungsgebieten beschafft und angehäuft zu werden.

Dies gilt um so mehr, wenn es sich um Waffen handelt, die für in bestimmten Regionen typischen Formen der Kriegführung angewandt und damit gebraucht, aber nicht in diesen Regionen selbst, sondern in bestimmten Industrieländern hergestellt werden. Insofern können diese Arten von Waffen ihre immanente Bestimmung und ihr Ziel nur dann erreichen, wenn die Lieferländer die von ihnen selbst aufgestellten Grundsätze, Kriterien und Verfahrensregeln zur Verhinderung oder Beschränkung der Rüstungslieferungen in diese Zielregionen systematisch verletzen oder so weich formulieren, dass sie Lieferungen gerade auch in die sensibelsten und problematischsten Regionen – z.B. an die am Jemen-Krieg beteiligten Länder – zulassen.

Eine Teillösung für diese Problematik bestünde darin, die Lieferung von für den Einsatz in diesen Regionen typischen Waffen oder noch besser schon die Produktion solcher Waffen vollkommen zu verbieten. Dieser Logik folgt das Exportverbot für „kleine und leichte Waffen“ an Drittstaaten, das wir hier ausdrücklich unterstützen, aber nicht „**grundsätzlich**“, sondern als „**verbindliche Regel ohne jede Ausnahme**“.

Aber nur ein umfassender Politikansatz einer globalen Friedenspolitik und des konsequenten Eintretens für eine normenbasierte internationale Ordnung kann den Spielraum für gewaltsame Lösungen von politischen und anderen Streitfragen und

damit die Anwendung von Gewaltmitteln und damit indirekt auch die Anreize für Rüstungsexporte verringern. Es muss aber das immer wieder neu in den Blick genommene Ziel deutscher und europäischer Rüstungsexportpolitik sein, durch belastbare Vorgaben für eine **restriktive Rüstungsexportpolitik** und deren konsequente Umsetzung bessere Rahmenbedingungen für eine solche globale Friedens- und Ordnungspolitik sowie für eine **erfolgreiche Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik** zu schaffen.

Nur ein solcher Politikansatz kann dem **Eigengewicht der Waffen** die Perspektive einer Welt ohne Waffen oder wenigstens deutlich weniger Waffen und damit auch weniger Rüstungsexporten entgegensetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Friedenspolitik

Antrag 78/I/2022 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Die Humanitäre Krise vom Kind her denken – in Berlin, Deutschland und weltweit!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wie in allen gewaltvollen Konflikten weltweit ist auch der Krieg in der Ukraine vor allem auch ein Krieg zu Lasten der ukrainischen Kinder. Der Krieg in der Ukraine hält uns in Deutschland vor Augen, was ein weltweites Phänomen ist: Kinder machen die Hälfte aller Kriegsgeflüchteten weltweit aus. 40% aller ukrainischen Geflüchteten sind Kinder unter 14 Jahren – insgesamt mehr als die Hälfte der ukrainischen Kinder sind auf der Flucht – das sind 4,3 Millionen Kinder. Fast ein Drittel von Menschenhandel Betroffener weltweit sind Kinder. Humanitäre Hilfe muss aus diesem Grund die Krise vom Kind her denken – und ihre Verfahren und Schutzmaßnahmen entsprechend ausrichten: von lokal bis global und zwischen den Ministerien vernetzt.

Wir Sozialdemokrat:innen müssen voran gehen, aus den guten und verfehlten Erstreaktionen des Ukrainekrieges lernen, um bei sicher kommenden zukünftigen Flucht- und Migrationsbewegungen das Kindeswohl besser zu schützen – in Deutschland genauso wie auf anderen Teilen der Welt.

Vom Land Berlin fordern wir:

- Die **aktive Nutzung der Kompetenz** der Akteure des Katastrophenschutzes und der Humanitären Hilfe, die in Berlin ansässig sind. Sie kennen die internationalen Standards z.B. von Verfahren zur Registrierung für die Familienzusammenführung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Um Menschenhandel z.B. durch nicht überprüfte Wohnungsangebote vorzubeugen muss eine Erstreaktion in der humanitären Krise auch in Deutschland immer von professionellem Personal, nicht von Freiwilligen koordiniert werden.
- Der **aktive Wissenstransfer** über Ministeriums- und Bund/Landesgrenzen hinweg. Das BMZ fördert über UNICEF mit „Blue Dot“ Zentren sichere Orte für Kinder und Frauen auf der Flucht in Ländern wie Polen oder Moldau. In Berlin fehlte es an diesen separaten Schutzräumen für Frauen und ihre Kinder, an Hilfestellungen für Ermittlungen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt seitens der Behörden und niedrigschwellige psychologische Hilfsangebote an Ankunftsorten wie zB dem Hauptbahnhof in der Erstreaktion. Dies darf nicht noch einmal passieren.
- Akteure – von der Polizei über den Katastrophenschutz bis zu den Freiwilligen müssen **verpflichtend zu Standards im Kinderschutz** und Prävention von Menschenhandel geschult werden. Notfallkits und Aufklärungsmaterial müssen in den relevanten Sprachen schnell zugänglich und verfügbar sein.

Vom BMI fordern wir

- **Kontinuierliche verpflichtende Schulungen** im Kinderschutz für die relevanten Einheiten (BKA, LKA und Europol-Polizeibehörden) und das schnellere zur Verfügung stellen von Informationsmaterial und Aufklärung sowie Kontakte und Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt.
- **Verfahren von Registrierung und Familienzusammenführung unbegleitete minderjähriger** Geflüchteter müssen in der Erstreaktion auf die humanitäre Krise prioritär eingeführt werden in Koordination mit den europäischen Partnern. Von internationalen Organisationen wie IOM, die diese Verfahren weltweit seit Jahren einsetzen, muss Expertise geholt werden.
- **Stärkung des Bevölkerungsschutzes** und der Rolle des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei der Erstellung von Schutzkonzepten und Verfahren des Kinderschutzes bei den relevanten Akteuren inklusive der des Ehrenamtes

Vom BMZ fordern wir:

- Den **Wissenstransfer** von Maßnahmen des Kinderschutzes in internationalen Situationen der humanitären Krisen für den deutschen Kontext und relevante Ministerien
- Die **Berücksichtigung der besonderen Schutzrechte** im Kontext von Flucht von Kindern im Konzept feministische Entwicklungszusammenarbeit

Von BMFSFJ fordern wir:

- die **rechtliche Verpflichtung einer bundesweiten Umsetzung der Mindeststandards** zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, die bis jetzt nur als Leitlinie formuliert sind, um die Unterbringungssituation für Kinder zu verbessern. Langfristig müssen Unterbringung von geflüchteten Familien und ihrer Kinder immer dezentrale sein, da nur diese Art von Unterbringung die vollumgängliche Ausschöpfung der garantierten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet.
- dass Kinder innerhalb der ersten 30 Tage nach Ankunft in Deutschland Betreuungs- und Schulumöglichkeit zur Verfügung gestellt bekommen, damit Lern- und Entwicklungsdefizite, die sich selbst im Erwachsenenalter auswirken sein können, nicht entstehen. Der **gesetzlich geltende Anspruch auf Kita- und Schulbesuch** muss für geflüchtete Kinder vollumfänglich und flächendeckend umgesetzt werden.
-

Vom Auswärtigen Amt fordern wir:

- Einer **massive Erhöhung der Finanzierung von Maßnahmen des Schutzes für Kinder** in der humanitären Hilfe. 0,5% der weltweiten Mittel für humanitäre Hilfe gehen an den Kinderschutz. Das Auswärtige Amt ist der zweit größte Geber in der humanitären Hilfe. Eine Erhöhung der Mittel des Auswärtigen Amtes für den internationalen Kinderschutz hat Signalwirkung.
- Desweiteren muss das Auswärtige Amt **Expertise im eigenen Haus** hierzu schärfen und aktive Mitgliedschaft bei Allianzen der Standardsetzung von Verfahren des internationalen Kinderschutzes in der humanitären Hilfe erwerben.
- Die Berücksichtigung der besonderen Schutzrechte im Kontext von Flucht von Kindern im **Konzept feministische Außenpolitik**.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Internationales

Antrag 54/II/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!

Beschluss:

Die Wiederbelebung und Vertiefung der transatlantischen Beziehungen ist nach der Wahl Joe Bidens zum 46. US-Präsidenten überparteilicher Konsens. Wir fordern die weitergehende, strategische Entwicklung und Umsetzung einer distinkt sozialdemokratischen transatlantischen Agenda, basierend auf progressiven außen- und innenpolitischen Ideen, den Konzepten der „Europäischen Strategischen Autonomie“ und der „Foreign Policy for the Middle Class“ sowie dem Wissen, dass nur eine enge transatlantische Allianz die multilaterale, wertebasierte Ordnung gegen die zunehmende Erodierung durch autokratische Regime bewahren und stärken kann.

Auf Landesebene fordern wir:

1. Die Entwicklung und Umsetzung eines transatlantischen Austauschprogrammes zwischen Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung mit urbanen Zentren jenseits der US-Küstengebiete mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten (u.a. Klima, Handel, Technologie). Als Beispiel kann das Programm „New Urban Progress“ des Progressiven Zentrums dienen.

Auf Bundesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Kontaktaufbau zwischen Fraktion und Parteivorstand mit dem progressiven Flügel der Demokratischen Partei sowie verwandten Organisationen (z.B. „Justice Democrats“, „Center for International Policy“) und eine daraus resultierende Agenda für eine gemeinsame progressive Allianz, die alle außenpolitische Bereiche umfasst.
2. Die Etablierung einer transatlantischen Task-Force zur Stellungnahme und Positionierung gegenüber der von Biden angekündigten „Foreign Policy for the Middle Class“. Diese sollte eine Neujustierung der deutschen und europäischen Außenpolitik auf nationale und internationale wirtschaftliche Verteilungseffekte, ein transparentes Aufbrechen des innen- und außenpolitischen Silodenkens in Parlamenten und Verwaltung sowie einen intensivierten und informationsbasierten außen- und sicherheitspolitischen Bürger*innendialog zu ihrem Kern machen.
3. Die Gründung eines parlamentarischen bzw. parteilichen Austauschkreises zu Best Practices und Policy-Umsetzung einer innenpolitischen progressiven Agenda, insb. mit Augenmerk auf nachhaltigen Infrastrukturausbau, die Schaffung und angemessene Vergütung von systemrelevanten Stellen im Pflegebereich, Aufarbeitung und Wiedergutmachung von Rassismus und postkolonialem Erbe sowie sozio-ökonomische Mobilität und Bildungsgerechtigkeit.
4. Das Ziel eines nuklearwaffenfreien Europas bleibt bestehen. Die nukleare Teilhabe dient jedoch der Sicherheit und dem Zusammenhalt innerhalb der NATO. Einen unilateralen Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe darf es daher nicht geben. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss immer im Multilateralismus begründet sein – einen deutschen Alleingang ohne Abstimmung mit unseren europäischen Partnern lehnen wir daher ab. Gleichzeitig muss die Bedingung gelten, dass hierdurch kein Einfluss auf die europäische Rüstungsbeschaffungspolitik genommen wird, bspw. durch die nicht-Zertifizierung von Eurofighter oder dem Future Combat Air System.
5. Eine proaktive Politik des konstruktiven Engagements der Bundesregierung mit dem Atomwaffenverbotsvertrag durch Teilnahme an den Vertragsstaatskonferenzen als Beobachter und Mitfinanzierer; den Einsatz ggü. den Staaten der Stockholminitiative, sich ebenfalls als Beobachter zu beteiligen; und die explizite Befürwortung ggü. den USA, eine „No first use“ Policy einzuführen.
6. Eine Re-Evaluierung des NATO- 2%-Ziels mit dem Ziel eines neuen Abkommens, welches den qualitativen Ausbau militärischer Fähigkeiten festlegt, zu welchem sich einzelne Mitgliedstaaten zu bestimmten Zeitpunkten verhalten sollen. Dieses Abkommen muss gebunden an die Bedingung sein, dass jede Erhöhung der Verteidigungsausgaben mit einer klar definierten Beschaffungsstrategie einhergeht und dem ausschließlichen Zweck dient, aktuelle Ausrüstungs-

Ausbildungs- und Abwehrdefizite der Bundeswehr sowie der EU- und NATO-Partner zu kompensieren. Übergeordnetes Ziel muss stets die auf Kosten- und Kapazitäteneffizienz und -ergänzung ausgelegte Integration der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (insbes. im Rahmen von PESCO) sein. Deshalb soll zudem eine jährliche Evaluierung stattfinden, welche auf die Integration von Ausrüstung und Abwehrsystemen entsprechend dem Ziel einer integrierten europäischen Sicherheitspolitik abzielt und festlegt, ob die Rüstungsausgaben gesenkt werden können.

7. Die Einsetzung einer transatlantischen Evaluierungsgruppe des Afghanistan-Einsatzes, um Defizite in der Kooperation und Koordinierung konsequent aufzuarbeiten.

Auf **EU-Ebene** fordern wir:

1. Die zügige Operationalisierung des transatlantischen Trade and Technology Council um Einheit in den Anstrengungen zur Bewältigung der Sicherheits-, Wirtschafts- und Regulierungsherausforderungen im digitalen und technologischen Bereich zu fördern sowie globale Standards zu setzen, die Privatsphäre, Menschenrechte, Wettbewerb und Transparenz schützen.
2. Den engen Schulterschluss von Deutschland im Rahmen der Team Europe Initiative mit den USA und das Vorantreiben wichtiger Zukunftsinvestitionen auf multilateraler Ebene zur Erholung nach der Covid-19 Pandemie u.a. im Bereich der nachhaltigen Infrastrukturentwicklung sowie Digitalisierung. Wichtige Initiativen müssen gestreamlined werden. Hierbei muss ein Fokus auch auf der internationalen Zusammenarbeit und entwicklungspolitischen Unterstützung anderer Länder liegen, um einen solidarischen globalen Aufschwung zu ermöglichen.
3. Einen gemeinsamen Ansatz für die digitale Steuerpolitik in Form der Wiederaufnahme der OECD-Verhandlungen. Regulierungs-, Wettbewerbs-, Inhalts- und Datenschutzprobleme müssen in enger Abstimmung adressiert werden, um globale Normen zu formen und eine nachhaltige Alternative zu autoritären Kontrollversuchen digitaler Zivilsphären zu bieten.
4. Die Einsetzung einer NATO-EU Taskforce um die Koordinierung zu maximieren, Fähigkeiten zu bündeln und die Umsetzung einer gemeinsamen politischen Agenda sowie eines Strategiekonzepts zur Bekräftigung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat als Kernkonzept aller NATO-Mitgliedstaaten voranzutreiben.
5. Die weitere Stärkung der europäischen Verteidigungsarchitektur (GSVP) und PESCO mit dem langfristigen Ziel der Schaffung einer Europäischen Armee, ein Instrument, das nicht als Alternative zur NATO gedacht sein soll, sondern als europäischer Pfeiler des transatlantischen Bündnisses, der die strategische Gestaltungsmacht Europas in der Allianz und der Allianz selbst erhöhen würde.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch A01

Antrag 86/I/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Die SPD fordert das Ende der Verfolgung und den Schutz von Julian Assange

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Fraktion des EU-Parlaments werden aufgefordert, sich in den internationalen Beziehungen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) für die Freilassung des im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in England wg. Hochverratsvorwürfen in den USA in Auslieferungshaft verwahrten Gründer der Plattform Wikileaks Julian Assange einzusetzen und seine Freilassung unverzüglich zu erwirken.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD im Europaparlament

Antrag 88/I/2022 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Im Jahr 2022 Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Römischen Statuts, der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag sowie das Bestehen des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) in Deutschland. Anlässlich dieses Jubiläums, des erfolgreichen Al-Khatib-Verfahrens in Koblenz, weiterer Verbrechen in Syrien sowie der Ukraine und anderswo, sowie des Bekenntnisses im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die „Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen weltweit zu beenden“ sowie sich für die „Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einzusetzen“, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, Völkerstrafrecht auf nationaler wie internationaler Ebene konkret zu stärken.

Auf nationaler Ebene betrifft dies drei zentrale Punkte: die Prüfung auf und das Schließen der Regelungslücken im deutschen Völkerstrafgesetzbuch und die Anpassung an das Römische Statut hinsichtlich der Straftatbestände des Verschwindenlassens sowie der sexualisierten, reproduktiven und geschlechtsbezogenen Gewalt; das Sicherstellen der stärkeren Beteiligung von Betroffenen und der besseren Beteiligung der Öffentlichkeit an Prozessen; und das Stärken der personellen und materiellen Ausstattung der für die Prozesse zuständigen Strafsenate der Oberlandesgerichte und der Generalbundesanwaltschaft sowie das Verbessern der internationalen Zusammenarbeit.

Auf internationaler Ebene gilt es, den Internationalen Strafgerichtshof und Beweissicherungsmechanismen zur Aufarbeitung von Straftaten politisch und finanziell umfassend, dauerhaft umfassend zu unterstützen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Geflüchteten-/ Asylpolitik

Antrag 89.1/I/2022 Konsolidierte Fassung zu den Anträgen 90/I/2022, 92/I/2022, 95/I/2022 und 100/I/2022 Klare Perspektiven für Geflüchtete - Konsequente Teilhabe durchsetzen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder des Europaparlaments sollen sich für gute Bleibeperspektiven für alle Geflüchteten aus der Ukraine, einschließlich der Geflüchteten aus Drittstaaten, einsetzen.

Alle Menschen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort zu Kriegsbeginn in der Ukraine lag, verdienen unseren Schutz und sollen nicht gezwungen sein in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Wir begrüßen den unbürokratischen Umgang mit ukrainischen Geflüchteten beim Zugang zu Arbeit, bei der selbstbestimmten Wahl des Wohnorts bei privater Unterbringung oder bei der Anerkennung von Abschlüssen. Aus diesen Erfahrungen ziehen wir Rückschlüsse für die gesamte Geflüchtetenpolitik.

Insbesondere fordern wir:

- Geflüchtete Drittstaatler*innen, die sich rechtmäßig und nicht kurzfristig zu Beginn des Krieges in der Ukraine aufgehalten haben, sollen generell Geflüchteten, die über die ukrainische Staatsbürgerschaft verfügen, gleichgestellt werden. Dies ist unabhängig davon, ob ihre Herkunftsregion als sicher eingestuft wird.
- Arbeiterlaubnisse für alle Geflüchteten und das Ende des faktischen Arbeitsverbots.
- Beendigung von Wohnsitzauflagen und Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist der SPD-Fraktion sehr wichtig und ist weiterhin in Bearbeitung.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin, SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im europäischen Parlament

Antrag 89.2/I/2022 Konsolidierte Fassung zu den Anträgen 90/I/2022, 92/I/2022, 95/I/2022 und 100/I/2022 Sichere Perspektiven für Studierende auf der Flucht

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Aus der Ukraine fliehen derzeit internationale Studierende aus Drittstaaten sowie ukrainische Studierende. Daher müssen zeitnah verlässliche Lösungen bezüglich des Zugangs zu Hochschulen, der Studienfinanzierung und des Aufenthaltsrechts dieser Studierenden gefunden werden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf, sich einzusetzen für:

- Studierenden (auch aus Drittstaaten), die ihr Studium bereits in der Ukraine aufgenommen haben, muss der Abschluss ihres Studiums ermöglicht werden. Dazu benötigen sie auch entsprechende Sozialleistungen. Diese sollen sich am BAFÖG-Höchstsatz orientieren. Aufenthaltstitel sollen mindestens für die Gesamtdauer des angestrebten Studienabschlusses gelten.
- Ein niedrighschwelliger Spurwechsel zwischen dem Aufenthaltstitel für aus der Ukraine Geflüchtete und der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken soll geschaffen werden. Falsch gestellte Anträge sind wohlwollend zu prüfen.
- Übergangsweise fordern wir die Berliner Landesregierung auf, nach Hamburger Vorbild Aufnahmemöglichkeiten für ausländische Studierende zu schaffen, die planen, ihr Studium in Berlin fortzusetzen. Um eine grundlegende Wirksamkeit zu erreichen, fordern wir eine Absenkung der Hürden für die Studienaufnahme
- Wir fordern die SPD Berlin und ihre Abgeordneten im Landesparlament sowie die SPD-Senator:innen im Berliner Senat auf, schnellstmöglich ein gesondertes Stipendienprogramm für Studierende, die aus der Ukraine als Staatsbürger:innen anderer Drittstaaten geflüchtet sind, aufzusetzen. Dieses als Pilotprojekt konzipierte Stipendienprogramm soll besonders vulnerable internationale Studierende gezielt ansprechen und ihnen die Möglichkeit der Lebensunterhaltssicherung gewährleisten, damit sie ihr Studium in Deutschland fortsetzen können. Zusätzlich sollte das Land Berlin ausreichende Kapazitäten für die Beratung und Begleitung von diesen Studierenden zur Verfügung stellen. Das behördliche Ermessen im Umgang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen soll großzügig zugunsten der Studienwilligen ausgelegt werden. Eine schnelle und unbürokratische Immatrikulation geflüchteter Studierender auch bei fluchtbedingt unvollständigen Bewerbungsunterlagen soll ermöglicht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Verantwortlichkeiten für die damit verbundenen Fragen (BAföG, Aufenthaltstitel, Anerkennungen) sind verteilt, sie liegen u.a. beim Bund und anderen Senatsverwaltungen. Der Senat unterstützt Drittstaatsangehörige aus der Ukraine mit der Gewährung eines vorläufigen Aufenthaltsrechts und finanzieller Absicherung, er erleichtert die Anerkennungen von Schulabschlüssen und Sprachkompetenzen und führt Hochschulzugangstests für Geflüchtete an HU und TU durch. Über das Studierendenwerk gab bzw. gibt es individuell finanzielle Unterstützung und psychologische Beratungsangebote, die über Landesmittel und Hochschulglobalzuschüsse finanziert werden.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist der SPD-Fraktion sehr wichtig und ist weiterhin in Bearbeitung.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 94/I/2022 AG Selbst Aktiv Berlin
Bedarfe von Flüchtenden und Geflüchteten mit Beeinträchtigungen sichern**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir sind solidarisch mit den Flüchtenden in und den Geflüchteten aus der Ukraine, deren Anzahl angesichts des völkerrechtswidrigen und brutalen Überfalls Putins zunehmen wird. Damit steigen auf allen föderalen Ebenen die mit der Aufnahme verbundenen Herausforderungen des Schutzes, der Unterbringung und Integration. Unsere Sorge gilt allen Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsort.

Besorgniserregend ist die Situation der Menschen, die aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität nicht eigenständig in der Lage sind, die Ukraine zu verlassen. Hierfür müssten dringend humanitäre Korridore geöffnet und für die Rettung dieser Personengruppen genutzt werden. Gleiches gilt für die Situation von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen in ukrainischen Pflege- und Waisenheimen oder der Behindertenhilfe.

Viele der geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder psychischen oder chronischen Erkrankungen haben besondere Bedarfe und Bedürfnisse. Von den Verantwortlichen im Senat und in den Bezirksamtern, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen erwarten wir, dass für eine gute Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten mit Beeinträchtigungen gesorgt wird. Hierbei ist auch in enger Kooperation mit Selbstvertretungsorganisationen zu gewährleisten:

- Systematische Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderungen und ihrer Bedarfe bei ihrer Ankunft
- Durchführung psychologischer, physio- und sozialtherapeutischer Untersuchungen sowie eine ganzheitliche Erfassung und Bewertung des Gesundheitszustands und eine Erstellung eines Behandlungsplans mit Therapieempfehlungen für weiterbehandelte Ärzte*innen
- Benennung übergeordneter Lots*innen auf Landesebene zur Koordination erster Schritte nach Ankunft.
- Bereitstellung notwendiger Informationen in umfassend barrierefreier Form, u.a. in Leichter Sprache, in Gebärdendolmetschung, in Brailleschrift, etc..
- Unmittelbare Bereitstellung dringend erforderlicher Hilfsmittel.
- Bedarfsgerechte Unterbringung - möglichst außerhalb von Sammelunterkünften.
- Für die medizinische Versorgung der Vertriebenen, die nach §§ 4 und 6 AsylbLG erfolgt, ist mit den Krankenkassen flächendeckend eine „auftragsweise Betreuung“ nach § 264 Abs. 1 SGB V zu vereinbaren.
- Bundesweit sind die Kommunen auf die Sonderregelung des § 6 Absatz 2 AsylbLG für Vertriebene hinzuweisen. Diese Regelung ist weiter als § 6 Abs. 1 AsylbLG, der für Asylbegehrende gilt. Vertriebenen, die besondere Bedarfe und Bedürfnisse haben, wird danach die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt. Damit haben Vertriebene mit Behinderungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Gleiches gilt für psychotherapeutische Leistungen. Um eine möglichst einheitliche und unkomplizierte Leistungsgewährung zu ermöglichen, ist z.B. durch ein Rundschreiben darüber zu informieren.
- Sicherstellung, dass für die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Schutzmaßnahmen für Frauen und andere schutzbedürftige Personen wie Menschen mit Behinderungen getroffen sind bzw. werden (vgl. §§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG).
- Unverzögliche Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in Kitas und Schulen.
- Schneller und unkomplizierter Zugang zu tagesstrukturierenden Maßnahmen (z.B. Tagesstätten der gemeindepsychiatrischen Dienste und Werkstätten für behinderte Menschen).
- Barrierefreie Informationsangebote, Informationen in Leichter Sprache, Dolmetschung sowie Gebärdensprachdolmetschung vorhalten.
- Hinzuweisen ist auf das Beratungsangebot der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Bei der bedarfsgerechten Versorgung der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine handelt es sich um ein Querschnittsthema, das ebenfalls die Ressorts der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie der Senatsgesundheitsverwaltung tangiert. Maßnahmen, die im Rahmen einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit umgesetzt werden konnten:

- Eine umfassende medizinische Versorgung ist im UA TXL für alle Bewohnenden gewährleistet.
- Bei Bedarf an fachärztlicher Betreuung erfolgt die Vermittlung an niedergelassene Fachärzt:innen.

- Die Sanitäter stehen von Montag bis Sonntag kontinuierlich zur Verfügung.
- In Zusammenarbeit mit dem Berliner Apothekerverein wurden Vereinbarungen zur Abrechnung von Medikamentenverordnungen für Geflüchtete aus der Ukraine getroffen, die noch nicht bei einer Krankenversicherung registriert sind.
- Heil- und Hilfsmittel können von niedergelassenen Ärzten oder im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes verordnet werden.
- Für Personen mit Pflegebedarf stehen rund um die Uhr Pflegekräfte im UA TXL zur Verfügung.
- Die psychosoziale Versorgung ist vertraglich mit dem DRK geregelt. Zusätzlich zu den eingesetzten Psychologinnen und Psychologen wird ein externes psychosoziales Angebot vorgehalten. Das UA TXL kooperiert zudem mit verschiedenen Einrichtungen der medizinischen und psychosozialen Versorgung.
- Anspruchsberechtigung auf medizinische und gesundheitliche Versorgung durch eGK bzw. GKV-Anmeldung: Ukraine: Anspruchsberechtigte nach AsylbLG und SGB XII werden über die Sozialämter als Betreute oder Analogversicherte bei der Krankenkasse angemeldet und Anspruchsberechtigte nach SGB II über die Jobcenter. Asyl: anspruchsberechtigt gemäß §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Anmeldung zur elektronischen Gesundheitskarte (eGk) nach § 264 Abs. 1 SGB V.
- Das LAF betreibt Schwerpunktunterkünfte für vulnerable Personengruppen.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Viele Punkte aus dem Antrag wurden angegangen. Die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen werden stetig fortentwickelt.

Antrag 97/I/2022 KDV Mitte Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen

Beschluss: Beschluss des Parteitag

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, das Asylrecht und die Praxis dahingehend zu ändern, dass

- eine Antragstellung in jeder Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Europäischen Union, unabhängig von Herkunftsland oder sonstigen Zuständigkeiten erfolgen kann.
- die vorläufige Prüfung eines Asylantrags in den Auslandsvertretungen zuzulassen, womit dem Antragstellenden im positiven Fall eine begrenzte Einreiseerlaubnis nach Deutschland erteilt werden kann.
- Wir unterstützen diesbezüglich eine gesamteuropäische Lösung.

Die Kriminalisierung der Flüchtenden, dass in Kauf nehmen der Lebensgefahr, in die sie sich begeben müssen, um einen Asylantrag stellen zu können und die oft menschenwürdigen Bedingungen in den Unterkünften in Deutschland, in denen Flüchtende darauf warten müssen, einen Asylantrag stellen zu können, sind unserer Partei nicht würdig. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des sozialen Wandels und Aufbruchs.

Das derzeitige System der Antragstellung nur in Deutschland kriminalisiert Schutzbedürftige, vergrößert die Gefahr sexueller und sonstiger Ausbeutung, insbesondere für Frauen und Mädchen, belastet die sozialen Sicherheitssysteme und Ressourcen Deutschlands und trägt bei all dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberechtigter Antragsteller zu vermindern. Es ist organisatorisch wie auch humanitär ein Totalausfall. Wir fordern daher, die Stellung eines Antrags auf Asyl ohne eine Länderbindung in den deutschen Auslandsvertretungen der EU zu ermöglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen der EU möglich sein.

Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist in Art. 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) verankert, und jeder Mensch, der aus seinem Herkunftsland fliehen muss, hat das Recht, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen. Die in Deutschland vorherrschende Praxis, das Stellen eines Asylantrags nur in Deutschland zu erlauben, führt jedoch dazu,

dass gefährdete und bedrohte Menschen kriminalisiert werden. Um einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, müssen sich bedrohte Menschen Schlepper*innen anvertrauen und sich damit den Gefahren des human trafficking (Menschenhandel) aussetzen. Wir fordern daher, diese menschenverachtende Praxis zu beenden und die Stellung eines Asylantrags für jeden Menschen an jeder deutschen Auslandsvertretung zu ermöglichen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

erledigt durch Ini01

**Antrag 98/I/2022 KDV Mitte
Frauenrechtler*innen in Afghanistan schützen!**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern von der Berliner Innensenatorin und den SPD-Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und aus Berlin stammende sozialdemokratische Mitglieder des Bundestages dafür Sorge zu tragen, dass Frauenrechtsaktivist*innen bei der Ausreise unterstützt werden und ihnen und ihren Familien Asyl in Deutschland und ein sicherer Hafen in Berlin gewährt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das LAP Afghanistan hat Schwerpunkte, die über das IOM Germany (International Organization for Migration) umgesetzt werden. Vulnerable Gruppen sind hier grundsätzlich im Fokus.

Integration, Migration

Antrag 45/I/2022 AG Migration und Vielfalt LDK

Einbürgerungstestverfahren erleichtern – Onlineanmeldung, Testdurchführung an Endgeräten und sofortige Zertifikatsausstellung gewähr

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Im Zuge des Einbürgerungsprozesses sollen Antragstellende beweisen, Kenntnisse zu besitzen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben. Diese kann u.a. durch das Vorweisen eines bestandenen Einbürgerungstests geschehen. Das Verfahren rund um den Einbürgerungstest zeichnet sich durch einen erheblichen Effizienzverlust aus, der dazu führt, dass allein nur die Ergebniszustellung bis zu zwölf Wochen in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus ist weder eine Onlineanmeldung noch die Durchführung des Tests an einem Endgerät möglich, um die Ergebnisbewertungszeit deutlich zu reduzieren.

Daher fordern wir die Landesregierung dazu auf, **zeitnah mit dem Ziel zu prüfen**, dass

- die Anmeldung bei den Volkshochschulen für den Einbürgerungstest digital durchgeführt werden soll;
- der Einbürgerungstest in Präsenz bei der entsprechenden Volkshochschule aber digital an einem von der Volkshochschule bereitgestellten Endgerät durchgeführt werden soll;
- die Ergebnisse des Einbürgerungstests sofort nach Abgabe einsehbar sind;
- das Zertifikat bei bestandenerm Test sofort ausgedruckt und ausgehändigt wird;
- die Befugnisse für die Zertifikatsstellung dezentralisiert werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat das Anliegen nicht in Landeszuständigkeit umsetzen kann, sondern der Mitwirkung des Bundes bedarf und sich noch um die erforderlichen Klärungen und Abstimmungen hierfür bemüht.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Rechtsgrundlage zur Digitalisierung dieser Prozesse ist nicht abschließend geklärt. Zum Teil ist es Bundesrecht.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses

Antrag 102/I/2022 KDV Spandau

Anerkennung der beruflichen Qualifikation bei Personen mit weitreichender Berufserfahrung aber ohne geregelten Ausbildungsgang erle

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich bei der geplanten Überarbeitung des Einwanderungsrechts dafür einsetzen, dass Personen aus Drittstaaten, die über keinen dem deutschen Berufsabschluss gleichwertigen Berufsabschluss aber über nachweisbare Berufserfahrungen in ihrem Beruf verfügen, die Einwanderung nach Deutschland und die Berufsausübung in ihrem Beruf erleichtert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

erledigt durch Ini01

**Antrag 103/I/2022 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Unbürokratischer Schutz für russische Dissident:innen****Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Berlin entwickelt sich zunehmend zu einem Hotspot für russische Oppositionelle, die ganze Strukturen wie Redaktionen oder Studienprogramme nach Deutschland umziehen wollen. Eine mittlere sechsstellige Anzahl von russischen Bürger:innen hat nach dem Krieg ihrem Land den Rücken gekehrt und sucht nun nach neuen sicheren Häfen für ihr Leben und Arbeiten. In den allermeisten Fällen sind es politisch denkende, engagierte, europäischen Werten verbundene Menschen, denen auch das Schicksal ihres Heimatlandes alles andere als egal ist. Sie pflegen weiterhin Beziehungen in die russische Gesellschaft hinein und können als Brückenköpfe für eine neue transnationale europäische Politik agieren, die ihren Verbündeten - Individuen wie gesellschaftlichen Organisationen - helfen muss, weitere Teile der russischen Gesellschaft zu mobilisieren.

Diese Menschen sind oft spontan und ohne große Vorbereitungen ausgereist und befinden sich aufgrund der westlichen Sanktionen und auch unternehmerischen Entscheidung einiger Konzerne, russische Kund:innen von ihren Dienstleistungen auszuschließen.

Deswegen fordern wir:

- die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für ein signifikantes und langfristig angelegtes Visum-Programm einzusetzen, das eine lebenspraktische Perspektive (inkl. Aufenthaltsrecht auf der Grundlage Realistischer Einkommensgrenzen und mit Zugang zum Arbeitsmarkt) für Dissident:innen (Journalist:innen, Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen aus Russland schafft
- Das Programm sollte sich an vorhergehenden Programmen dieser Art für Dissident:innen aus Staaten wie China, Nordkorea und Afghanistan orientieren.
- Einen unbürokratischen Weg für die Umwidmung bestehender und auslaufender Schengen-Visa in langfristige Aufenthaltsgenehmigungen zu ermöglichen
- Darauf hinzuwirken, dass Inhaber:innen solcher Visa von finanzrechtlichen Sanktionen gegen russische Bürger:innen ausgenommen werden, um wieder an ihr Geld kommen zu können.
- Das Bundesministerium des Innern zu beauftragen, die für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen notwendige Sicherheitsüberprüfung so zu gestalten, dass diese auch noch nach Erteilung von provisorischen Visa erfolgen kann mit Option auf Entzug beim Auftreten relevanter Anhaltspunkte
- dies beinhaltet auch den Aufwuchs von Fähigkeiten für die schnelle und gründliche Sicherheitsüberprüfung in den zuständigen Behörden.
- Einrichtung einer zentralisierten Ombudsstelle im Auswärtigen Amt / im Büro des Koordinators für zivilgesellschaftlichen Beziehungen zu Ru / ÖP für Koordination der Ersuchen seitens gefährdeter / dissidentischen Russ:innen
- In Kooperation mit anderen europäischen Ländern auch zukünftig flexible Aufnahmeprogramme vorbereiten, die im Falle ansteigender Repressionen in Russland aktiviert werden können

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 104/I/2022 AG Migration und Vielfalt LDK
Unzumutbare Hürden für die Einbürgerung abschaffen****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin, die Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestage auf, sich dafür einzusetzen, dass für den Antrag auf Einbürgerung, für Menschen mit anerkannten Asylstatus oder subsidiärem Schutzstatus oder ähnlichen Aufenthaltstiteln, auf eine Passbeantragung an der Botschaft des Herkunftslandes aus Gründen der subjektiven Zumutbarkeit verzichtet wird und gemäß dem Urteil vom 23.09.2020 - BVerwG 1 C 36.19 andere geeignete amtliche Urkunden, bei deren Ausstellung Gegenstand der Überprüfung auch die Richtigkeit der Verbindung von Person und Name ist, für den Antrag zur Einbürgerung anerkannt werden.

Die zuständigen Stellen für die Einbürgerung sollen dementsprechend angewiesen werden, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Im Kontext von Härtefällen wird es angewandt und es ist eine bundesrechtliche Regelung.

Finanzen

Antrag 107/I/2022 Abt. 03/06 Alt-Pankow Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Krisenkosten einzusetzen:

- Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr 2023
- eine Sondervermögensabgabe
- eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieunternehmen, **die fossile Energie anbieten**
- eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in der Einkommenssteuer, die durch eine stärkere Belastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkommensneutral ausgestaltet werden kann

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Tr01 und Regierungshandeln

Antrag 108/I/2022 KDV Neukölln Privilegierung der Kirchen stoppen: Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- Berlin die Kirchensteuer nicht mehr über die Finanzverwaltung des Landes einzieht. Dies wird zukünftig von den betreffenden Glaubensgemeinschaften selbst übernommen, analog dazu wie Parteien und sonstige gemeinnützige Organisationen dies handhaben;
- Berlin sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die Erhebung der Kirchensteuer durch staatliche Strukturen zu unterbinden;
- der Austritt aus einer Kirche oder anderen Religionsgemeinschaft für die*den Betroffene*n kostenfrei ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Erhebung von Kirchensteuern ist eine Bundesangelegenheit. Laut Koalitionsvertrag der von der SPD geführten Ampel ist ein Grundsatzgesetz für die Ablösung von Staatsleistungen vorgesehen. Aufgrund der Abschließenden Protokolle vom 2. Juli

1970 in der Fassung vom 17. September 1990 und 6. Dezember 1991 (Ausweitung auf den Ostteil Berlins) sowie dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 20. Februar 2006 erhalten die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Katholische Kirche, Erzbistum Berlin, Staatsleistungen und Mittel für die kulturelle Betreuung vom Land Berlin. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin erhält Zuschüsse aufgrund des Staatsvertrages über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 19. November 1993. Ein Staatsvertrag mit den muslimischen Gemeinden besteht nicht. In der Berliner Koalition hat der Koalitionspartner einen Schwerpunkt besonders auf die Kirchen als wichtigen Teil unseres Gemeinwesens gelegt. Demnach sind erhebliche Mittel zur tariflichen Anpassung im Bereich der Sicherung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts vorrangig an die Evangelische Kirche und Erzbistum ausgereicht worden. Aber auch für Humanistischen Verband und Islamische Förderung wurden Haushaltsmittel bereitgestellt. SPD-seitig wird die Bedeutung der Kirchen anerkannt. Schwerpunkte der Agh.-Fraktion liegen auf der religionsübergreifenden Zusammenarbeit und dem interreligiösen Dialog (wie sie beim 3-Religionen-Kita-Haus praktiziert wird) und auf der Förderung des muslimischen Lebens.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD sieht eine Unterstützung der kirchensteuererhebenden Körperschaften bei der Erfassung der Kirchensteuerpflichtigen durch das Land Berlin vor.

Antrag 109/I/2022 AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin Kirchnaustritt

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchnaustritt für den/die Austretende/n nicht mehr mit Gebühren an das Land Berlin verbunden ist (derzeit 30 Euro). Gegebenenfalls entstehende Verwaltungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen werden. Hierfür soll das Berliner Kirchnaustrittsgesetz vom 30.1.1974, zuletzt geändert am 17.12.2014, entsprechend angepasst werden.

Außerdem soll das im Koalitionsvertrag angekündigte Austrittsverfahren per Internet statt beim Amtsgericht bzw. Notar baldmöglichst umgesetzt werden, zumal dann die Verwaltungskosten entsprechend verringert würden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der erste Koalitionsvertrag der laufenden Legislatur sah vor: „Die Koalition ändert das Kirchnaustrittsgesetz, um Austritte im Online-Verfahren zu ermöglichen.“ Im zweiten mit der CDU verhandelten Koalitionsvertrag wurde eine Vereinbarung zum Kirchnaustritt nicht getroffen. Dennoch steht die Agh.-Fraktion der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren offen gegenüber. SPD-seitig wurde auch bemerkt, dass das Land Brandenburg auf die Erhebung der Gebühr verzichtet. Ein Meinungsbild zur Frage ist jedoch noch nicht abschließend erstellt. Die Beratung eines Antrags der Fraktion Die Linke zum Thema steht aus.

In Bezug auf die im Antrag adressierte Abschaffung der Gebühr bei Kirchnaustritt, ist das politische Anliegen noch in Bearbeitung.

Antrag 113/I/2022 KDV Pankow
Mehrwertsteuerbetrug mit Echtzeitkontrollen beenden

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag sowie in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Mehrwertsteuerbetrug durch Nutzung vorhandener technischer Innovationen zu beenden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Berlin werden parallel dazu aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die EU-Kommission verfolgt im Rahmen des Legislativpakets „Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter“ u.a. das Ziel der Umstellung auf die digitale Meldung in Echtzeit auf der Grundlage der elektronischen Rechnungsstellung für Unternehmen, die grenzüberschreitend in der EU tätig sind. Dazu wurden unter Senatsbeteiligung (SenFin, SenWiEnBe, Skzl) im Bundesrat (Plenum 12. Mai 2023) zwei zusammenhängende Vorschläge zur „Behördenzusammenarbeit bzgl. MwSt. (Verordnung)“ und zu „MwSt.-Vorschriften digital (Richtlinie)“ beraten. Es wird begrüßt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug, Mehrwertsteuerhinterziehung sowie Mehrwertsteuervermeidung beitragen.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 114/I/2022 Jusos LDK
Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!

Beschluss:

Wir fordern deshalb die:

- Einrichtung eines deutschlandweiten Vermögensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf Missbrauchssicherheit geachtet werden muss. Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten,
- Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche, Steuer-Vermeidung und -hinterziehung,
- Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, der aus den Einnahmen der Erbschaftssteuer finanziert wird und der hälftig dafür genutzt wird, jeder Person in Deutschland bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein Gesellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro auszuzahlen. Die andere Hälfte der Mittel soll zur Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit unter jungen Menschen fördern, genutzt werden, z.B. durch ausbildungsnahes kostengünstiges Wohnen, Austausch- und Bildungsprogramme sowie Förderprogramme.

Zur Finanzierung des Gesellschaftserbes soll entsprechend der bestehenden Beschlusslage der SPD Berlin insbesondere die Erbschaftsteuer als echte Millionärssteuer ausgestaltet werden (Erhöhung der Steuersätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Freibeträge). Privilegien für Betriebsvermögen und nichtgemeinnützige Stiftungen sind ersatzlos zu streichen, die Steuerzahlung ist auf Antrag auf 20 Jahre verzinst zu strecken. Zur Betriebssicherung sollte ein Optionsrecht durch vorübergehende

Übertragung geerbter Betriebsanteile oder stille Beteiligungen an die öffentliche Hand eingeräumt werden. Die Nutzung der Freibetragsregelung bei Schenkung oder Erbschaft sollte nur noch einmalig (und nicht alle 10 Jahre erneut) möglich sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Teile der genannten Forderungen adressieren die Bundesebene sowie die europäische und internationale Ebene. Diese Anliegen sind weiterhin in Bearbeitung. Die verstärkte Bekämpfung der Geldwäsche wurde im Koalitionsvertrag vereinbart; das weitere Verfahren wird von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.

**Antrag 116/I/2022 KDV Spandau
Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II****Beschluss:** Beschluss des Parteitags

Mit dem Beschluss des Landesparteitags der Berliner SPD vom 21.11.2011, betitelt "Schädliche Finanzmarktspekulationen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen unterbinden" wurde die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion damit beauftragt, konkrete Initiativen zur Bekämpfung von Nahrungsmittelspekulationen zu entwickeln. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag greift diese Zielsetzung auf. Die SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion werden dazu aufgefordert, einen Bericht zu den bislang ergriffenen Maßnahmen zur Unterbindung reiner Finanzspekulationen bei Warentermingeschäften mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu verfassen und Initiativen zur Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen umzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EP

**Antrag 117/I/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Geldwäsche erschweren, organisierte Kriminalität eindämmen.****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission und dem Vorbild anderer EU-Staaten, in der Bundesrepublik Deutschland Käufe von Immobilien, sowie von hochpreisigen Waren und Dienstleistungen aller Art, nur noch mit Zahlungen über Bankkonten getätigt, also nicht mehr mit Bargeld beglichen, werden dürfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 118/I/2022 KDV Spandau Ermäßigtes Volkshochschul-Entgelt (VHS) für Kurzarbeitergeldbezieher:innen

Beschluss:

Das Berliner Senat wird dazu aufgefordert, den Katalog des Ermäßigungstatbestandes der Ausführungsvorschriften über Entgelte der Berliner VHS (Nr. 7 AV Entgeltermäßigungen) um einen weiteren 13. Ermäßigungstatbestand (50% Rabatt) für Bezieherinnen von Kurzarbeitergeld zu ergänzen, welches nicht dem vollen Lohn entspricht.

Die derzeit geltenden Ausführungsvorschriften über Entgelte der VHS sind für Bezieherinnen von Kurzarbeitergeld nicht anwendbar.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Vermutlich nicht umsetzbar, da Kurzarbeitergeld zeitlich nur kurz befristet ist, ein ermäßigtes VHS-Entgelt ist dadurch wahrscheinlich nicht für Kurzarbeitergeldbezieher:innen umsetzbar.

Gesundheit**Antrag 72/II/2021 KDV Marzahn-Hellersdorf
Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtagsfraktionen, der Bundestagsfraktion, der Landesregierungen und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und Krankenkassen für ein umfassendes Hilfs- und Reha-Sonderprogramm einzusetzen, welches auf die Bedürfnisse des medizinischen und pflegenden Personals in den Krankenhäusern, den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und in der häuslichen Pflege zugeschnitten ist und spätestens nach Bewältigung der Pandemie - also des allgemeinen gesellschaftlichen Krisenzustands – bestenfalls aber bereits währenddessen gestartet wird.

Die derzeitigen Eindrücke von zahlreichem Sterben über viele Wochen hinweg, hinterlassen auch beim Vollprofi Spuren. Mit einem unbürokratischen (!) Sonderprogramm für Erholungskuren, Rehamaßnahmen für Körper und Psyche, sowie Psychotherapien etc. muss dieser drohenden massenhaften Traumatisierung und Erschöpfung begegnet werden. Dies und vieles mehr, schuldet die Gesellschaft den in der Medizin Tätigen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Koalition erkennt die wichtige Arbeit des Personals in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen der Stadt sowie der zugehörigen Tochterunternehmen im Gesundheitswesen an. Dieses Personal arbeitet oft unter erheblichem Stress und Belastungen. Als Trägerin der landeseigenen Krankenhäuser streben wir in der Koalition nach vorbildlichen Arbeitsbedingungen und setzen uns für deren Verbesserung sowie angemessene Entlohnung ein. Es ist für uns unerlässlich, das Personal zu entlasten, und wir unterstützen Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern, um Möglichkeiten der Entlastung zu erörtern und gegebenenfalls in Tarifverträgen festzulegen. Das im Antrag benannte Projekt eines umfassenden Hilfs- und Reha-Sonderprogramms konnte noch nicht umgesetzt werden.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 120/I/2022 Jusos LDK
Hebammennotstand bekämpfen: Faire Arbeitsbedingungen für Hebammen**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

In Deutschland herrscht ein flächendeckender Hebammennotstand. Nicht nur im ländlichen Raum müssen Gebärende um eine Betreuung im Kreißaal, bei Geburten in Geburtshäusern, aber auch bei der Vor- und Nachsorge bangen. Im bundesweiten Vergleich befindet sich Berlin auf dem vorletzten Platz, was die Verfügbarkeit einer Hebamme für das Wochenbett angeht. Nicht selten werden Hochschwangere mit Wehen von einem Kreißaal zum nächsten verwiesen, weil es keine Kapazitäten mehr gibt. Die aktuellen Probleme für Hebammen und damit für die Familien sind groß, die Corona-Situation hat wie ein Brennglas gewirkt. Viele Hebammen überlegen ihren Beruf aufzugeben.

Ohne faire Arbeitsbedingungen für Hebammen und eine armutssichere Bezahlung kann es keine professionelle und selbstbestimmte Geburt geben.

Ohne gute Arbeitsbedingungen für Hebammen kein selbstbestimmtes Gebären

Gebärende sollen selber entscheiden können, wie und wo sie gebären wollen. In der Realität scheitert dies häufig schon an der Wahl des Geburtsorts. Es gibt schlicht nicht überall genügend Hebammen. Diese Notlage wird vor allem dadurch verschärft, dass ein Großteil der Hebammen ihren Beruf aufgrund der hohen Belastungen in Teilzeit ausübt (fast 80 Prozent!).

Die aktuelle Situation birgt erhebliche Risiken für die Gesundheit von Gebärenden. Eine flächendeckende und ausreichend verfügbare Betreuung ist darüber hinaus wichtig, damit werdende Eltern mit der Verantwortung wichtiger Entscheidungen bezüglich des Geburtsprozesses nicht alleine gelassen werden. Geburtsmedizinische Entscheidungen müssen von Fachpersonal begleitet werden. Das ökonomisierte Geburtshilfesystem verhindert oft flächendeckende Möglichkeiten funktionierender und vertrauensvoller Care-Beziehungen zwischen Hebamme und werdenden Eltern. Daher ist es dringend nötig, dass sich die Arbeitsbedingungen für Hebammen verbessern.

Arbeitslast der Hebammen

Die Betreuung, die Hebammen leisten, ist äußerst anspruchsvoll. In Deutschland ist es gängige Praxis, dass Hebammen, trotz der im Dezember 2020 beschlossenen S3-Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin", die eine Eins-zu-Eins Betreuung unter der Geburt vorsieht, mehrere Gebärende gleichzeitig bei der Geburt betreuen müssen. Dies ist mit einem hohen mentalen und physischen Stress verbunden. Die Zielsetzung, während des gesamten Geburtsprozesses eine Hebamme an der Seite zu haben, ist im Alltag allzu oft nicht möglich. Das muss sich ändern. Hierfür ist u.a. eine rasche Aufstockung erforderlicher Voll- und Teilzeitstellen notwendig.

Darüber hinaus fordern wir finanzielle Mittel für eine flächendeckende Aufstockung von Hilfspersonal in Kreißsälen.

Schnellstmögliche Abkehr vom DRG-System in der Geburtshilfe

Geburten, die mit wenig Eingreifen der Hebammen (d. h. interventionsarm) und über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden, sind aktuell noch ein Minusgeschäft. Das sogenannte DRG-Fallpauschalensystem setzt Hebammen unter Druck, möglichst viele Geburten in möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Dies führt u.a. auch zu Intervention, wie vaginaloperativen Geburtsbeendigungen und Kaiserschnitten, die zum Teil vermeidbar sind. Hebammen stehen unter immensem Druck und auch Gebärende sind während der Geburt verstärktem Stress ausgesetzt und das Risiko steigt, dass Gebärende Gewalt unter der Geburt erfahren.

Wir fordern daher die schnelle Umsetzung, der von uns als SPD bereits beschlossenen Abkehr vom DRG-System - auch in der Geburtshilfe.

Geburtshilfe darf kein finanzielles Risiko für Hebammen sein!

Alle Hebammen müssen haftpflichtversichert sein. Bei angestellten Hebammen übernimmt das der Arbeitgeber, freiberufliche Hebammen müssen dies jedoch selbst tun. Das sind enorme Kosten, die durch die Beantragung eines Sicherstellungszuschlags abgemildert werden können. Dieser ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden, wie beispielsweise die Betreuung von mindestens vier Geburten jährlich, was Berufseinsteiger*innen (noch) nicht erfüllen können. Es bedarf daher einer Entbürokratisierung des Sicherstellungszuschlags, um vor allem berufseinsteigende Hebammen zu entlasten, sowie einer staatlichen Kostenübernahme der Differenz zwischen dem ausgezahlten Sicherstellungszuschlag und der tatsächlichen Haftpflichtprämie.

Akademisierung des Hebammenberufs: Ausbau berufsbegleitender Studienplätze für den Erwerb des nachträglichen Bachelorabschlusses

Mit dem 2020 beschlossenen Hebammengesetz wird der Hebammenberuf bis 2027 vollständig akademisiert sein. Angehende Hebammen müssen daher von nun an zur Berufsvorbereitung ein Studium der Geburtshilfe abschließen.

In der Akademisierung der Geburtshilfe liegt die Chance, Abläufe und Probleme des Berufs in aus der Perspektive der Hebammen zu analysieren und zu verbessern. Wir fordern in diesem Kontext vor allem Studien in Bezug auf Rassismus während der Geburt und den Umgang mit BIPOC-Gebärenden, sowie alternative Geburtsabläufe.

Momentan sind die meisten Kreißsäle so knapp besetzt, dass Studierende der Geburtshilfe während ihrer Praxiseinsätze nicht adäquat betreut und angeleitet werden können. Um eine gute Qualität des praktischen Teils zu garantieren, muss dafür gesorgt werden, dass flächendeckend ausreichend Praxisanleiter*innen in Kreißsälen zur Verfügung stehen. Wir fordern diesbezüglich die Schaffung von finanziellen Anreizen und niedrigschwellige Fortbildungen.

Zugleich geht mit der Akademisierung der Hebammenausbildung die Gefahr einer Spaltung des Berufszweigs hervor: eine Zwei-Klassen-Gesellschaft unter studierten und ausgebildeten Hebammen ist nicht akzeptabel. Unterschiedliche Bezahlungsstandards darf es unter keinen Umständen geben.

Um der Entstehung von Ungleichheiten entgegenzuwirken, braucht es daher flächendeckend Angebote für ausgebildete Hebammen, um nachträglich berufsbegleitend einen Bachelorabschluss zu erwerben. Derzeit gibt es jährlich lediglich eine Hand voll dieser Nachgraduierungsplätze in Berlin. Der Bund wird aufgefordert Gelder bereitzustellen, um die Länder bei der Schaffung des Angebots finanziell zu unterstützen.

Daher fordern wir konkret:

- Eine Eins-zu-Eins Betreuung für jede Geburt
- Verminderung der Arbeitslast von Hebammen, v. a. durch eine flächendeckende Aufstockung an Stellen und durch eine verstärkte Förderung von Hilfspersonal (wie z.B. Reinigungspersonal) in Kreißsälen
- Schnellstmögliche Abkehr vom DRG-System in der Geburtshilfe
- Sicherstellungszuschlag auch für Berufseinsteiger*innen
- Stärkere methodische wie finanzielle Förderung von Praxisanleiter*innen in Kreißsälen
- flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot an berufsbegleitenden Weiterqualifizierungsangebot

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 122/I/2022 ASF LFK
gerichts-feste Dokumentation bei Notfallversorgung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einzusetzen, dass bei der Notfallversorgung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt in Krankenhäusern eine gerichts-feste Dokumentation der Verletzungen entsprechend den Leitlinien der WHO unter Verwendung standardisierter Dokumentationsbögen in allen an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäusern sichergestellt,

- die sofortige psychosoziale Betreuung der Opfer gewährleistet wird und
- die Gewaltschutzambulanz der Charité täglich 24h erreichbar ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt finden in Berlin seit zehn Jahren in der Gewaltschutzambulanz der Charité aktive und zielgerichtete Hilfe.

Zum Unterstützungssystem gehören weiterhin die Angebote der Gewaltschutzambulanz der Charité, die Psychologischen Traumaambulanzen an den Klinik-Standorten St. Hedwig und Bodenschwingh, die Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche an der Charité sowie für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen die sechs Kinderschutzambulanzen.

Laut dem Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin müssen alle Notfallkrankenhäuser Konzepte vorhalten, die eine adäquate Versorgung von Erwachsenen und von Kindern, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, sicherstellen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf einen 24/7 Dienst personell nicht darstellbar und aus fachlicher Sicht auch nicht erforderlich. Stattdessen ist geplant, die Vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt dezentral in ca. 12 Kliniken über die Stadt verteilt anzubieten, um gute Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema Gewaltschutz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt hat für die SPD-Fraktion eine besondere Priorität und wird von ihr mit Nachdruck verfolgt. Im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass wir die Finanzierung der Gewaltschutzambulanz verstetigen wollen. Zudem haben wir folgendes vereinbart: „Wir streben an, die Gewaltschutzambulanz zu einem interdisziplinären Gewaltschutzzentrum auszubauen und eine digitale Gewaltschutzambulanz einzurichten.“ (S. 33) Auch wollen wir die Arbeit der Ambulanz ausbauen und um ein Fortbildungsangebot für Jugendämter ergänzen (S. 92).

**Antrag 123/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Solidarische Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

Beschluss: Beschluss des Parteitag

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung sind aufgefordert, sich für eine deutliche Erhöhung der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze zur GKV von derzeit 58.050 Euro im Jahr einzusetzen. Die Berechnung der jährlich anzupassenden Beitragsbemessungsgrenze soll sich an der Bemessungsgrenze zur allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung orientieren. Gleiches gilt für die Versicherungspflichtgrenze.

Die SPD setzt sich seit Jahren für eine solidarische Bürgerversicherung ein. Dies ist in den verschiedenen Koalitionen nicht erfolgreich gewesen. Mit einer deutlichen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wird nicht das Ziel einer Bürgerversicherung aufgegeben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Antrag 124/I/2022 ASG Berlin
Korruption im Gesundheitswesen effektiver bekämpfen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, sich gemeinsam mit den Koalitionspartnern für die effektivere Bekämpfung von Fehlverhalten und Korruption im Gesundheitswesen im Land Berlin einzusetzen. Dazu soll nach Vorbild des Freistaates Bayern eine zentrale Stelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern Kranken- und Pflegekassen bei der Bekämpfung von Korruption unterstützt werden können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Bei allen gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und beim GKV-Spitzenverband gibt es Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (§§ 197a SGB V, 47a SGB XI). Diese Ermittlungs- und Prüfstellen gehen Hinweisen nach, die auf „Unregelmäßigkeiten“ oder eine „rechtswidrige Nutzung von Finanzmitteln“ im Zusammenhang mit den Aufgaben der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung hinweisen, insbesondere zu Abrechnungsbetrug und Korruption. Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung bestehen könnte, sollen die Kranken- und Pflegekassen unverzüglich die Staatsanwaltschaft unterrichten. Da wir in Berlin keine Aufsicht über eine Krankenkasse haben, entziehen sich die genauen Vorgänge unserer Kenntnis

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion ist sich darüber bewusst, dass eine effiziente und funktionierende Verwaltung sowie die Gewinnung und Bindung von Personal nicht nur auf guten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Vergütung basieren, sondern auch maßgeblich von einer verantwortungsbewussten Entscheidungs- und Fehlerkultur sowie hochqualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängen. Dies wurde auch mit dem Koalitionspartner im Koalitionsvertrag vereinbart (S. 127) und gilt aus Sicht der SPD-Fraktion auch für das Gesundheitswesen; auch für diesen Bereich wird eine Entscheidungs- und Fehlerkultur, die von Offenheit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist, als essenziell für die effektive Bekämpfung von Fehlverhalten und Korruption angesehen.

Antrag 125/I/2022 KDV Neukölln
An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir fordern daher, transparent die bisher an COVAX versprochenen Geld- und Sachspenden von Deutschland und der EU darzustellen sowie fortlaufend zu prüfen, ob die Spendenkapazitäten erhöht werden können und dabei aufzuklären, inwiefern die Spenden tatsächlich durchgeführt wurden und in welchem Zustand die gespendeten Dosen waren.

Sollte sich zeigen, dass das bisherige Verhalten der Bundesregierung die Arbeit von COVAX behindert, sollen neue Standards für Geld- und Sachspenden aufgestellt werden, die solche Behinderungen verhindern.

Um die Folgen zukünftiger Pandemien zu mildern, fordern wir die Schaffung gemeinwohl- statt profit-orientierter Strukturen in globaler Gesundheitsversorgung. Globale Krisen müssen von Anfang an global bekämpft werden. Langfristig müssen die Bemühungen zur Unterstützung der Länder im globalen Süden bei der Schaffung selbstständigerer Gesundheitssysteme

erhöht werden. Eine Situation wie 2020 darf sich nicht wiederholen. Postkoloniale Abhängigkeiten müssen auch in der Gesundheitsversorgung endgültig abgebaut werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch A01

**Antrag 126/I/2022 KDV Mitte
Forschungsauftrag erteilen! Koloniale Vergangenheit des RKI untersuchen!**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

- noch in dieser Legislaturperiode eine unabhängige Historiker*innen Kommission zur Erforschung der kolonialen Vergangenheit des Robert Koch-Instituts eingesetzt wird.
- das Bundesgesundheitsministerium die Beauftragung und die ausreichende Finanzierung dieser Kommission und des anschließenden Erinnerungsprozesses übernimmt.
- die Ergebnisse der Kommissionsarbeit nach drei Jahren im Rahmen eines öffentlichen Erinnerungsprozesses mit interessierten Bürger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit kolonialer Erinnerungsarbeit beschäftigen, diskutiert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Gleichstellung / Teilhabe**Antrag 80/II/2021 Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)
Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll geändert werden.

Im Rahmen dieser anstehenden Änderungen soll 1. der in § 1 enthaltene Katalog auch ergänzt werden durch das Verbot der Benachteiligung im Hinblick auf die „Staatsangehörigkeit“. 2. Ein Verstoß gegen das AGG soll künftig von Amts wegen mit einem Bußgeld geahndet werden. 3. Die Fristen für zivilrechtliche Klagen sollen von zwei auf sechs Monate verlängert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 83.1/II/2021 Jusos LDK
Sexarbeit ist Arbeit!**

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die SPD-Fraktion des AGH Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen einzusetzen.

Hierzu gehören:

1. Programme, die Einsteiger*innen in die Sexarbeit begleiten
2. Dass das Meldeverfahren einer solchen Tätigkeit sowie die gesundheitlichen Betreuung vereinfacht wird
3. Eine aktive Aufklärungsarbeit im Schulunterricht
4. Programme für Aussteiger*innen, wozu auch Notunterkünfte und niedrigschwellige Beratungsangebote gehören
5. Eine professionelle therapeutische Begleitung

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Fachabteilung Gleichstellung in der SenASGIVA setzt sich für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Schutzes und der Sicherheit, der Hygiene und der Gesundheitsvorsorge von Sexarbeitenden und Prostituierten in Berlin ein und verfolgt dazu die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen des vom Runden Tisch Sexarbeit erarbeiteten Handlungskonzepts.

Bislang konnten mit den Haushaltsmitteln 2020/21 und 2022/23 sieben der 44 erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen neben den Beratungsangeboten der Fachberatungsstellen Hydra e.V., Frauentreff Olga des Notdienstes e.V. und

Hilfe für Jungs e.V. die Schaffung einer bedarfsgerechten therapeutischen und psychologischen Unterstützung für Sexarbeiter*innen in akuten Krisensituationen bei Hydra e.V., die Ausweitung der Anti-Stigmatisierungsarbeit im Gesundheitsbereich durch das Modellprojekt "Roter Stöckelschuh" des Berufsverbands für erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) e.V. und durch ein Kampagnenprojekt bei Hydra e.V., die Professionalisierung von Sexarbeitenden für ein sicheres Arbeiten (inkl. Digitalisierung der Angebote) durch das Projekt SMART+ oder die Verbesserung der Versorgungsangebote für Sexarbeitende im Kurfürstentum durch die Ausweitung der Öffnungszeiten des Frauentreffs Olga. Darüber hinaus konnte die Infrastruktur im Kurfürstentum durch die Einrichtung von zwei öffentlichen Eco-Toiletten und die Beseitigung von Müll und Verschmutzungen durch das Projekt Fegeflotte des Notdienst Berlin e.V. verbessert werden.

Für das Jahr 2024 stehen für den Bereich Sexarbeit/ Prostitution Mittel in vergleichbarer Höhe wie 2022/2023 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln plant die zuständige Fachabteilung für das kommende Jahr die Fortsetzung und Weiterführung der bisherigen Maßnahmen und Hilfsangebote bei den genannten Fachberatungsstellen, sowie ein neues Projekt im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit für schwer erreichbare Teilzielgruppen bei Hydra e.V.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € in 2024 und 200.000 € in 2025 für die Finanzierung einer Ausstiegswohnung für Sexarbeitende etatisiert. Weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 € im Jahr 2024 und 140.000 € im Jahr 2025 sind im TA 4: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden etatisiert.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion setzt sich gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner für niederschwellige Ausstiegsprojekte für Personen in der Sexarbeit ein, insbesondere durch Maßnahmen wie aufsuchende Arbeit, soziale Beratung, Gesundheitsvorsorge und Übergangswohnen. Dabei richten wir unser Augenmerk verstärkt auf die Bekämpfung von Armut und Zwang in diesem Bereich. Die Initiativen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Personen in der Sexarbeit werden fortgesetzt und ausgebaut; dieses Anliegen haben wir auch im Haushalt finanziell unterlegt (Kapitel 1180, Titel 68406, Teilansatz 4 - Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden).

Wir streben an, sie besser vor Ausbeutung zu schützen, indem wir Bordelle und den Straßenstrich intensiver und gezielter auf illegale Aktivitäten kontrollieren. Der Runde Tisch Sexarbeit soll weitergeführt werden (Koalitionsvertrag, S. 18-19).

Im Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung haben wir bereits mit unserem Koalitionspartner einen Besprechungspunkt mit dem Titel „Runder Tisch Sexarbeit: Umsetzungsstand der Maßnahmen“ angemeldet, um das Thema weiter zu vertiefen. Wir streben insbesondere an, die Hygiene und Sicherheit von Sexarbeiter*innen zu verbessern und ihre Gesundheit zu fördern. Im Bereich der Straßenprostitution ist es unser Ziel, die bestehenden Verrichtungsboxen durch feste und sichere Sanitäranlagen zu ersetzen.

Antrag 84/II/2021 Jusos LDK

Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!

Beschluss: Überweisung

Der literarische Kanon ist sehr männlich geprägt. Viele Schüler*innen beenden ihre Schulzeit, ohne als Schullektüre auch nur ein einziges Buch einer Autorin gelesen zu haben. Die Initiative #frauenlesen hat es sich zur Aufgabe gemacht zu untersuchen, wie es um die Repräsentation der Geschlechter in den Medien und der Literaturbranche steht. Die Ergebnisse decken sich mit vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft: Frauen und nicht-binäre Personen werden strukturell benachteiligt. Bei den 13 höchstdotierten Literaturpreisen in Deutschland gewinnen Männer fünfmal häufiger als Frauen*.

Die Förderung vielfältiger Literatur muss ein zentrales Anliegen einer modernen und bunten Stadt wie Berlin sein. Was wir lesen prägt unseren Blick auf die Welt. Es ist also an der Zeit, dass im öffentlichen Diskurs nicht mehr überwiegend die Literatur weißer cis-männlicher Personen besprochen wird. Frauen* und nicht-binäre Personen schreiben schließlich von jeher auch; ihren Werken wird nur weniger Beachtung geschenkt. Es ist eben kein Zufall, dass z.B. die Werke Lew Tolstois zur großen Weltliteratur zählen, kaum Leser*innen aber die Bücher seiner Frau Sofja Tolstaja, die selbst eine hervorragende Schriftstellerin war, kennen. Was als literarisch wertvoll gilt, bestimmen Männer seit Jahrhunderten.

Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Literaturbranche beginnen schon vor den Preisverleihungen. So werden Bücher von Männern eher im Hardcover veröffentlicht, während jene von Frauen eher im deutlich weniger prestigeträchtigen Format Taschenbuch verlegt werden. Für Literaturpreise werden meist jedoch Bücher nominiert, die als hochliterarisch gelten und im Hardcover erschienen sind. Zudem werden im Feuilleton mehr Bücher von Männern besprochen: Knapp zwei Drittel der Besprechungen drehen sich um Bücher von Männern. Auch die Personen, die die Kritiken verfassen, sind überwiegend männlich. Schließlich sind auch Rezensionen, welche von Männern verfasst werden im Schnitt länger als die von Frauen* und ihnen wird damit mehr medialer Raum gegeben. Schaffen es Bücher von Frauen* allerdings dennoch nominiert zu werden, so zeigt sich das „Genderauge“. Das Phänomen des „Genderauge“ beschreibt, dass am meisten Literaturpreise an Bücher gehen, die sowohl von einem Mann verfasst wurden als auch aus der Perspektive eines Mannes geschrieben sind. Darauf folgen Bücher, die zwar von Frauen* geschrieben wurden, jedoch aus der Perspektive eines Mannes erzählen. Am wenigsten Preise gewinnen solche Bücher, die von Frauen* und über Frauen* sind. Die Welt aus einer männlichen Perspektive wird öfter ausgezeichnet als die aus anderen Perspektiven. So gibt es viel weniger Identifikationsmöglichkeiten für nicht cis-Männer in preisgekrönter Literatur.

Auch die Jurys für Literaturpreise sind nicht gerade feministische Vorzeigegremien: Bei den acht höchst dotierten deutschen Literaturpreisen sind zusammen gerechnet gerade einmal 23 % der Mitglieder der Jury weiblich. Darüber hinaus sind nicht-binäre Juror*innen und Rät*innen in den Jurys überhaupt nicht vertreten.

Die staatlich geförderten Akademien glänzen auch nicht durch mehr Diversität: Bei der Berliner Akademie der Künste sind etwa nur 22 % der Mitglieder weiblich.

Es ist eine staatliche Aufgabe, Chancengleichheit zu fördern. In diesem Fall ist es also notwendig, der Literatur von Frauen* und nicht-binären Personen zu mehr Öffentlichkeit zu verhelfen.

Bei Literaturpreisen werden Frauen* und nicht-binäre Personen konsequent zu wenig nominiert und auch ausgezeichnet. Es geht nicht nur um unmittelbare Vorteile wie Ruhm und Geldpreise für Nominierte und Gewinner*innen, sondern auch darum den literarischen Blick auf die Welt diverser zu gestalten und Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

Es ist höchste Zeit, die männliche Dominanz im Literaturkanon aufzubrechen!

Daher fordern wir u.a.

- von der Senatsverwaltung für Kultur eine Schaffung eines Buchpreises ausschließlich für deutschsprachige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*innen, der mit 37.500 € genauso hoch wie der deutsche Buchpreis dotiert ist. Zudem soll eine paritätisch besetzte Jury den Preis verleihen.
- Außerdem muss für solch einen Preis der Anspruch gelten, auch nicht-weiße Autor*innen und ihre Werke verstärkt zu berücksichtigen.

So wird Literatur, die von Frauen* oder nicht-binären Autor*innen verfasst wurde, mehr Raum in der Öffentlichkeit sowie Anerkennung entgegengebracht. Gute Literaturförderung ist auch feministische Literaturförderung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die SenASGIVA ist am Berliner Frauenpreis beteiligt, mit dem seit 1987 Frauen geehrt werden, die sich mit besonderem Engagement für Frauen und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen.

Der Antrag richtet sich jedoch an die Senatsverwaltung für Kultur mit der Forderung einen Buchpreis zu schaffen ausschließlich für deutschsprachige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*innen, der mit 37.500€ genauso hoch wie der deutsche Buchpreis dotiert ist. Der Antrag liegt somit nicht in der Zuständigkeit der SenASGIVA.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Berücksichtigung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsprinzipien bei der Besetzung von Jurys und bei der Vergabe von Fördermitteln richten sich nach den Gleichstellungsgesetzen und werden vom Senat streng eingehalten. Dazu werden sowohl die Senatsbeschäftigten als auch die Jurymitglieder regelmäßig fortgebildet. Ein Beispiel dafür ist die diesjährige Verleihung des Berliner Literaturpreises durch die Stiftung Preußische Seehandlung, der 2024 durch eine (zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen bestehende) Jury an die Schriftstellerin Felicitas Hoppe vergeben wurde. Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert. Im Bereich öffentlich geförderter Literatur ist die Gleichstellung weiblicher und diverser Schriftstellerinnen weitgehend etabliert. Das erreichte Lesepublikum ist allerdings sehr klein. Die deutsche und Berliner Leserschaft wird vorrangig von den internationalen Verlagshäusern (Holtzbrinck, Bonnier, Bertelsmann/Random House) mit Inhalten versorgt. Diese Unternehmen verknüpfen wirtschaftliche Interessen nicht mit Gleichstellungsaspekten. Ein Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen kann wichtig sein, um die Bedeutung von Frauen in der Literatur festzustellen. Gerade da Berlins queer-feministische Stadtgeschichte schon seit den 1970ern wichtige Graswurzelinitiativen und Frauenbuchläden kennt, verfolgt die Agh.-Fraktion die Einführung eines Literaturpreises für Frauen und nicht-binäre Personen weiter.

Im Koalitionsvertrag hat sich die SPD-Fraktion dazu bekannt, dass Berlin nicht nur die politische Hauptstadt ist, sondern auch die Hauptstadt der Literatur. Die Förderung der Literatur wollen wir daher verstetigen (S. 103). Das im Antrag benannte Anliegen konnte noch nicht von der SPD-Fraktion bearbeitet werden.

Antrag 86/II/2021 Abt. 03/14 (Pankow)
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für gezielte Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen einzusetzen. Dazu ist es erforderlich, die im § 71 SGB XII vorgesehen Strukturen und Leistungen als staatliche Pflichtaufgaben verbindlich - vorzugsweise durch ein Altenhilfestrukturgesetz- zu regeln.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 83.2/I/2022 Jusos LDK
Sexarbeit ist Arbeit!

Beschluss:

Antrag 83/II/2021 – Teil 2

Die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen einzusetzen.

Hierzu gehört eine Änderung des Prostitutionsgesetzes (ProstG), sodass die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit von Sexarbeiter*innen stärker herausgestellt und gefördert wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 129/I/2022 SPDqueer Berlin
Flagge zeigen für die LGBTIQ*-Community**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir begrüßen die Entscheidung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass ab diesem Jahr erstmals die Regenbogenflagge zu bestimmten Anlässen wie dem Christopher Street Day an Dienstgebäuden des Bundes gesetzt werden darf.

Der Bund folgt damit dem Beispiel von Berlin: Schon 2020 hatte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter dem damaligen Innensenator Andreas Geisel die generelle Zustimmung zur Beflaggung mit der Regenbogenfahne in die Beflaggungsverordnung für das Land Berlin aufgenommen.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird aufgefordert, bei allen Stellen im Land Berlin neben der traditionellen Form der Regenbogenflagge auch das Hissen der „Progress Pride-Fahne“ zuzulassen, die um die Farben hellblau, rosa, weiß, braun und schwarz erweitert ist. Diese Farben repräsentieren die trans* Community, BIPOC-Communitys sowie Menschen, die mit HIV/AIDS leben oder gestorben sind. Zusätzlich wird ein lilafarbener Kreis vor gelbem Hintergrund aufgenommen, der für intergeschlechtliche Menschen steht.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird darüber hinaus aufgefordert, über den Christopher Street Day hinaus auch an anderen Gedenktagen - insbesondere am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) jährlich am 17. Mai - die Flagge zu setzen.

Den SPD-Landesvorstand fordern wir auf, ab der Pride-Saison 2022 die Flagge zu setzen.

Überweisen an

GLV, Landesvorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Bisher ist im Land Berlin die Flaggenverordnung so geregelt, dass ausschließlich zum Christopher Street Day die Regenbogenflagge gehisst werden darf. Die hier gemeinte Regenbogenflagge zeigt laut Flaggenverordnung sechs gleichmäßig breite Querstreifen in den Farben - von oben nach unten gesehen - Rot, Orange, Gelb, Grün, Königsblau, Violett. Für alle anderen relevanten Tage der Community muss weiterhin – je nach Tag – eine gesonderte Genehmigung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingeholt werden. Die Forderung des Beschlusses ist bisher nicht umgesetzt worden. Eine grundsätzliche Genehmigung, die das Hissen einer Progressive Pride Flagge regelt, besteht bisher noch nicht.

**Antrag 131/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Offensive zur Förderung von FLINTA*Personen und BIPOCs in der Forschung**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, dass eine Offensive zur Förderung von FLINTA*Personen (Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binär, Trans, Agender) und BIPOCs (Black, Indigenous, People of Color) in der Forschung gestartet wird, um ihrer nicht ausreichenden Unterstützung durch derzeit laufende Programme zu begegnen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die SenASGIVA unterstützt das Ziel der Förderung von Flinta*-Personen (Frauen, Lesebn, Inter, Nicht-Binär, Trans, Agender) sowie BIPOCs (Black, Indigenous, People of Color) in der Forschung.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Ein erklärtes Ziel der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus ist es, eine vollständige Geschlechtergleichstellung zu erreichen. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir deswegen Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Berliner Wissenschaft, insbesondere ab der Post-Doc-Phase, weiterentwickeln und haben dies auch im Koalitionsvertrag festgehalten (S. 98).

**Antrag 132/I/2022 SPDqueer Berlin
Trans*feindlichen Akteur*innen keine Plattform bieten**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Als SPD stehen wir fest an der Seite der trans* Community. Versuchen, trans* Personen – besonders trans* Frauen – ihr Geschlecht abzusprechen und ihnen so das Grundrecht auf Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität zu verweigern, stellen wir uns entschieden entgegen. Für uns ist klar: trans* Frauen sind Frauen, trans* Männer sind Männer, nicht-binäre Menschen sind nicht-binäre Menschen.

Diese Haltung ist die Grundlage für unser politisches Handeln. Akteur*innen, die trans* Menschen ihr Grundrecht auf Selbstbestimmung absprechen oder ihre geschlechtliche Identität pathologisieren, stellen sich gegen die Ziele der SPD. Sie sind unsere politischen Gegner*innen.

Insbesondere lassen wir nicht zu, dass queere und feministische Überzeugungen gegeneinander ausgespielt werden. Als Sozialdemokrat*innen waren und sind wir immer Teil der Frauenbewegung und der queeren Community. Es ist notwendiger Bestandteil unseres Verständnisses von Feminismus, die Rechte von trans* Menschen – insbesondere von trans* Frauen – zu schützen und zu verteidigen. Deshalb war es ein gutes und richtiges Zeichen, dass der Antrag „Solidarität mit der trans* Community: Kein Platz für Trans*feindlichkeit“, der am 10. Januar 2022 vom Landesvorstand der SPD Berlin beschlossen wurde, durch die ASF, die SPDqueer und die Jusos gemeinsam eingebracht worden war.

Als politische Partei ist es unser Auftrag, an der politischen Willensbildung in der Gesellschaft mitzuwirken. Mit unserem politischen Handeln nehmen wir Einfluss darauf, wie gesellschaftliche Debatten geführt werden. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung – gerade wenn es darum geht, marginalisierten Gruppen gleiche Rechte und gleichen Schutz zuzugestehen

oder abzusprechen. Wenn SPD-Mitglieder oder -Gliederungen durch Äußerungen oder Veranstaltungen den Eindruck erwecken, dass unsere Partei trans*feindliche Positionen teilt, billigt oder toleriert, dann untergräbt das unsere politische Arbeit und erschwert es, unsere Ziele zu erreichen. Es stößt auch gerade die Menschen vor den Kopf, für deren Rechte wir uns einsetzen wollen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Partei.

Natürlich wollen wir über trans*-Rechte reden und dabei die Sichtbarkeit und das Recht zur Selbstbestimmung von trans* Menschen vorantreiben, aber wenn SPD-Mitglieder oder -Gliederungen in Kooperation mit transfeindlichen Akteur*innen Veranstaltungen organisieren oder sie als Referent*innen zu SPD-eigenen Veranstaltungen zu betreffenden Themen einladen, fügt dies der Partei Schaden zu. Daher fordern wir alle Parteigliederungen auf, in solchen Fällen konsequent parteiordnungsrechtliche Schritte zu prüfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Beschluss des Parteivorstandes vom 16.5.2022 und im Übrigen Überweisung an den Parteivorstand

Antrag 134/I/2022 AG Selbst Aktiv Berlin
Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf sich unter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen über den Bundesrat dafür stark zu machen, dass die Gebärdensprache als nationale Minderheitensprache anerkannt wird.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf unter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen eine Nachbesserung des barrierefreien Ausbaus des Anfang 2020 eingeführten neuen Rechts auf Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu erwirken, u.a.

- durch die Änderung des § 78 Absatz 1 und 5 SGB IX: Die Teilhabe am politischen Leben und die ehrenamtlichen Aktivitäten sind anderen Teilhabebereichen gleichzustellen. Daher müssen die Teilhabe am politischen Leben und ehrenamtliche Aktivitäten in § 78 Abs. 1 zusätzlich mitaufgenommen und der Absatz 5 hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeiten um die besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen ergänzt werden;
- durch die Streichung der Formulierung „aus besonderem Anlass“ in § 82 SGB IX bei den Leistungen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt;
- durch die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Antrag „Einführung von Blinden- und Gehörlosengeld auf Bundesebene - Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Sinnesbehinderungen“ zielt unter anderem auf die Verbesserung von Teilhabechancen von gehörlosen

Menschen ab. Dieser Antrag wurde im Rahmen der 100. ASMK, die unter der Präsidentschaft des Landes Berlin stattfand, beschlossen. Berlin sorgte mit seiner Stimme für eine Antragsmehrheit und setzte sich damit für die Umsetzung des LPT-Antrages ein.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die im Antrag adressierten Forderungen befinden sich noch in der Diskussion.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion

**Antrag 136/I/2022 ASF LFK
Frauen*projekte finanziell absichern****Beschluss:** Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, Frauenberatungs- und -unterstützungszentren, FLINTA*beratungs- und -unterstützungszentren (Frauen, Lesben, Inter*Personen, Non-binary*Personen, Trans*Personen und Agender*Personen) sowie Anti-Gewaltprojekte und Arbeitsmarktprojekte dauerhaft finanziell abzusichern. Dafür ist mittel- und langfristig eine strukturelle Sockelfinanzierung sowie eine kurzfristige Lösung zur Sockelfinanzierung für den nächsten Zweijahreshaushalt vorzusehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Der Berliner Senat hat sich in den Richtlinien seiner Regierungspolitik 2023 – 2026 zur konsequenten Umsetzung der Istanbul Konvention verpflichtet und die Erstellung eines Landesaktionsplans in sein Sofortprogramm aufgenommen. Dieser Landesaktionsplan wurde in einem ressortübergreifenden Prozess unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Er wurde am 10. Oktober 2023 vom Senat beschlossen. Der Abteilung Frauen und Gleichstellung der SenASGIVA konnten im Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechende Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gesichert werden. Damit steht uns ein umfangreiches Strategiepapier zur Verfügung mit 134 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Frauen. Der Landesaktionsplan wird nun umgesetzt. Sowohl der Ausbau von Schutzplätzen als auch der Ausbau der Beratungsangebote für Frauen wurde beim Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ am 23. Februar 2024 sehr hoch priorisiert. Beispielsweise konnten die Frauen-Schutz-Wohnungen der Berliner Stadtmission bereits um 14 weitere Schutzplätze erweitert werden. Beim Beratungsangebot wollen wir auch für eine gute regionale Verteilung sorgen und werden den Anfang mit dem Aufbau einer Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt bei Eulalia Eigensinn in Spandau machen. Auch das internationale Bildungs- und Beratungszentrum für Frauen und ihre Familien Hinbun, das ebenfalls in Spandau angesiedelt sind, möchten wir stärken. Hohe Priorität hat auch der Ausbau von Beratungsangeboten für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Angebote bei LARA sollen ausgebaut werden. Die Vorbereitungen für die Ertüchtigung der für das 9. Frauenhaus vorgesehenen Immobilie werden weiter vorangetrieben.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das im Antrag beschriebene Anliegen einer dauerhaften finanziellen Absicherung von Frauenprojekten und Beratungsstellen ist von zentraler Bedeutung für die SPD-Fraktion. Insbesondere strebt die Koalition an, eine schrittweise Etablierung der Regelfinanzierung für Frauenprojekte und Beratungsstellen zu erreichen. Im Koalitionsvertrag wurde dazu festgehalten: „Die Finanzierung von Frauen- und Beratungsstellen wird verstetigt.“ (S. 17)

Inneres / Recht**Antrag 147/I/2020 KDV Mitte
Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Beschlussempfehlung nach Abstimmung mit den Antragsstellenden:

Der Landesparteitag möge beschließen: 1. Der Landesparteitag begrüßt, dass der FA Stadt des Wissens – FA Bereich Schule, die Entwicklung von curricularen Vermittlungen der in § 2 des Schulgesetz Berlin verankerten Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung diskriminierungsfreier Auffassungen auch aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung in seiner Arbeitsplanung gemeinsam mit den Antragsstellenden des Antrages 147/I/2020 aufgenommen hat.

2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich in der laufenden Legislaturperiode dafür einzusetzen, dass der Begriff „Klassismus“ als Diskriminierungskategorie in allen landesrechtlichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benennen, eingeführt wird, soweit dies noch nicht wie etwa im SchulG geschehen ist.

Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung verstanden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme Senat 2024:**

Der Antrag ist umgesetzt. Das Abgeordnetenhaus hat das LADG in der Sitzung vom 4.6.2020 beschlossen, es ist am 21.6.2020 in Kraft getreten. Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz schützt in § 2 LADG vor Diskriminierungen aufgrund des sozialen Status. Im Vergleich zum AGG liegt dem LADG damit ein erweiterter Katalog zu schützender Diskriminierungsmerkmale zugrunde.

Berlin nimmt mit seinem Landesantidiskriminierungsgesetz eine Vorreiterrolle ein. Auch im Vergleich zum AGG schließt es Rechtsschutzlücken, etwa im Bereich hoheitlichen Handelns im Zuständigkeitsbereich der Landesgesetzgebung. Die LADG-Ombudsstelle ist die zentrale öffentliche Anlaufstelle für Personen, die Diskriminierung erfahren haben und unerlässlich für die Umsetzung des LADG. Die Ombudsstelle kooperiert dabei mit einem Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, die durch SenASGIVA / LADS entsprechende Fördermittel enthalten.

Daneben unterstützt die Fachabteilung Antidiskriminierung das Anliegen, das AGG weiterzuentwickeln. Berlin hat hierzu einen erfolgreichen Antrag bei der 19. Konferenz der Integrationsminister*innen gestellt und die Aufnahme des Merkmals „sozialer Status“ in den Merkmalskatalog des AGG gefordert. Eine Reform des AGG liegt jedoch in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

**Antrag 89/II/2021 KDV Mitte
Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

In Anlehnung an die Opt-in Pflicht in der digitalen Welt (ein ausdrückliches Zustimmungsverfahren, bei dem der Endverbraucher Werbekontaktaufnahmen – meist durch E-Mail, Telefon oder SMS – vorher explizit schriftlich gestatten muss) wie z.B. bei digital versendeten Newslettern fordern wir eine Opt-In Pflicht für Briefkastenwerbung. Es soll Briefkastenwerbung, wie z. B. „Einkaufaktuell“ nur in einen Briefkasten geworfen werden, wenn das von der Empfänger:in ausdrücklich gewünscht wird. Das kann zum Beispiel erfolgen durch einen Aufkleber am Briefkasten „Ich möchte Werbung“ oder durch die ausdrückliche

Zustimmung zum, ggf. auch regelmäßigen, Empfang eines Werbeprospekts eines bestimmten Unternehmens. Ähnliche Verfahren haben z.B. in Amsterdam zu einer Reduzierung des Müllvolumens geführt. Wir setzen uns dafür ein, dass ein ähnliches Verfahren, wie bei der digitalen Variante gefunden wird.

Es bedarf in diesem Zusammenhang einer gesetzlichen Klarstellung, dass Wahlinformationen wie Postwurfsendungen von politischen Parteien und Initiativen, so lange sie während sie im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen versandt werden, keine Werbung darstellen und grundsätzlich wegen der hohen demokratischen Relevanz von Bürger:innen hinzunehmen sind, so lange dem nicht ausdrücklich widersprochen wird (Opt-Out).

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an den Parteivorstand

Antrag 121/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen

Beschluss:

Welche Vertrauensperson hat Mensch bevollmächtigt, um über die eigenen Finanzen, den Wohnort, behördliche oder vertragliche Angelegenheiten oder medizinische Behandlungen zu entscheiden, wenn sie* selbst u. a. aufgrund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Beeinträchtigung nicht (mehr) handlungsfähig ist? Liegt keine Bevollmächtigung vor, kann die gerichtliche Bestellung einer rechtlichen Betreuer*in erforderlich sein.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert,

- eine Kampagne zu den Vorsorgeinstrumenten Betreuungs- bzw. Patient*innenverfügung und Vorsorgevollmacht zu erwirken. Damit wird für das Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in allen Lebenslagen sensibilisiert und dieses gestärkt. Die Kampagne ist insbesondere an jüngere und erwerbsfähige Menschen zu adressieren.
- Geprüft werden soll zudem, zu welchen Lebenszeitpunkten Menschen (z.B. zum 18. Geburtstag, besonderen Lebensereignissen, in regelmäßigen Abständen, etc.) für diese Informationen besonders aufgeschlossen sind. Die Information sollte postalisch erfolgen und jeder Person unaufgefordert zugeschickt werden.

Sozialdemokratische Parlamentarier*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass die Koalitionsaussage „Die Koalition unterstützt die Betreuungsvereine, damit diese ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen können.“ auch mit entsprechenden finanziellen Ressourcen unterlegt wird. Ab dem 1.1.2023 haben diese mehr und neue Aufgaben auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 140/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen!**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Um zukünftig eine sicherere Presse- und Dokumentationsarbeit vor allem auf rechten, verschwörungsideologischen, anti-israelischen und antisemitischen Demonstrationen zu ermöglichen, fordern wir, dass sich die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und des Berliner Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass

- umfassende und regelmäßige Schulungen der Polizei im Umgang mit Presse auf Demonstrationen durchgeführt werden. Bisherige Schulungen werden nur mit Führungskräften durchgeführt, welche auf Demonstrationen oft schlecht erreichbar sind. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen auf Demonstrationen ist dafür jedoch häufig keine Zeit. Deshalb sollte jede*r Beamt*in im Einsatz souverän mit der Presse umgehen können.
- ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Presse, Polizei und Politik etabliert wird. In diesem Format soll das Geschehen auf Demonstrationen reflektiert und die Arbeit der Polizei kritisch hinterfragt werden. Grundlage für diesen Austausch sollen die „Verhaltensgrundsätze Presse und Polizei“ vom Deutschen Presserat sein, die aktuell zum ersten Mal seit etwa dreißig Jahren novelliert werden. Eine regelmäßige Evaluation dieser Grundsätze ist notwendig und soll im geforderten Austauschformat angestoßen werden.

Das im letzten Jahr neugefasste Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) muss evaluiert und überarbeitet werden, dies ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart und muss schnellstmöglich angegangen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat sich für die Pressefreiheit einsetzt und bei der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) eine wissenschaftliche Evaluation des Versammlungsfreiheitsgesetzes beauftragt hat, deren Ergebnisse für Anfang 2025 erwartet werden.

**Antrag 142/I/2022 AG Migration und Vielfalt LDK
Sicherstellung der Online-Verifizierung für Menschen aller Nationalitäten**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Zahlreiche Dienste in der Bundesrepublik Deutschland, die online beantragt werden, setzen in den meisten Fällen eine Verifizierung der Person durch ein entsprechendes Ausweisdokument auch online voraus. Das kann entweder zur Authentifizierung der antragsstellenden Person oder zur Altersverifizierung gefordert werden. Einige Dienste sind z.B. die Online-Beantragung eines Kredites, das Abschließen eines Abonnements für eine (Online)Zeitung, etc. Jedoch haben nicht alle in Deutschland lebende Menschen die Möglichkeit, diese Onlinedienste wahrzunehmen, da ihr Ausweisdokument von den Onlineverifizierungsanbietern nicht (an-)erkannt wird. Das führt nicht nur dazu, dass sie von den Vorteilen digitaler Leistungen ausgeschlossen werden, sondern auch, dass sie an reduzierten Preisen nur aufgrund ihres Ausweisdokuments nicht teilhaben können. Deswegen fordern wir, dass die bundesweite Prüfung von Ausweisdokumenten betroffener Länder zum Zwecke der Onlineverifizierung gewährleistet wird.

Zusätzlich soll die Zulassung von Aufenthaltstiteln für die online-Verifizierung wohlwollend geprüft werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Regierungshandeln

Antrag 143/I/2022 KDV Neukölln

Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats werden aufgefordert, eine Erweiterung von §29 des Polizeigesetzes vorzunehmen, um der besonderen Schutzbedürftigkeit von Menschen ohne Obdach Rechnung zu tragen.

Dabei ist sicherzustellen, dass weder die bloße Anwesenheit von Menschen ohne Obdach für die Erteilung eines Platzverweises herangezogen wird noch Platzverweise ohne Verweise auf Hilfs- und Unterbringungsangebot ausgesprochen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat das Anliegen geprüft hat, sich die Rechtslage ausgewogen darstellt und eine Gesetzesänderung nicht erforderlich ist.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

Inneres/Verwaltung**Antrag 97/II/2021 KDV Tempelhof-Schöneberg
Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Wir fordern die Einführung von öffentlich zugänglichen Transparenzregistern für den Einsatz von Künstlichen Intelligenz-Systemen (KI-Systeme) in den öffentlichen Verwaltungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Neben den Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie den Ämtern auf kommunaler Ebene, soll diese Transparenzpflicht auch insbesondere für Polizei und die Ämter für Flüchtlingsangelegenheiten gelten. In dem Transparenzregister soll veröffentlicht werden, welche KI-Systeme zu welchen Zwecken im öffentlichen Dienst eingesetzt werden. Es soll darüber hinaus transparent dargestellt werden, auf welcher Datenbasis und nach welcher Logik die eingesetzten KI-Systeme Entscheidungen treffen.

Weiterhin sollte die Einführung von neuen KI-Systemen im öffentlichen Dienst, durch eine Folgenabschätzung begleitet werden. In diesem Bericht sollten die Tragweite und mögliche entstehende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die durch die Einführung eines solchen Systems entstehen könnten, analysiert werden. Dabei sollten auch konkrete Maßnahmen der Verwaltung genannt werden, durch welche negative Auswirkungen von KI Entscheidungen wie Diskriminierungsformen vermindert werden können. Das „Impact Assessment“ soll soweit rechtlich möglich öffentlich zugänglich gemacht werden. Des Weiteren sollte der Einsatz der verwendeten KI-Systemen auch fortlaufend durch das Parlament evaluiert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP

**Antrag 148/I/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf
Sicherheit auf den Berliner Gewässern zurückgewinnen**

Beschluss: Beschluss des Parteitags

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Wasserschutzpolizei sowohl personell als auch mit Ausrüstung und Booten so ausgestattet wird, dass sie ihre Aufgaben (unter anderem Überwachung und Durchsetzung bestehender Regelungen zum Bootsverkehr und des Gewässerschutzes) auf den Berliner Gewässern wieder im vollen Umfang wahrnehmen kann.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung des Anliegens gehandelt hat und handelt; insbesondere wurde der Bootsbestand aufgestockt.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit, des Umweltschutzes und der Umweltsicherheit auf den über 200km schiffbaren Gewässern ist von hoher Bedeutung für die Berliner Sicherheitsarchitektur. Die dafür zuständige Wasserschutzpolizei in Berlin muss dementsprechend ausgestattet und ausgerüstet sein, um diesen vielfältigen Aufgaben auch nachkommen zu können.

Die SPD-Fraktion unterstützt daher das Anliegen des Antrages und hat sich durch unterschiedliche Maßnahmen dafür eingesetzt:

Im Koalitionsvertrag und den Regierungsrichtlinien sind zunächst allgemein die Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung der Polizei festgehalten. Konkret ist hier für den Ausbau des Fuhrparks die jährliche Anschaffung eines neuen Stahlbootes für die Flotte der Wasserschutzpolizei vorgesehen.

Im Rahmen einer Besprechung der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss im Juni 2023 wurden die Bedarfe der Wasserschutzpolizei für den Doppelhaushalt 2024/2025 erörtert. Hier hat sich insbesondere herausgestellt, dass sich die Wasserschutzpolizei in ihrem Aufgabengebiet neuen Herausforderungen stellen muss: Eine erhebliche Zunahme mit Lärmbelästigungen von hochmotorisierten Motorbooten, Partybooten und Jet-Skis im Sport- und Freizeitschiffbereich hat vereinzelt zu Präsenzlücken auf den Berliner Gewässern, insbesondere im Bereich Havel und Wannsee, geführt. Dem wurde durch die Wiederaufnahme eines Stützpunktes der Wasserschutzpolizei am Wannsee und einer zusätzlichen Stationierung von Polizeibooten in dem Bereich begegnet.

In der Besprechung hat sich ebenso gezeigt, dass die Flotte der Wasserschutzpolizei z.T. erneuerungsbedürftig ist. Dazu konnten Ende 2023 bereits zusätzliche Jet-Skis ("BOS-Watercrafts") und Hartschalen-Schlauchboote in den Dienst gestellt werden. Die Erneuerung der Stahlbootflotte ist deutlich finanzintensiver, da die Anschaffung eines neuen Stahlboot mittlerweile mit 2,5 Millionen Euro beziffert wird aufgrund von Kostensteigerungen (Vergleichswert 2018: 1 Million Euro). Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/25 war daher zunächst angedacht, jährlich 2,5 Millionen Euro in 2024 und 2025 zur Erneuerung der Stahlbootflotte in den Haushalt einzustellen, was jedoch im Gesamtpaket keine Berücksichtigung finden konnte. Dennoch wurden die Ausgaben für die Anschaffung und Haltung von Fahrzeugen bei der Polizei Berlin insgesamt erhöht. Die SPD-Fraktion wird sich für die Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Wasserschutzpolizei Berlin weiterhin einsetzen.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 152/I/2022 Forum Netzpolitik
Recht auf Verschlüsselung statt Chatkontrolle****Beschluss:** Beschluss des Parteitags

Die derzeit von der EU-Kommission beabsichtigte Einführung einer verpflichtenden Überprüfung jeglicher digitaler Kommunikation auf Inhalte, die im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch stehen (sog. Chatkontrolle), lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Die Pflicht betreffe nach jetzigem Stand „relevante Anbieter von Internetdiensten“, was im Zweifel nicht nur E-Mail-Kommunikation und Plattformen wie Facebook oder Twitter, sondern auch Ende-zu-Ende verschlüsselte Messenger-Dienste wie Signal oder WhatsApp umfassen würde. Bei letzteren käme eine solche Prüfpflicht de-facto einem Verbot wirksamer Verschlüsselung gleich. Die Pläne der EU-Kommission stehen damit im direkten Widerspruch zu den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags im Bund, in dem wir ein Recht auf Verschlüsselung sowie die generelle Ablehnung allgemeiner Überwachungs-pflichten und Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation beschlossen haben.

Da die Prüfung auf Inhalte ohne durch die Betroffenen gesetzte Verdachtsmomente erfolgen soll, handelt es sich um eine anlasslose Überprüfung. Der EuGH hat wiederholt entschieden, dass eine flächendeckende und anlasslose Massenüberwachung mit Grundrechten nicht vereinbar ist, selbst wenn es um die Verhinderung oder Aufklärung schwerster Straftaten geht. Überwachung privater Kommunikation darf nur gezielt und auf Grundlage eines individuellen Verdachts stattfinden, um die Grundrechte der Allgemeinheit, aber auch besonders geschützter Menschen und Kommunikationspartner:innen, wie Patient:innen, Journalist:innen, Anwalt:innen und Therapeut:innen zu gewährleisten. Auch Missbrauchsoffer selbst sind immer wieder auf vertrauliche Kommunikation angewiesen.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein gravierendes Problem und der Kampf dagegen komplex. Er muss entschieden geführt werden, auch mit technischen Hilfsmitteln. Umfassende Überwachungsmaßnahmen hierfür als Heilsbringer zu verstehen verkennt aber diese Komplexität und auch die Grenzen technischer Überwachung, derer sich Kriminelle zudem leicht entziehen können. Ein Nutzen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern ist zweifelhaft. Es bedarf dazu deutlich engagierterer Schritte, insbesondere im Bereich der Missbrauchsprävention, Opferunterstützung und der unbedingten und umfassenden Verstärkung der Ermittlungsbehörden – technisch, forensisch, personell.

Entsprechend werden sich die SPD-Mitglieder der Bundesregierung im Rat der EU gegen dieses Vorhaben aussprechen. Die Abgeordneten der SPD im Europaparlament sind ebenfalls aufgerufen, ein solches Gesetz zu verhindern.

Um den Kampf gegen Kindesmissbrauch wirksam zu stärken, soll zudem insbesondere das BKA angewiesen werden, künftig nach dem Abschluss von Ermittlungen im Bereich Kindesmissbrauch Links zu entsprechenden Inhalten – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – den jeweiligen Hosting-Anbietern zur Löschung zu melden und so eine Weiterverbreitung zu unterbinden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)**Beschluss des Bundesparteitag 2023:**

nicht befasst

**Antrag 153/I/2022 Forum Netzpolitik
Cyber-Resilienz Berlins stärken****Beschluss:** Beschluss des Parteitags

den Berliner Senat aufzufordern, seine präventiven Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen Berlins zu verbessern. Schnellstmöglich muss eine Kontaktstelle bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS) i.

S. d. IT-SiG eingerichtet werden. Zudem braucht es eine klare Zuständigkeit im Berliner Senat zur regelmäßigen Erarbeitung einer Cyber-Risikoanalyse sowie eines risikoübergreifenden „Country-Continuity-Managements“. Zur Erarbeitung der Risikoanalysen und Country-Continuity-Managementpläne muss ein Netzwerk zwischen den Berliner KRITIS-Betreibern, den Sicherheitsbehörden und dem Senat etabliert und gepflegt werden. Zudem sollte der Senat proaktiv in die Kooperation mit den Berliner KMUs gehen, ihnen Informationen und Übungen anbieten. Berlin braucht zudem eine:n Chief Information Security Officer (CISO), der mit ausreichend Personal ausgestattet wird, und regelmäßige Szenarien-Übungen für Katastrophenfälle.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt.

Antrag 155/I/2022 Jusos LDK

Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab. Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaates.

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsideologischen Szene genutzt. In den Gruppen und Kanälen der App vermischen sich unter anderem Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irreführende und falsche Informationen über die Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze verbreitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- dass das Landes- und Bundeskriminalamt entsprechend ausgestattet werden und für den Umgang mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können,
- eine bessere personelle Ausstattung und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehörden, um geltendes Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzusetzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können und
- Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerichtet und gestärkt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, verfolgt der Senat das Anliegen mit unverminderter Intensität weiter.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Aus medienpolitischer Sicht ist den Berichten der innenpolitischen Fraktionsvertretung zu ergänzen: Medienangelegenheiten sind Ländersache, weshalb nicht nur im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Aufsichtspflichten einzuhalten sind. Für die privaten Radio- und TV-Veranstalter sowie für Telemedienanbieter ist die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg die wichtige Aufsichtsbehörde. Ihrem Profil nach und unter Einhaltung des Staatsferne-Gebots verbindet die Medienanstalt Regulierungsaufgaben mit der Förderung von Medienkompetenz und Medienvielfalt. Besondere Bedeutung hat bspw. das von der Gemeinschaft der Medienanstalten entwickelte KI-Tool Kivi, das zur Unterstützung der Eigenrecherche der Landesmedienanstalten bei der Suche nach Rechtsverstößen im Internet eingesetzt wird. Hier finden sich Rechtsverstöße im Bereich Pornografie und verfassungsfeindliche Inhalte, beides ist nicht selten mit Hass und Hetze verbunden. Die Landesmedienanstalten dürfen zwar nur öffentliche Plattformen sozialer Medien durchsuchen. Da aber Hassbotschaften oftmals auf unterschiedlichen Plattformen mehrfach ausgespielt werden, darf man davon ausgehen, dass Akteure durch Ausspielungen auf öffentlichen Plattformen zumindest teilweise erfasst werden. Das KI-Tool ist aktuell an 8 Stunden täglich im Einsatz. Eine Erweiterung auf einen 24-Stunden-Betrieb ist technisch möglich, jedoch fehlt dafür die Finanzierung.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion, erledigt durch Regierungshandeln

Kultur**Antrag 156/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin****Beschluss:**

Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Senat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung ein.

Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Zielgruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstetigung der finanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kulturschaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rahmen eines Kulturförderungsgesetzes).

Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweckgerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durchschnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass besonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene geprägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende Förderinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit erreichen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Evaluation der Kulturförderinstrumente ist eine Maßgabe, die die Agh.-Fraktion im Einklang mit den SPD-Verhandlungszielen auf Landesebene kontinuierlich im Blick hat. Da die operative Umsetzung senatsseitig übernommen wird, stellt sich die Steuerung der Detailfragen als schwierig heraus. Gerade die Details bspw. in der Beauftragung bestimmen jedoch den Verlauf von Evaluationen. Beispielsweise wurde zuletzt eine Agentur mit der Evaluation der Kulturraum Berlin GmbH beauftragt. Kernfragen des Projekts lauten, „ob der Zweck der Gründung der KRB erfüllt ist und ob die Hauptvorteile bei Gründung (v.a. Flexibilität und Szenenähe“) zu einer positiven Bewertung der KRB im Kontext der Ziele des ARP führen.“ Die politische Begleitung der Evaluation bis zu ihrer Vorlage am 31. Dezember 2024 steht hier vor der Herausforderung die Vorbehalte gegen die Gründung der KRB festzustellen und auf Erhalt und Erschließung von mehr Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten zu drängen. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Spielräume bei Landeseinnahmen. In Berlin wird eine Steuer auf Übernachtungen gegen Entgelt in Beherbergungsbetrieben erhoben. Die Höhe der Übernachtungssteuer beträgt 5 % des Nettoentgelts für die Übernachtung (ohne Nebenkosten, wie z.B. Frühstück). Berufliche Übernachtungen sind ab dem 1. April 2024 nicht mehr von der Steuer ausgenommen.

**Antrag 158/I/2022 AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin
Erhalt der Ehrengräber von Bruno Wille und Bruno Bauer**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Der Senat von Berlin wird erneut aufgefordert, die Grabstelle von Bruno Wille auf dem Parkfriedhof Lichterfelde wieder als Ehrengrab des Landes Berlin zu führen.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert die Verlängerung des bisherigen Ehrengrabs von Bruno Bauer auf dem Neuen St. Jacobi Friedhof an der Hermannstraße vorzunehmen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 159/I/2022 AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin Aufnahme des Humanistischen Verbandes in den Rundfunkrat

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, sich bei den anstehenden Verhandlungen zu einem neuen Rundfunk-Staatsvertrag des rbb für die Aufnahme des Humanistischen Verbandes in den Rundfunkrat einzusetzen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 160/I/2022 KDV Spandau Unterstützung zum Aufbau eines Melde- und Unterstützungsnetzwerk für betroffene antisemitische Vorfälle durch RIAS

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD Mitglieder des Bundestages und die SPD Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) beim Aufbau eines Melde- und Unterstützungsnetzwerk für Betroffene antisemitischer Vorfälle in allen sechzehn Bundesländern in politischer und finanzieller Form zu unterstützen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Mobilität

Antrag 108/II/2021 Jusos LDK
Lieber VBB statt Paigo.de

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und im Abgeordnetenhaus sind aufgefordert auf die Umsetzung der folgenden Punkte hinzuwirken:

1. Dem VBB zu untersagen mit privaten Inkassounternehmen, wie Paigo.de zusammenzuarbeiten, also das Eintreiben des erhöhten Beförderungsentgelts zu privatisieren. In dem Zuge sind Inkassogebühren auf das notwendige Minimum zu reduzieren und transparent in der allgemeinen Beförderungsbedingung zu regeln.
2. Einen Verhaltenskodex für Kontrolleur*innen zu erarbeiten und durchzusetzen und das Outsourcing der Fahrscheinkontrollen zu beenden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung. Aus einer schriftlichen Anfrage vom Oktober 2023 (19/16895) wird ersichtlich, dass die BVG ihre Finanzdienstleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung und einem entsprechenden Vergabeverfahren an einen Finanzdienstleister vergeben hat, der auch Mahn- und Inkassogebühren erhebt. Im Jahr 2024 soll nach einer neuen EU-weiten Ausschreibung der Zahlungsdienstleister gewechselt werden. Dabei wird festgelegt, dass für die Zahlungserinnerung den BVG-Nutzerinnen und Nutzern keine Gebühren in Rechnung gestellt und die Mahngebühren auf pauschal 1,50 Euro reduziert werden. Die SPD-Fraktion wird das exekutive Handeln des Senats in dieser Frage weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten.

Antrag 109/II/2021 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Südausgang des S-Bahnhofs Westend endlich wieder eröffnen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die Mandatsträger*innen der SPD auf Bezirks- und Landesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Südausgang des S-Bahnhofs Westend südlich des ehemaligen Parexel-Gebäudes zur Straße „Am Bahnhof Westend“ endlich wieder eröffnet wird.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung. Im Rahmen einer schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion werden die notwendigen Informationen eingeholt, warum der Ausgang weiterhin geschlossen ist und um Möglichkeiten der Wiedereröffnung durch die Deutsche Bahn auszuloten.

**Antrag 162/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Treppenlifte für Rollstühle, Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen am S-Bahnhof Marienfelde**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats möchten sich dafür einsetzen, dass die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz bei der DB Station & Service AG zeitnah zwei Treppenlifte für Nutzende von Rollstühlen, Personen mit Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen an den beiden Treppen am S-Bahnhof Marienfelde bestellt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Laut Aussagen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind 95 Prozent der Berliner S-Bahnhöfe barrierefrei über Aufzüge oder Rampen zu erreichen (Einzelplan 07 im Doppelhaushalt 24/25). Darüber hinaus gibt es mit dem Muva Aufzugersatz zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und Attilastraße ein Angebot, das im Notfall, bei fehlender Barrierefreiheit greifen, aber kein Regelfall sein soll. Aus der schriftlichen Anfrage 19/17717 aus dem Januar 2024 wird ersichtlich, dass die Maßnahmenliste in der „Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von Bahnhöfen“ im November 2023 fortgeschrieben wurde. Darin wird zusätzlich der Bahnhof Marienfelde mit einem zusätzlichen Nordzugang inkl. Modernisierung des Bahnsteigs, Personenunterführung, Treppeneinhausung und Herstellung der Barrierefreiheit aufgeführt. Aktuell befindet sich das Projekt im Status „Vorbereitung der Leistungsphase 1“.

**Antrag 164/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Linienverlauf des Flughafenexpress (FEX) nach Fertigstellung der Dresdener Bahn**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, sich nach Fertigstellung der Dresdener Bahn für ein neues Betriebskonzept des Flughafenexpress (FEX) in Ringform mit den Stationen Hauptbahnhof, Gesundbrunnen, Ostkreuz, Flughafen BER Terminal 1-2 und Südkreuz einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung. Im Rahmen möglicher Anpassungen der S-Bahn-Verträge wird die SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv das exekutive Handeln begleiten.

**Antrag 165/I/2022 FA XI - Mobilität
Autonomes Fahren im Berliner ÖPNV**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Autonomes Fahren ist ein relevanter Baustein zukünftiger Mobilität, dessen Potenzial für die Verbesserung des Angebots und der Servicequalität im ÖPNV zu nutzen ist. Es ermöglicht den Ausbau eines Mobilitätsangebotes rund um die Uhr in den Innen- und Außenbezirken sowie der Hauptstadtregion. Die Verbindung von autonomem Fahren und ÖPNV beugt einer Konkurrenz der Angebote vor.

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Berliner Landesgruppe im Bundestag werden aufgefordert, autonomes Fahren im ÖPNV mit folgenden Maßnahmen voranzutreiben:

1. Forschung und Evaluation

- Die Senatsverkehrsverwaltung fördert Forschungs- und Pilotprojekte zum autonomen Fahren im innerstädtischen ÖPNV – unter Einbeziehung der Berliner Hochschullandschaft, **Berliner Unternehmen und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität, wie z. B. dem Landesbehindertenbeirat** - sowie unter Nutzung der Förderprogramme des Bundes und der EU.
- Der Nutzen des autonomen Fahrens in Berlin ist mittels überprüfbarer und standardisierter Kriterien regelmäßig zu evaluieren.
- Um das autonome Fahren in der Hauptstadtregion voranzubringen, wird die Senatsverkehrsverwaltung für Mobilität beauftragt, mit dem zuständigen brandenburgischen Ministerium Gespräche über entsprechende Kooperationen zu führen.
- Die Neugründung einer Bundesstelle für Unfalluntersuchung automatisierter Verkehrssysteme bzw. eines Bundesamtes für Sicherheit im automatisierten und vernetzten Verkehr – analog zu den bestehenden Strukturen der Unfalluntersuchung der übrigen Verkehrsarten – ist voranzutreiben.
- Die Rolle der Verkehrslenkung Berlin in der Senatsverkehrsverwaltung ist an die Anforderungen autonomen Fahrens anzupassen.
- Der Einsatz von Steuermitteln für die Entwicklung des autonomen und vernetzten Fahrens muss in allen zukünftigen Förderrichtlinien und Subventionen für die Ertüchtigung des ÖPNV hin zum autonomen Fahren als obligatorischen Bestandteil umfassen.

2. Infrastruktur und Realisierung

- Kostenintensive infrastrukturelle Maßnahmen, die autonomes Fahren auf der Straße ermöglichen, dürfen nur bewilligt werden, wenn sie eine bedarfsgerechte Förderung des ÖPNV einschließen.
- Die bereits heute technologisch mögliche Automatisierung des Schienenverkehrs (Straßenbahn, S+U-Bahn) muss zeitnah auf ersten Strecken und perspektivisch flächendeckend umgesetzt werden. Für die Schieneninfrastruktur der S- und Regionalbahnen im Eigentum des Bundes sind entsprechende Kooperationen zwischen dem Senat und der DB AG zu vereinbaren.
- Kommerziell genutzte autonome Fahrzeuge können in Ergänzung zum vorhandenen ÖPNV-Netz nur mit entsprechender Genehmigung als Zubringer fungieren. Die Angebote für diese Zubringerfahrten sollen vernetzt nutzbar und in den VBB-Tarif integriert werden.

3. Regulative Maßnahmen

- Zur Vermeidung steigenden motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch Leerfahrten sind entsprechende Lenkungsmaßnahmen für autonome und Carsharing-Fahrzeuge vorzunehmen. Tür-zu-Tür-Fahrten ist regulatorisch vorzubeugen.

- Die wirtschaftliche Chancengleichheit zwischen Mobilitätsformen wie dem ÖPNV als Daseinsvorsorge und dem Car-Sharing ist sicherzustellen.
- Das Straßenverkehrsrecht ist entsprechend anzupassen und darf den ÖPNV nicht benachteiligen.

4. Datenschutz und Arbeit

- Der Schutz persönlicher Daten ist bereits bei der Konzipierung und Entwicklung von Software und Hardware zur Datenverarbeitung vorzusehen (Privacy-by-Design).
- Durch die Berliner Verwaltung und die Verkehrsbetriebe sind hohe Schutzstandards für die gesammelten Informationen und deren anonymisierte Verfügbarmachung für Öffentlichkeit und Wissenschaft zu gewährleisten.
- Berufsfelder, deren Tätigkeiten durch autonomes Fahren ersetzt werden könnten, sind frühzeitig zu identifizieren. Es sind vorausschauend geeignete Umschulungs- und Weiterbildungskonzepte im Rahmen der Personalentwicklung vorzusehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die zukünftigen Möglichkeiten des autonomen Fahrens wird die SPD-Fraktion im Kapitel Neue Mobilität im Mobilitätsgesetz eruieren und entsprechende Regelungen schaffen. Darüber hinaus existieren bei der BVG seit 2018 Pilotprojekte zum autonomen Fahren, z.B. auf zwei Campus-Geländen der Berliner Charité, auf der Uferpromenade des Tegeler Sees sowie in einem Untersuchungsgebiet in der Urban Tech Republic. Diese Pilotprojekte werden von der SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleitet.

Antrag 166/I/2022 FA XI - Mobilität

Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) noch stärker in den Dienst der Gesellschaft stellen – Kein Anbieter-Wettbewerb zulasten der Bürger*innen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Fraktion fordert den Senat auf, auf das Land Brandenburg und den VBB einzuwirken, die Vergabepaxis im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) grundlegend zu ändern.

Wir wollen

- mehr direkten öffentlichen Einfluss auf den SPNV statt Unsicherheit bei der Leistungserbringung durch instabile Verkehrsunternehmen;
- höheres Engagement für einen leistungsfähigen SPNV statt langwierige und kostspielige Ausschreibungsverfahren;
- die schrittweise Umstellung des bisherigen Ausschreibungswettbewerbs hin zu gemeinsamen Vergaben mit Brandenburg an ein landeseigenes Verkehrsunternehmen sowie Direktvergaben an bewährte Anbieter*innen;
- die Prüfung des Aufbaus eines Landeseisenbahnunternehmens und die Einrichtung eines Fahrzeugpools der beiden Länder.

Außerdem soll sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, den politischen Einfluss auf die DB AG zu nutzen, um das Bundeseisenbahnunternehmen stärker in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Unser Ziel ist es, aufwändige und zeitraubende Vergabeverfahren mit hohen Kosten zu vermeiden. Diese sollen nur dann durchgeführt werden, wenn sie zwingend erforderlich erscheinen. Gleichzeitig soll die Qualität der Verkehrsleistung gesichert und zu einem angemessenen und wirtschaftlichen Leistungspreis vergeben werden.

Wir wollen verhindern, dass Verkehrsunternehmen durch unrealistisch niedrige Angebote, die zu Lohndumping durch Wettbewerb führen, zunächst den Zuschlag erhalten und anschließend mit Nachforderungen Druck auf die öffentlichen Auftraggeber ausüben. Oder ihre Leistung einstellen und damit die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger massiv beeinträchtigen und der Daseinsvorsorge schaden.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Abgeordnetenhaus hat 2021 das Gesetz über die Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz – LSFBG) beschlossen. Mit der Landesanstalt hat Berlin erstmals die Möglichkeit bekommen, S-Bahn-Fahrzeuge selbst zu erwerben und sie dem künftigen Betreiber des S-Bahn-Verkehrs zur Nutzung zu überlassen. Das spart Kosten, weil eine vom Land zu tragende Vorfinanzierung der Fahrzeuge durch das beauftragte Unternehmen entfällt. Berlin wird selbst Eigentümerin des Fahrzeugpools und baut so kommunales Vermögen auf. Im bisherigen und weiteren S-Bahn-Vergabeverfahren setzt die SPD-Fraktion konsequent auf einen S-Bahn-Betrieb aus einer Hand.

Beschluss des Landesparteitages 2023:

nicht befasst

**Antrag 167/I/2022 KDV Pankow
Schrottfahrräder regelmäßig beseitigen**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass einheitlich ein landeseigenes Unternehmen, wie z.B. die BSR, beauftragt wird, die Schrottfahrräder unabhängig vom Ort der Lagerung im Auftrag der zuständigen Ämter zu beseitigen. Die erforderlichen Finanzmittel sind aus den Mitteln des „Aktionsprogramms Sauberes Berlin“ bereitzustellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die Gesamtstrategie „Saubere Stadt“ enthält viele Einzelmaßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts und des Leitbildes „Zero Waste“ durch das Land Berlin entwickelt und umgesetzt. Gemeinsam mit den Bezirken und der BSR wurden konkrete Strategien und Maßnahmen entwickelt, um Berlin sauberer zu gestalten und Vermüllung zu vermeiden. Dazu zählen auch die nachfolgenden Beispiele aus zwei Bezirken.

Neukölln: Gemeinsam mit dem Ordnungsamt wurde ein Projekt zur sinnvollen Verwertung von Schrottfahrrädern initiiert. Dazu gehört ein Netzwerk von Vereinen und Organisationen, die die Schrottfahrräder nach Meldung vom Ordnungsamt und der erfolgten Freigabe durch die Polizei abholt und aufarbeitet. Die Räder werden anschließend an bedürftige Bürgerinnen und Bürger sowie deren Kinder vergeben.

Im Bezirk Pankow wurden ebenfalls Schrottfahrräder aktiviert.

Der Senat von Berlin legt auf Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe halbjährig dem Abgeordnetenhaus von Berlin einen Bericht zur Gesamtstrategie "Saubere Stadt" vor (zuletzt am 23. April 2024).

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Sauberkeit im öffentlichen Raum ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Ziel. Für die Erreichung dieses Ziels ist die Berliner Stadtreinigung ein wichtiger Partner. Die SPD-Fraktion hat die BSR in den letzten Jahren sowohl bei den Haushaltsbeschlüssen als auch bei der Schaffung der notwendigen rechtlichen Möglichkeiten gestärkt, z.B. bei einer Novelle des Straßenreinigungsgesetzes zur Beauftragung der BSR für Reinigung von Grünflächen. Auch die Reinigung von Spielplatzflächen gehört mittlerweile zum Handlungsauftrag der BSR.

Bei der Entsorgung von Schrottfahrrädern unterstützt die BSR in einigen Bezirken (z.B. Reinickendorf) die bezirklichen Ordnungsämter bereits. Die notwendigen Prüfungen vor Entsorgung (Ausschluss eines Diebstahls des Rades durch Polizei und Ordnungsamt) bleiben davon unberührt und können durch eine Auftragerweiterung oder zusätzliche Finanzierung der BSR nicht verkürzt bzw. ersetzt werden.

Antrag 168/I/2022 AG Selbst Aktiv Landesvorstand Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen in Berlin verbessern

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Laut Berliner Teilhabebericht 2019 lebten in Berlin Ende 2018 ca. 630.000 Menschen mit Behinderungen (mit und ohne gültigen Schwerbehindertenausweis) – und ihre Anzahl wächst aufgrund des demografischen Wandels stetig. Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 geht bereits davon aus, dass rund 35 Prozent der Menschen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, wenn weitere Formen der Mobilitätsbeeinträchtigung, beispielsweise alters-, krankheits- oder verletzungsbedingt, sowie Nutzergruppen mit temporären Einschränkungen, wie Schwangere oder Fahrgäste mit Kleinkindern, Kinderwagen oder großem Gepäck“ hinzugezählt werden.

Trotz verstärkter Anstrengungen, die Mobilitätsinfrastruktur barrierefrei auszubauen, sind Berliner*innen mit Behinderungen weiterhin mit zahlreichen Barrieren konfrontiert. Berlin ist es in der vergangenen Legislatur nicht gelungen, den öffentlichen Personennahverkehr gemäß Personenbeförderungsgesetz bis zum 1.1.2022 vollständig barrierefrei zu gestalten. Hinzukommt, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen im Alltag oft mehrere Verkehrsmittel miteinander kombinieren, die nicht unbedingt Teil des Nahverkehrs sind.

Mobilität ist komplex und von vielen Faktoren abhängig. Für alle Berliner*innen ist eine optimale Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums, des öffentlichen Verkehrs, des Individualverkehrs sowie besonderer Beförderungsdienste dringend erforderlich, um eine barrierefreie Reisekette von der Wohnungstür bis zum Zielort zu ermöglichen. Eine Gesamtplanung, die die vorhandenen Verkehrsmittel barrierefrei aufeinander abstimmt, fehlt bislang in Berlin. Für diese Legislatur muss die Mobilitätsicherung von Menschen mit Behinderungen daher Priorität haben und bis spätestens 2023 vorliegen.

Mindestens die mit Mobilität befassten Mitglieder der Berliner SPD und insbesondere alle sozialdemokratischen Mandats- und Amtsträger*innen werden dringendst aufgefordert:

1. Im Rahmen der gewollten Verkehrswende die Mobilitätsinfrastruktur barrierefrei auszubauen.

Selbstbestimmt mobil zu sein, ist auch für Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung. Mobilität ist eine Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe. Es gilt zügig ein Gesamtkonzept für die Mobilitätsicherung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Erstellt werden soll eine Roadmap für eine integrierte Planung zum barrierefreien Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur (u.a. auch barrierefreier Ausbau von Bürgersteigen, Fahrbahnen, Fahrradwegen, Parkraum, Halte-, Tank- und Ladestellen, etc.).

2. Eine Strategie zur besseren Kompatibilität vorhandener Verkehrsmittel zu erstellen.

Ziel ist die Kompatibilität aller Fortbewegungsarten und Verkehrsmittel im Sinne barrierefreier Mobilitätsketten: u.a. Abstimmung von Fahrplänen und Umsteigezeiten mit besonderem Augenmerk auf die Außenbezirke, übersichtliche Gestaltung der Beförderungs- und Begleitangebote für Menschen mit Behinderungen ohne lange Vorausplanungen und eingeschränkten Nutzungszeiten, etc.. Die Nahverkehrsangebote sind durch mindestens 250 Inklusionstaxis zu ergänzen.

3. Die Digitalisierung von Anfang an mitzudenken.

Geplant ist eine digitale Plattform, die „planungs-, buchungs- und auslastungsrelevante Daten“ aller Anbieter*innen von Mobilitätsleistungen auch für Menschen mit Behinderungen öffentlich zur Verfügung stellt. Bei der Erstellung dieser digitalen Plattform ist digitale Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken und entsprechend zu gestalten. Der Teilhabebericht 2019 hatte hinsichtlich der Mobilität große Lücken. Es braucht aber eine solide Datenbasis. Befragungen dürfen sich nicht nur an bisherige Nutzer*innen von Sonderfahrtdiensten richten, sondern müssen auch Berliner*innen mit Behinderungen zu ihrer individuellen bedarfsgerechten Mobilität, u.a. auch hinsichtlich einer gebotenen Flexibilität, befragen.

4. Lösungen im Einzelfall zu schaffen.

Bis alle Mobilitätsketten in Berlin barrierefrei nutzbar sind müssen im Einzelfall angemessene Vorkehrungen bereitstehen, um Mobilität zu gewährleisten, dieses auch für den Fall von Störungen oder Ausfällen, beispielsweise von Fahrstühlen oder Beförderungsdiensten. Alle Berliner*innen haben das gleiche Recht auf Mobilität.

5. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in verwaltungs- und politikübergreifenden Prozessen ernst nehmen und zu sichern.

Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen ist in der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung - insbesondere beim schnell fortschreitenden Ausbau von E-Mobilität und Sharing-Angeboten - konsequent einzubeziehen. Dazu müssen Menschen mit Behinderungen, sowohl als Einzelpersonen als auch durch Selbstvertretungsorganisationen, an allen sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen von Anfang an beteiligt werden. Die aktive Beteiligung der „Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen“ in allen Senatsverwaltungen sowie die Beiräte auf Landes- und Bezirksebene müssen frühzeitig und umfassend partizipieren können.

Wir dürfen die mit der Verkehrswende ohnehin einhergehenden Anstrengungen zur Veränderung des öffentlichen Raumes nicht verstreichen lassen. Die Verkehrswende darf an den Menschen mit Behinderungen nicht vorbeigehen, weil beispielsweise Ladesäulen nicht barrierefrei anzufahren sind, Radwege zulasten des sicheren Fußverkehrs gehen oder Menschen mit Behinderungen nicht von der Digitalisierung der Mobilität profitieren.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhöfen über 44 Millionen Euro zur Verfügung, für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahn über 16 Millionen Euro. Zudem sind im S-Bahn-Vertrag in einer Rahmenvereinbarung zahlreiche Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit an S-Bahnhöfen festgeschrieben.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind auf Betreiben der SPD-Fraktion außerdem pro Jahr 250.000 Euro für die Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingestellt.

Die im Antrag geforderten „Lösungen im Einzelfall“ werden durch die BVG im Rahmen des neuen on-demand-Angebots „Muva“ zur Verbesserung der Feinerschließung und der Absicherung der barrierefreien Mobilität erprobt. Der Pilotbetrieb wird in einem 62 km großen Gebiet im Tarifbereich B östlich der Ringbahn in Teilen von Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick durchgeführt. Zum anderen bietet der Muva Aufzugersatz zunächst an allen Bahnhöfen der U8 und Teilen der U5 sowie zwischen den S-Bahnhöfen Marienfelde und AttilasträÙe ein Angebot, das nur im Notfall, bei fehlender Barrierefreiheit greifen und kein Regelfall sein soll.

Antrag 170/I/2022 AfA Berlin
Recht im Bereich der Personenbeförderung, Taxigewerbe, durchsetzen

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD Berlin fordert die SPD Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus jetzt Ordnung auf dem Markt der Personenbeförderung zu schaffen und das Personenbeförderungsgesetz durchzusetzen.

Dazu fordern wir:

1. Die verpflichtende Einführung von Tasometern
2. Die personelle Aufstockung der Kontrollierenden
3. Die konsequente Kontrolle, zum Schutz der Ehrlichen

Der Wildwuchs zum Nachteil der Beschäftigten in diesem Bereich sowie die Schutzlosigkeit der Nutzenden ist nicht hinnehmbar.

Hier wird die Ausbeutung durch Scheinselbständigkeit und der Steuerbetrug zum Geschäftsmodell erhoben und jeder Schleichweg genutzt, um die bestehenden Regeln zu umgehen.

Damit die ehrlichen nicht die dummen bleiben, ist hier konsequent vorzugehen. Wir reden nicht über gute Arbeit, wir handeln und setzen gute Arbeit durch!

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Im April 2024 ist eine behördenübergreifende Arbeitsgemeinschaft "Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit im Taxi- und Mietwagengewerbe" gegründet worden. Das Ziel ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die thematische Vernetzung der zuständigen Behörden zur besseren Überwachung und Kontrolle des Taxi- und Mietwagengewerbes (ganzheitlicher Ansatz). Zur Umsetzung verfolgt der Senat die Stärkung des LABO (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) als zuständige Vollzugsbehörde im Zusammenhang mit der zuständigen Fachbehörde SenMVKU. Darüber hinaus setzt der Senat auf das bewährte Instrument der Verbundeinsätze (allg. Gewerbeüberwachung).

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die SPD-Fraktion verfolgt das Anliegen des Antrags intensiv. Im Rahmen einer umfangreichen Anhörung im Februar 2024 im Ausschuss für Mobilität und Verkehr wurden die Missstände im Mietwagengewerbe thematisiert und die zuständigen Stellen, insbesondere beim LABO, angehört und befragt. Zudem hat die SPD-Fraktion mit einem Fraktionsbeschluss eine Vielzahl an Maßnahmen definiert, die für gute Arbeitsbedingungen und die Sicherstellung ausschließlich legaler Angebote im Mietwagenbereich sorgen sollen. Dieser Antrag soll nach koalitionsinterner Klärung zeitnah ins Plenum eingebracht werden.

Antrag 171/I/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Sicherer Fußgänger*innenüberweg über die Lewishamstraße

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zügig ein durch Ampeln gesicherter Fußgänger*innenüberweg über die Lewishamstraße möglichst nahe der ehemaligen Kreuzung Sybelstraße / Waitzstraße geschaffen wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme AH-Fraktion 2024:**

Die Schaffung sicherer Kreuzungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen und die Stärkung der Verkehrssicherheit ist für die SPD-Fraktion ein zentrales Anliegen. Mit der Verabschiedung des Kapitels „Fußverkehr“ im Rahmen des Mobilitätsgesetzes hat die SPD-Fraktion hier gesetzlich den Stellenwert des Fußverkehrs als Teil des Umweltverbunds gestärkt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden die Mittel für den Fußverkehr und die Verkehrssicherheit im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um über 10 Millionen Euro verstärkt. Diese Gelder stehen insbesondere für die schnellere Umsetzung von Fußgängerüberwegen, zur Schaffung von Gehwegvorstreckungen und Bordsteinabsenkungen zur Verfügung.

Das konkrete Anliegen des Antrags ist weiterhin in Bearbeitung. Laut Information der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt aus dem April 2022 (Drucksache 19/11504) bestanden weder seitens der Senatsverwaltung noch seitens des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf Pläne für den Bau einer Lichtsignalanlage. Als Grund hierfür wurde die Existenz des Tunnels zur Unterführung des Adenauerplatzes benannt, wodurch die Möglichkeiten für eine oberirdische Führung des Fußverkehrs gravierend eingeschränkt seien.

Antrag 174/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Keine weitere Planung für den 17. Bauabschnitt der A 100

Beschluss: Abstimmung: Ja 148, Nein 74, Enthaltung 8

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und der Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Mitglieder in den Verkehrsausschüssen von Abgeordnetenhaus und Bundestag werden aufgefordert, sich gegen die weitere Planung des Bundesverkehrsministeriums für den 17. Bauabschnitt der A 100 einzusetzen.

Dazu gehören:

Auf Landesebene:

- Rücknahme der Projektanmeldung zum Bedarfsplan des Bundesfernstraßen und
- Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich aller Vorhalteflächen für den
- Bauabschnitt der A100 hin zu einer anderen Nutzung der vorgesehenen Flächen (z.B. Wohnungsbau, alternativer Angebote für den Wirtschafts- und Güterverkehr, Sportangebote, Urban Gardening, Clubkultur oder temporären Schulstandort),

Auf Bundesebene:

- Zurückziehen der Ausschreibung für die Planung des 17. Bauabschnittes der A100 seitens der bundeseigenen Autobahn GmbH und
- Entfernung des 17. Bauabschnitts aus dem Bundesverkehrswegeplan und dem dazugehörigen Fernstraßenausbaugesetz.

Des Weiteren werden sie aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Land Berlin und der Bund zügig und in enger Abstimmung eine Alternative für die Gestaltung des finalen Autobahnabschlusses am Treptower Park (16. Bauabschnitt) inklusive eines qualifizierten Mobilitätsmanagements entwickeln.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Gemäß Koalitionsvertrag, in dem keine weiteren Planungen für den 17. Bauabschnitt der A 100 festgelegt oder benannt werden, finden keine Aktivitäten zu einer Fortsetzung oder Vorbereitung von Planungen statt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind im Kapitel 0730, Titel 52609 „Thematische Untersuchungen“ Mittel für das im Antrag geforderte „Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100“ eingestellt.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 102/II/2021 Jusos LDK
Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive****Beschluss:**

Wir wollen die Demokratisierung aller Lebensbereiche und den Schutz von Umwelt, Klima und Tieren. Nahrungsmittel sind Teil der Daseinsvorsorge. Welche wie, wo und von wem produziert wird, muss demokratisch mitbestimmt werden. Wissenschaftlicher Fortschritt soll dem Wohle aller dienen. Für die Landwirtschaft schließt das u.a. die Fragen ein, welches Saatgut und welche Dünge- und Pflanzenschutzmittel, wieviel Wasser und welches Land genutzt werden soll. Unsere gesamtgesellschaftlichen Ziele sind folgende:

1. **Ernährungssicherheit;** sie ist gegeben, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen und ökonomischen Zugang zu genügend und sicherer Nahrung haben und die ernährungsbezogenen Bedürfnisse und Präferenzen sichergestellt werden können.
2. **Gute Arbeits- und Lebensbedingungen** für diejenigen, die in der Landwirtschaft und verbundenen Wirtschaftszweigen arbeiten und für diejenigen, die direkt oder indirekt von der Landwirtschaft betroffen sind, beispielsweise als Anwohner*innen.
3. **Effiziente Nutzung der Ressourcen.** Wir wollen schonend mit den Ressourcen unseres Planeten umgehen und uns solidarisch mit Menschen an anderen Teilen der Welt und künftigen Generationen zeigen. Keine Ressource, sei es Wasser, Boden oder die natürlichen Senken des Ökosystems, soll übernutzt werden. Biodiversität und Klimaschutz sind ebenfalls Ziele der Landwirtschaft.

Verantwortlich und unter demokratischer Kontrolle eingesetzte Gentechnik, also gezielte Eingriffe in das Erbgut von Nahrungspflanzen, ist nicht per se abzulehnen, sondern kann einen wichtigen Beitrag leisten. Auch konventionell erzeugte Neuzüchtungen weisen ein modifiziertes Genom auf, und auch sie bergen Risiken.

Daraus leiten sich folgende **Forderungen** ab:

1. **Forschung und Produktion von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verstärkt in öffentliche Hand!** Die öffentliche Hand muss sich stärker der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln annehmen, zum Beispiel mit finanziellen Mitteln des Bundesforschungs- und des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Forschungs- und Entwicklungsgelder sind bereitzustellen, um internationalen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen, sowie für Forschungsstipendien und die finanzielle Ausstattung der Forschungsprogramme der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP).
2. **Die Erlaubnis von Forschung auf dem offenen Feld durch staatliche wissenschaftliche Institutionen unter Einhaltung strikter Regelungen zur Vermeidung der unkontrollierten Ausbreitung gentechnisch modifizierter Pflanzen ohne Kenntnis der möglichen Auswirkungen.** Ohne diese ist keine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Nutzpflanzen mithilfe von Gentechnik möglich. Neben der Entwicklung neuer Sorten mithilfe von Gentechnik muss auch die Forschung an alten, indigenen Sorten gefördert werden, etwa auf ihre Resilienz gegen den Klimawandel hin.
3. **Verhinderung von Oligopolen** durch das Kartellrecht sowie Aufspaltung bestehender Oligopole bzw. Einführung gesellschaftlicher Beteiligung oder Vergesellschaftung. Hierbei sind Saatgut- markt, Pflanzenschutz- und Düngemittel zusammenzudenken.
4. **Patente aus öffentlich finanzierter Forschung sind am Gemeinwohl ausrichten.** Sie dürfen nicht unentgeltlich an Private weitergegeben und von diesen kommerziell genutzt werden, wie bislang durch Ausgründungen aus nicht-kommerziellen Forschungsinstituten. Finanzielle Gewinne durch öffentlich finanzierte Erkenntnisse sollen auch der Öffentlichkeit zufließen. Dazu sollen Rechte an Sorten bzw. Grundlagenforschung analog zu nicht-kommerziellen Creative

Commons- und Open Source-Lizenzen im digitalen Bereich organisiert werden. So könnten nicht-kommerzielle Einrichtungen öffentlich finanzierte Erkenntnisse ohne Bezahlung weiterentwickeln, im Falle kommerzieller Verwertung aber Gelder an den Staat zur Nutzung der öffentlich finanzierten Forschung zahlen. Ein erster Schritt kann hier sein, die Möglichkeit einer Patentierung von gentechnisch erzeugten Sorten abzuschaffen und diese mit konventionell erzeugten Sorten gleichzustellen. Für letztere gilt nämlich nur der Sortenschutz.

5. **Standardisierung von Saatguteigenschaften, Dünger, und Pestizide.** Ziel ist, dass nicht wie bisher ein Unternehmen allein die zum eigenen Saatgut passenden Dünger und Pestizide verkauft und damit Marktmacht ausübt, sondern dass auch andere Akteur*innen entsprechende ergänzende Produkte entwickeln können.
6. **Rechtssicherheit für Landwirt*innen.** Wenn sich durch Lizenzen geschützte Pflanzen z.B. durch Bestäubung über Wind mit den Pflanzen einer Landwirtin ohne deren aktives Zutun vermischen, darf diese Landwirtin nicht rechtlich belangt werden können.
7. **Angleichung der Zulassungsverfahren für gentechnisch und konventionell erzeugte Sorten.** Neue Sorten müssen zugelassen werden, bevor sie zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden. Doch gentechnisch erzeugte Sorten müssen einen viel aufwändigeren Zulassungsprozess durchlaufen. Dabei gibt es Beispiele konventionell erzeugter Pflanzen, bei denen nach der Zulassung festgestellt wurde, dass sie die Gesundheit gefährden, z.B. durch einen zu hohen Glycoalkaloid-Gehalt. Wir brauchen strengere Zulassungsprozesse mit systematischen Tests nur für Sorten, bei denen die Inhaltsstoffe der Pflanzen verändert wurden und/oder bei denen fremdes Genmaterial eingefügt wurde. Ist dies bei einer neuen Sorte nicht der Fall, soll sie wie gehabt unkompliziert zugelassen werden können, unabhängig davon, ob sie konventionell oder mit Gentechnik entwickelt wurde.
8. **Bessere Aufklärung von Verbraucher*innen.** Zum Thema Gentechnik im Vergleich zur konventionellen Züchtung herrscht noch viel Unwissen. Information und Fakten zu diesem Thema müssen einfach und leicht erreichbar sein. Wir dürfen dieses Feld nicht den Lobby-Vereinigungen überlassen. Eine einseitige Kennzeichnung von "gentechnikfreien" Produkten ist wertend und irreführend. Stattdessen sind alle verwendeten Züchtungsmethoden auf Produkten auszuweisen, also auch konventionelle Züchtung mithilfe von z.B. radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien. Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen bedrohen die Biodiversität nicht automatisch mehr als konventionell gezüchtete Sorten. Wenn erstere mehr Ertrag pro Hektar liefern und somit Fläche stillgelegt werden kann, könnten diese Sorten sogar einen Beitrag zum Schutz von Biodiversität leisten. Aktuell sind Sorten, die mit Gentechnik entwickelt wurden, kategorisch vom Bio-Siegel ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Differenzierung bei der Kategorie "Bio" angedacht werden, denn einige mit Gentechnik entwickelte Sorten kommen beispielsweise besser ohne Pestizide aus, brauchen weniger Wasser oder Fläche und schonen so die Umwelt.
9. **Globaler wissenschaftlicher Austausch.** Ernährungssicherheit und Umweltschutz sind globale Aufgaben. Wissenschaftler*innen und Erzeuger*innen vor Ort wissen am besten, was gebraucht wird. Daher wollen wir, dass Forschungs- und Entwicklungsgelder bereitgestellt werden, um Forschung und Sortenentwicklung in anderen Ländern zu fördern und internationalen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür braucht es mehr und besser ausgestattete Forschungsstipendien, die einen Austausch in beide Richtungen sicherstellen. Dies kann u.a. durch eine bessere finanzielle Ausstattung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) passieren, sowie durch entsprechende Programme des Entwicklungs-, des Forschungs- und des Agrarministeriums.

Erläuterungen:

1. Worüber reden wir?

Bei der grünen Gentechnik können wir grob zwischen drei Züchtungstechniken unterscheiden.

1.1. Konventionelle Züchtung

Bei der konventionellen Züchtung werden diejenigen Pflanzen ausgewählt, die dem Züchtungsziel am nächsten kommen, weil sie z.B. besonders große oder viele Früchte tragen und werden gekreuzt, damit diese Merkmale bei der nächsten Pflanzengeneration noch ausgeprägter sind. Zur Auswahl der Pflanzen geht nicht der*die Landwirt*in übers Feld und sucht Pflanzen heraus, die durch zufällige Mutationen dem Züchtungsziel nahe kommen. Stattdessen werden die Pflanzen mit radioaktiver

Bestrahlung oder Chemikalien so behandelt, dass Mutationen auftreten (Mutagenese). Die behandelten Pflanzen, deren Mutation zum Züchtungsziel passt, werden dann zur Weiterzüchtung ausgewählt.

Bei der konventionellen Züchtung wird also nicht das Genom selbst betrachtet, sondern die Ausprägungen, die es herbeiführt. Auch wenn bei dieser Züchtungsform nicht von Gentechnik gesprochen wird, ist das Genom der so neu gezüchteten Sorte im Vergleich zur ursprünglichen Sorte verändert.

2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die rechtliche Einstufung von Pflanzensorten, die durch konventionelle Züchtung entstehen. Der EuGH entschied, dass Pflanzensorten, die durch Bestrahlung oder Einsatz von Chemikalien entstanden sind, von der sonst üblichen Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Organismen (GVO) befreit sind. Der Grund hierfür sei die seit langem übliche Anwendung dieser Methode und die daraus resultierende Einstufung als ungefährlicher Organismus. Gentechnik ist also schon lange Bestandteil unserer Agrarwirtschaft – wird aber oft nicht als solche benannt.

Eine daraufhin von der Kommission in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Schluss, dass die aktuelle europäische Regelung für die Behörden schwer umzusetzen sei und außerdem Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Agrar- und Nahrungsmittelsystemen nicht realisiere.

1.2. Konventionelle Gentechnik

Bei der konventionellen Gentechnik ("genetically modified organisms", kurz GMO, oder "genetisch veränderte Organismen", kurz GVO) werden Erbgutteile einer ähnlichen oder einer gänzlich anderen Art in das Erbgut einer Nutzpflanze eingebaut. Wenn Organismen mit dem Erbgut ihnen ähnlicher Arten behandelt werden, spricht man von "cisgenen" GVO. Wenn Organismen mit dem Erbgut gänzlich anderer Arten behandelt werden, spricht man von "transgenen" GVO.

Bei der konventionellen Gentechnik kann nicht genau bestimmt werden, wo der einzufügende Erbgutteil eingebaut wird. Wurde artfremdes Erbgut (transgen) eingefügt, ist das später im Erbgut der Pflanze erkennbar und man kann klar sagen, dass diese mit Gentechnik verändert wurde. Jedoch muss im Vorhinein klar sein, nach welchen Veränderungen gesucht wird. Bei cisgenetischen Veränderungen (Erbgutteil einer ähnlichen Art) können diese genetischen Veränderungen gar nicht nachgewiesen werden.

Ein bekanntes Beispiel für eine transgenetisch veränderte Pflanze ist der Bt-Mais. Viele Maispflanzen werden durch einen bestimmten Schädling zerstört. Es gibt ein Bakterium, das ein Protein produziert, das für den Menschen unschädlich, für genau diesen Schädling aber giftig ist. Die Formel zur Herstellung dieses Proteins steckt im Erbgut des Bakteriums. Beim Bt-Mais wurde diese Formel in das Erbgut der Mais-Pflanze eingeschleust. Der so veränderte Bt-Mais kann nun selbst das Protein gegen den Schädling produzieren.

Risiken bestehen hauptsächlich für "Nicht-Zielorganismen", also zum Beispiel andere Insekten als den Schädling selbst, die mit der gentechnisch veränderten Pflanze in Berührung kommen.

Der rechtliche Umgang mit und die Regulierung genetisch veränderter Organismen unterscheiden sich stark zwischen den Staaten. Die EU reguliert hier anhand der sogenannten Freisetzungsrichtlinie (Zulassung zum Anbau) und einer separat geregelten Zulassung als Futter- und Lebensmittel. Die EU reguliert prozessbezogen und stuft so die Sorten nach dem Verfahren, durch das sie entstanden sind, ein. Währenddessen handeln Staaten wie die USA und Kanada produktbezogen, wo die Eigenschaft „genetisch modifiziert“ an bestimmten Eigenschaften eines Organismus festgemacht wird. Zudem haben Staaten auch innerhalb der EU verschiedene Umgangsweisen mit genetisch veränderten Organismen. Dies führt unter anderem zu uneinheitlichen Regelungen innerhalb der EU und weltweit.

1.3. Neue Gentechnik

Die neue Gentechnik wird auch moderne Gentechnik oder "genome editing" (GE) genannt. GE gibt es seit ca. 20 Jahren. Das Genom der Pflanze wird aufgeschlüsselt, damit eine Änderung an einer genau bestimmten Stelle vorgenommen werden kann. Darin liegt der große Unterschied zur konventionellen Gentechnik, in der diese Genauigkeit nicht möglich ist.

"Crispr/cas9", auch bekannt als "Genschere", ist eine besondere GE-Technik, die es seit ca. fünf Jahren gibt und den GE-Prozess um ein Vielfaches beschleunigt. Mit dieser Technik können einzelne Bereiche des Erbguts spezifisch verändert werden. Somit

ist auch die Formulierung komplexerer Züchtungsziele möglich, die Veränderungen von mehreren Genen gleichzeitig (polygenetisch) beinhalten können.

Solche cisgenetischen Veränderungen von Pflanzen mit dem Erbgut waren auch mit der konventionellen Gentechnik möglich – allerdings waren sie so aufwendig, dass sie fast nie durchgeführt wurden. In der Praxis gibt es also erst durch “genome editing” und die effizientere GE-Technik “crispr/cas9” cisgenetisch verändertes Saatgut.

Es gibt durch GE nun also zum ersten Mal gentechnisch verändertes Saatgut, das man nicht von konventionell erzeugtem Saatgut unterscheiden kann.

1.4. Biodiversität bei Nutzpflanzen

Alle diese drei Züchtungsarten erschaffen neue Pflanzensorten, die ein eigenes Genom haben. Das bedeutet zunächst einmal mehr Biodiversität. Alle Sorten von Nutzpflanzen, egal, wie sie entwickelt wurden, können sich im Feld mit anderen Sorten kreuzen. Mit Gentechnik entwickelte Sorten bedrohen andere Pflanzen und damit die Biodiversität nicht mehr als konventionell erzeugte Sorten.

2. Warum reden wir darüber?

Als Sozialist*innen und Internationalist*innen können wir mit den aktuellen Regelungen rund um das Thema Gentechnik nicht zufrieden sein. Dafür haben wir mehrere Gründe.

2.1. Wissenschaftliche Erkenntnisse leiten unsere politische Arbeit.

Wir sehen, dass die Debatten um Ernährung, Landwirtschaft und Gentechnik oft auf emotionaler Ebene geführt werden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse dabei nur unzureichend berücksichtigt werden. Das ist nicht überraschend, denn die eigene Ernährung ist etwas sehr Persönliches und wir respektieren das in all unseren Überlegungen zu diesem Bereich und tragen gleichzeitig dem Vorsorgeprinzip Rechnung.

Wir beobachten, dass im Bereich der Landwirtschaft Veränderungen und Innovationen oft kritischer gesehen werden als in anderen Bereichen. Außerdem gibt es in der EU aber auch in anderen Industriestaaten eine starke Agrarlobby, was dazu führt, dass die Landwirtschaft stärker als andere Sektoren subventioniert wird, was auch bei vielen Wähler*innen Unterstützung findet.

Dass emotionale Argumente die gesellschaftliche Diskussion und damit die Politik leiten, sehen wir auch im Bereich Gentechnik. Konventionelle Züchtung setzte früher auf zufällige Mutation im Genom, heute auf Mutationen durch radioaktive Bestrahlung oder den Einsatz aggressiver Chemikalien. Bei diesen Techniken kann und konnte nie ausgeschlossen werden, dass auch unabsichtliche und gar unbemerkte Veränderungen an anderen Eigenschaften der Pflanzen auftreten. So gab es beispielsweise Fälle, in denen der Gehalt eines bestimmten Stoffes (Glycoalkaloid) in den Pflanzen erhöht wurde, um sie besser vor Insekten und Krankheiten zu schützen. Erst später wurde entdeckt, dass dieser Stoff in erhöhter Menge zu Krankheiten beim Menschen führt.

Dieses Risiko gibt es selbstverständlich auch bei Sorten, die durch GM oder GE entwickelt wurden. Es ist bei diesen Verfahren jedoch kleiner, weil die Veränderungen, die vorgenommen werden, zielgerichteter sind und die Forscher*innen wissen, welche Gene verändert werden. Weshalb ist also das Misstrauen aus Verbraucher*innenperspektive gegenüber gentechnisch veränderten Pflanzen so viel höher als gegenüber konventionell gezüchteten? Auf wissenschaftlichen Fakten beruht dieser Unterschied in der Bewertung zumindest nicht. **Für uns ist es nicht hinnehmbar, wenn politische Entscheidungen, hier die Bevorzugung einer Züchtungsart, auf irrationalen Annahmen und gefühlten Wahrheiten beruhen** und damit für viele Menschen das Ergebnis dieser Politik weniger gut ist als es sein könnte.

2.2. Welternährung sichern und den Klimawandel bekämpfen

Der Klimawandel ist die große Bedrohung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Weltbevölkerung wächst. Beides stellt uns vor große Herausforderungen. Unsere Entscheidungen betreffen nicht nur uns, sondern auch Menschen an anderen Orten der Welt und künftige Generationen. Auch diesen Menschen gegenüber haben wir eine Verantwortung. Daher dürfen wir nicht einfach eine Maßnahme, eine technologische Möglichkeit, um diese Herausforderungen anzugehen von vornherein ausschließen ohne das Für und Wider rational zu bewerten.

Gesunde Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernährung dürfen kein Luxus sein. Entsprechend können wir das Gefälle beim Zugang zu gesunder Ernährung, das es innerhalb Deutschlands, aber auch global gibt, nicht akzeptieren.

2.3. Das Urteil des EuGH zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Gentechnik wird in Deutschland seit den 1970er Jahren genutzt. 1990 wurde das Gentechnikgesetz (GenTG) als Rahmen für die Nutzung und Entwicklung von Gentechnik verabschiedet. Es soll vor allem Verbraucher*innen vor potentiellen Gefahren schützen.

Das GenTG definiert einen genetisch veränderten Organismus als „ein[en] Organismus, mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzungen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt“ (GenTG §3 Abs. 2a)). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens fiel unter diese Definition die konventionelle Gentechnik. Jedoch werden im Begriff „gentechnische Arbeiten“ alle Methoden zur „Erzeugung gentechnische veränderter Organismen“ eingeschlossen (GenTG §3 Abs. 3). Das GenTG gilt in dieser Form auch heute noch, obwohl sich die Forschung stark weiterentwickelt hat und eine Differenzierung der Methoden nötig wäre.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2018 hat dem Thema neue Aktualität und Aufmerksamkeit verschafft. Es besagte, dass GE-Pflanzen in der EU genauso behandelt werden sollen wie mit konventioneller Gentechnik entwickelte Pflanzen (GVOs) und entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Eine Unterscheidung zwischen GE- und nicht-GE-Pflanzen ist im Nachhinein nicht möglich und eine Kennzeichnungspflicht daher auch nicht umsetzbar. Andere wichtige Agrarexportländer wie die USA, Kanada oder Brasilien haben hingegen produktorientierte Regelungen, bei denen GE-Sorten nicht als Gentechnik eingeordnet werden und entsprechend nicht als solche gekennzeichnet werden müssen.

3. Was ist das Problem?

3.1. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Produzierenden in Deutschland und der EU.

3.1.1. Eine kapitalistische Marktwirtschaft verfolgt nie unsere gesellschaftlichen Ziele.

Im Kapitalismus ist stets die Erwirtschaftung von Profiten das Ziel. Ein Unternehmen kann nach dieser Logik Profite nur durch Verkauf seiner Entwicklung, also dem neuen Saatgut und den damit verbundenen Produkten, wie Pestiziden erwirtschaften. Entsprechend wird ausgewählt, woran geforscht und was entwickelt wird. Dabei leiten folgende Prinzipien:

1. Die Entwicklung soll so günstig wie möglich sein.
2. Es sollten viele Landwirt*innen/Verbraucher*innen diese so veränderte Sorte nachfragen.
3. Es sollten zahlungskräftige Landwirt*innen/Verbraucher*innen nachfragen.

Daraus ergibt sich, dass Landwirt*innen, die ja wiederum selbst im Kapitalismus wirtschaften, Sorten nachfragen von deren verbesserten Eigenschaften sie finanziell profitieren. Als Beispiel hierfür zählen z.B. höhere Erträge durch größere Früchte oder durch einen geringeren Bedarf an Inputs wie Pestiziden oder Dünger, für die die Landwirt*innen zahlen müssten. Eigenschaften, für die die Landwirt*innen nicht vergütet werden, sind ökonomisch uninteressant.

Selbst wenn es eine große Gruppe an Verbraucher*innen gibt, die eine veränderte Sorte nachfragen würde, aber keinen entsprechend hohen Preis zahlen kann, wird diese nicht entwickelt.

Einige Forschungsziele werden daher von privaten Unternehmen gar nicht verfolgt, wie beispielsweise ein erhöhter Gehalt von Vitaminen oder Nährstoffen. Diese Eigenschaften sind nämlich nicht nur in einem Gen veranlagt (monogenetisch), sondern in mehreren (polygenetisch). Eine zielgerichtete Veränderung an mehreren Genen durchzuführen ist aufwendiger und entsprechend kostspieliger. Ein solches Beispiel öffentlicher Forschung ist der golden rice, einer Reissorte, die einen gesteigerten Gehalt von Vitamin A aufweist und somit Mangelerscheinungen bekämpfen kann und von der ETH Zürich und dem International Rice Research Institute (IRRI) entwickelt wird.

3.1.2. Die Aufteilung des Marktes unter wenigen Großkonzernen, die die Patente halten, ist problematisch.

Aktuell sehen wir eine hohe Konzentration auf dem Markt für Saatgut. Einige wenige Konzerne haben den Markt unter sich aufgeteilt und üben eine entsprechende Macht aus. Dies betrifft nicht nur Preise oder Konditionen zu denen Saatgut an Landwirt*innen in Deutschland und weltweit verkauft wird, sondern auch die Frage an was überhaupt geforscht und bis zur Zulassung entwickelt wird. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass die Entwicklung bislang aufwendig und die Kosten entsprechend hoch waren. Eine neue Sorte zu entwickeln lohnt sich nur, wenn sie an einen Großteil des Markts verkauft werden kann, weil es keine oder nur wenige konkurrierende Unternehmen gibt.

Die Genschere crispr/cas9 lässt einen Paradigmenwechsel erwarten. Diese Technologie macht es deutlich schneller und günstiger, das Genom einer Pflanze zu verändern und ermöglicht es auch in einem kapitalistischen Markt kleineren Unternehmen, die die hohen Fixkosten nicht tragen könnten, neue Sorten zu entwickeln.

Eine weitere Eigenschaft dieses Marktes ist die Verbindung des Verkaufs von Saatgut mit dem von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Viele der großen Konzerne haben sowohl eine Sparte für Saatgut, als auch für Dünge- oder Pflanzenschutzmittel. Wenn eine Sorte also beispielsweise auf ihre Toleranz hinsichtlich eines bestimmten Herbizids (=Unkrautvernichtungsmittel) entwickelt wird, wird genau dieses Mittel auch durch das entsprechende Unternehmen verkauft. Dies erhöht die Marktmacht des einzelnen Konzerns abermals.

3.2. Gentechnik ist eine Frage internationaler und intergenerationaler Solidarität.

Die Industriestaaten leisten sich mit bio und gentechnikfreien Lebensmitteln eine verhältnismäßig ineffiziente Produktion dieser. Damit beanspruchen sie mehr Flächen und Ressourcen als notwendig wäre.

3.3. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Konsumierenden in Deutschland und der EU.

Aktuell gibt es nur die Kennzeichnung "ohne Gentechnik". Für viele Verbraucher*innen ist diese Kennzeichnung gleichbedeutend mit "natürlich" und "sicher". Die Kennzeichnung in dieser Form wertet Produkte "ohne Gentechnik" bei den Verbraucher*innen auf – allerdings zu Unrecht. Konventionelle Züchtung mit Chemikalien oder Radioaktivität, die das Erbgut der Pflanze verändern, ist nicht "natürlicher" oder "sicherer" als Gentechnik. Für konventionelle Züchtung gibt es jedoch kein gibt es kein entsprechendes Siegel.

Da hier jedoch die nötige Aufklärung der Verbraucher*innen fehlt, unterstützt das "Ohne Gentechnik"-Siegel eher ein Bauchgefühl und keine Unterscheidung, die nach wissenschaftlichen Kriterien sinnvoll ist. Gerade jetzt, da belegte wissenschaftliche Erkenntnisse von Verschwörungsgläubigen als falsch verunglimpft werden und breite Teile der Bevölkerung für "fake news" und "alternative Fakten" zugänglich sind, sollten die politischen Akteur*innen besonders aufmerksam und sorgfältig sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

**Antrag 177/I/2022 KDV Mitte
Energieknappheit in Berlin frühzeitig begegnen**

Beschluss: Annahme in folgender Fassung, Rest Überweisung an FA X

Es soll geprüft werden, ob die Einrichtung von Wärmeräumen nötig ist, in denen sich Personen aufhalten können, deren Wohnungen im Falle eines Öl- oder Gasengpasses nicht genügend heizbar sind.

Darüber hinaus sollen private Hausverwaltungen auf Energiesparpotentiale hingewiesen werden sowie städtische Wohnungsgesellschaften verpflichtet werden, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Überweisung an FA:

In Anbetracht des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und in dessen Folge möglicherweise eintretender Importstopps von Öl und Gas oder der Aufkündigung der Lieferung seitens Russlands fordern wir die SPD Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD Fraktion des Abgeordnetenhauses dazu auf, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um im Land Berlin sowie den Berliner Bezirken den Energieverbrauch im Wohnsektor zu reduzieren und die Kapazitäten erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Zu den Maßnahmen für eine Reduzierung des Energie- und Erdgasbedarfs in Berlin zählen:

- Einrichtung eines Sofortprogramms oder einer Task Force durch den Berliner Senat, das/die zum Inhalt hat, unter Aktivierung von Freiwilligenpotenzialen die Bürger*innen aufzusuchen und über bspw. folgende Aspekte zu informieren/Tätigkeiten durchzuführen:
 - die Bürger*innen auf Einsparpotenziale hinzuweisen,
 - idealerweise mit Wärmebildkameras nach kalten Stellen in der Wohnung/im Haus suchen,
 - bei der korrekten Einstellung von Heizsystemen unterstützen (Entlüftung der Heizung, Einstellung der Vorlauftemperaturen),
 - die Bürger:innen zu möglichen Förderprogrammen zu energetischen Einsparpotenzialen beraten,
 - bei Bedarf einfache Materialien für die Isolierung bereitstellen.
- Priorisierung und Beschleunigung der Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Solar-Kampagne, ebenso der Ausbau von Solarthermie und Wärmepumpen.
- Es soll zudem geprüft werden, ob die Einrichtung von Wärmeräumen nötig ist, in denen sich Personen aufhalten können, deren Wohnungen im Falle eines Öl- oder Gasengpasses nicht genügend heizbar sind.
- Darüber hinaus sollen private Hausverwaltungen auf Energiesparpotentiale hingewiesen werden sowie städtische Wohnungsgesellschaften verpflichtet werden, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Überweisen an

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise konnte durch vielerlei Maßnahmen auf allen Ebene zumindest abgemildert werden. Der Senat hat am 18. August 2022 schnelle und wirksame Energieeinsparmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung (Senatsverwaltungen, Bezirke und nachgeordnete Behörden) beschlossen und umgesetzt.

Das Land Berlin war zudem das erste Bundesland, das Energieeinsparmaßnahmen beschlossen hat. Dazu zählten Kurzfristmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden wie Herunterdrehen von Heizungen, Senkung der Wassertemperatur und veränderte Beleuchtung (u.a. Abschalten der Außenbeleuchtung). Zudem ist das Land ein Bündnis mit der Privatwirtschaft eingegangen, um auch dort Einsparungen zu erreichen. Berlin hat erfolgreich Einsparungen vorgenommen, sodass der Senat die Kurzfristmaßnahmen zum 15. März 2023 aufgehoben hat. Die Mittel- und Langfristmaßnahmen (z.B. Beschleunigung des Sanierungsfahrplans, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Smart Meter-Einbau in öffentlichen Gebäuden wie Schulen) laufen weiter, da Energieeinsparung ein starker Beitrag zur Klimaneutralität ist. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat zudem einen Krisenstab Energie eingerichtet, um weiterhin für mögliche Notlagen gewappnet zu sein.

Auf ministerieller Ebene erfolgt die Arbeit an rechtlichen Grundlagen durch die Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren. Dazu zählt das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) vom 13. November 2023, zur Umsetzung der Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Darin enthalten ist die Verpflichtung zur Abwärmenutzung (Rechenzentren und Produktionsprozesse). Nach Einschätzung des Senats leistet die Novelle der Energieeffizienz-RL einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der neuen, ambitionierteren Klimaschutzziele der EU.

Antrag 178/I/2022 Jusos LDK

Kein Geld für umweltschädliche Technologien! Erdgas und Atom gehören nicht in die EU-Taxonomie!

Beschluss:

Zur Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels und zur Einhaltung der Paris-Ziele ist eine erfolgreiche Energiewende in ganz Europa innerhalb von zwei Jahrzehnten unabdingbar. Es handelt sich dabei um die schnellste Transformation des Energiesektors, die es auf unserem Kontinent je gegeben hat. Sie kann nur durch ein deutlich erhöhtes Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren gelingen.

Erdgas kann keine Brückentechnologie mehr sein, dafür wurde zu spät gehandelt. Es ist richtig, dass die CO₂-Emissionen im Vergleich zur Kohleverstromung deutlich geringer sind. Das Ziel der EU-Kommission ist aber keine bloße Reduktion der Emissionen mehr, sondern eine vollständige Emissionsfreiheit in ganz Europa bis spätestens 2050. Ein Ausbau von Gaskraftwerken steht diesem Ziel im Wege.

Atomenergie aus Kernspaltung ist ebenfalls nicht nachhaltig. Es stimmt, dass bei der Verstromung selbst kein CO₂ produziert wird. In dieser simplen Betrachtung werden aber vollständig die ökologischen Folgen des aufwändigen Baus und des jahrzehntelangen Abbaus eines AKW unterschlagen. Auch die Folgen von Abbau, Verarbeitung und Transport des radioaktiven Materials werden ignoriert. Dazu kommt die nach wie vor ungelöste Problematik der Endlagerung des Atommülls.

Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, welche Folgen eine Abhängigkeit von diesen beiden Energieträgern hat. Durch die Abhängigkeit von russischem Erdgas finanziert Europa jeden Tag Putins Krieg mit. Die angestrebten Versuche, Erdgas aus anderen autoritären Staaten zu beziehen, eröffnen nur neue Abhängigkeiten. Auch das Sicherheitsproblem von Atomkraftwerken wurde durch den russischen Angriff auf das AKW Saporischschja erneut deutlich. Neben direkter militärischer Bedrohung macht auch die Gefahr von Cyberangriffen Atomkraftwerke zu kritischen Punkten der Infrastruktur.

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Klassifikation der Nachhaltigkeit verschiedener Wirtschaftsformen. Durch sie soll EU-weit einheitlich geregelt werden, welche Aktivitäten als nachhaltig gelten. Das soll Investor*innen als Orientierung dienen und Investitionen in die gewünschte Richtung lenken. Nun sollen laut Plänen der EU-Kommission Erdgas und Atomkraft im Rahmen dieser Taxonomie als nachhaltig eingestuft werden. Das Hauptproblem daran ist, dass dadurch die dringend benötigten Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren an anderer Stelle getätigt werden und damit dort fehlen, wo sie gebraucht werden. Ohne diesen massiven Ausbau wird die Energiewende in Europa und damit auch der Kampf für die Ziele des Pariser Abkommens scheitern. Gleichzeitig können Unternehmen ihr klimaschädliches Handeln als nachhaltig verkaufen - offiziell von der EU zertifiziert.

Ein Greenwashing umwelt- und klimaschädlicher Technologien ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordern wir die deutsche Bundesregierung und alle sozialdemokratischen Mitglieder des europäischen Parlaments dazu auf, sich entschieden gegen die Einstufung von Erdgas und Atomkraft als nachhaltig im Rahmen der EU-Taxonomie einzusetzen. Insbesondere die Unterstützung der deutschen Bundesregierung zur nachhaltigen Einstufung von Erdgas muss revidiert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Zeitablauf

Antrag 179/I/2022 Abt. 10/08 Wuhletal (Marzahn-Hellersdorf)
Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen sozial gerecht ausgestalten

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, sich umgehend für eine Prüfung und Umsetzung von geeigneten Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen, auch für Rentner:innen, Soloselbstständige sowie Menschen in Ausbildung (Studium oder Azubis) mit geringen oder keinen Einkünften, einzusetzen.

Eine ausreichende und bezahlbare Energieversorgung ist eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Die preislichen Auswirkungen der aktuellen Umstellung der Energieinfrastruktur müssen abgedeckt werden. Die in dem Entlastungspaket der Bundesregierung vorgesehene Energiepreispauschale ist ein gutes Instrument um gestiegene Energiepreise zu kompensieren. Jedoch hat der Bund noch nicht für alle Menschen mit geringem Einkommen, welche besonders von den aktuellen Energiepreissteigerungen betroffen sind, notwendige und wichtige Entlastungsschritte beschlossen. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit sollte in der Ausgestaltung der Energiepreispauschale daher nachgesteuert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Zeitablauf und Regierungshandeln

Antrag 182/I/2022 Abteilung Hakenfelde Spandau Energiepreise deckeln – Inflation begrenzen – wirtschaftliche Win-Win-Situation ermöglichen

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ein Gesetzesentwurf zur temporären Energiepreis-Deckelung unter Gewährung von steuerbaren Zuschüssen an die Energieversorger erarbeitet und umgesetzt wird, ähnlich wie in Frankreich. Die Zuschüsse sind später entsprechend zurückzuzahlen. Das Ziel soll sein, die Inflation zu stoppen sowie soziale Ungleichheiten abzufedern und außerdem Wettbewerbsvorteile der EU durch stabile energieabhängige Erzeugerpreise für den europäischen Export zu generieren sowie das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu stärken. Steuersenkungen dagegen wirken nicht inflationshemmend und werden nicht zwangsläufig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergereicht.

Zur Kontrolle der Maßnahmen sollen die Bundesnetzagentur sowie die zuständigen Kartellbehörden eingesetzt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 184/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin

Beschluss:

Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bauordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass insbesondere in § 8a

1. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft gewährleistet wird,
2. alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, begrünt und bepflanzt werden,
3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassadenfläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Retentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zusammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zulässig und möglich.
4. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO aufzunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar wird.

Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhalte Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht darüber hinaus gehen.

Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO vorzusehen:

- Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Niststätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse herzustellen.
- Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kollision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungsintensität und die Abstrahlung sowie die Blaulichtanteile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begrenzen.

In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

- der Freiflächennutzung,
- der Biodiversität,
- des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided design)
- und der Klimaanpassung.

Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt, damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Ziel, das Bauwesen in Berlin ökologisch und so klimaneutral wie möglich zu gestalten, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Bei der Novelle der Berliner Bauordnung im Dezember 2023 sind in die Bauordnung Regelungen zur Dachbegrünung sowie zu Anforderungen aus Biotopflächenfaktor-Landschaftsplänen aufgenommen worden. Ebenso wurde auf Bestreben der SPD-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung ergänzt, dass bei

1. Vorhaben, die der Weiternutzung bestehender Gebäude dienen,
2. Vorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien oder
3. Vorhaben zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen (wie zum Beispiel dem Bauen mit Lehm und Holz)

die Bauaufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Abweichung von Anforderungen aus der Berliner Bauordnung erhält und diese Möglichkeiten nutzen soll.

s. Stellungnahme zu I/2022 Landesparteitag 19.06.2022

**Antrag 185/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Anreize für eine Plastik-Kreislaufwirtschaft stärken****Beschluss:**

Wir fordern den SPD Parteivorstand, die SPD Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament auf sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine geschlossene Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen auf allen Ebenen einzusetzen. Wir müssen Kunststoffe als Wertstoffe begreifen und bestehende Wertstoffe wiederverwenden.

Lasst uns Plastik vermeiden, soweit es geht, aber auch die Wiederverwertung fördern, um nicht auf ein vielseitiges Material komplett zu verzichten.

Die bestehende Priorisierung der Kreislaufwirtschaft - Müllvermeidung vor Verwertung und Beseitigung muss beibehalten und konsequenter umgesetzt werden.

Darum fordern wir:

- Die Beendigung der staatlichen Subventionierung von Rohöl: Diese Subventionen haben zur Folge, dass neuer Kunststoff günstiger ist als recyceltes Grundmaterial. Der Wertstoffkreislauf wird damit finanziell uninteressant.
- Des Weiteren fordern wir eine europäische gesetzliche Regelung, die den virtuellen Wasserverbrauch in Nahrungsmitteln und Konsumgütern schrittweise senkt: Bisher ist das einzige Augenmerk bei der Produktion von Kunststoffen die für die Nutzung notwendige Materialeigenschaft. Diese wird durch komplexe Verbindungen unterschiedlicher Kunststoffe und der Zugabe von Additiven erreicht. Durch das Einführen von Vergünstigungen für "Recyclingeigenschaften" werden hier weitere Anreize geschaffen. Dabei ist besonders auf die Energiebilanz der Recyclingprozesse zu achten, welche unter einem festgelegten Grenzwert liegen soll.
- Einen festgelegten Mindestrecyclatanteil für neue Produkte: Dieser darf nicht aus Design-Gründen unterschritten werden. Nur mögliche sicherheitsrelevante Aspekte dürfen berücksichtigt werden.
- Die Etablierung von Standards für Recyclate für die Lebensmittelindustrie. Diese Standards sollen die Möglichkeit schaffen, zukünftig auch Lebensmittelverpackungen aus recyceltem Material herzustellen.
- Investitionen in die Entwicklung von effizienteren Sortiermethoden: Lediglich 52,5 Prozent der Kunststoffe, die in Wertstoffanlagen ankommen, werden durch moderne Maschinen sortiert. Die Sortierung liefert den Grundstein für die Trennung, impliziert aber nicht die Quote des tatsächlich wiederverwerteten Materials. Diese beträgt nur 12,3 Prozent. Dennoch ließe sich durch verbesserte Sortierungsmechanismen hier eine deutliche Verbesserung herbeiführen.
- Forschung an "Biokunststoffen" als eine Alternative. Diese soll allerdings nur gefördert werden, wenn der „Biokunststoff“ nicht aus hierfür extra angebauten Rohstoffen hergestellt wird, da dieses Verfahren in Konkurrenz mit der Lebensmittelproduktion steht. Stattdessen soll die Verwendung ohnehin anfallender Abfälle gefördert werden.
- Forschung an weiteren Alternativen zu Kunststoffprodukten: Plastikmüll ist und bleibt ein Problem. Deswegen ist es unabdingbar, weiter auch in die Erforschung von Alternativen zu investieren. Dabei sollen der Umweltverträglichkeit, der Wiederverwertbarkeit und der Energiebilanz der Herstellung und des Recyclingprozesses eine hohe Priorität beigemessen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, MdEP

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2023:**

Überweisung an den Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestags sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

**Antrag 187/I/2022 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Konsequente Gewässerpolitik in der Region Berlin-Brandenburg**

Beschluss:

Berlin ist aufgrund seiner 650 Gewässer reich an wasserabhängigen Lebensräumen. Doch der Zustand dieser Gewässer ist kritisch. Zu hohe Wasserentnahmen schädigen den Zustand der grundwasserabhängigen Schutzgebiete. Mehr als 75% der verschiedenen Amphibien und Algen stehen auf der Roten- oder der Vorwarnliste. Und mehr als ein Drittel der Fische, Muscheln und Wasserkäfer stehen ebenso auf diesen Listen. Biodiversitätsschutz wird nur durch Gewässerschutz erreicht.

Aber auch die Menschen in der Stadt sind direkt abhängig von der Qualität der Gewässer, denn Berlin gewinnt sein Trinkwasser ausschließlich auf dem Stadtgebiet. Dabei stammt das Trinkwasser zu rd. 70 % aus Uferfiltraten, also direkt aus Flüssen und Seen, der Rest wird aus dem Grundwasser gefördert.

Es muss der nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte – Gute Gewässerzustand- bis 2027 erreicht werden. Berlin ist in der Verantwortung hier dringend und effektiv zu handeln. Die EU- WRRL muss umgesetzt werden, um die Wasser- und Biodiversitätskrise auszubremsen, denn kein Wasserlauf,- See oder das Grundwasser erreichen aktuell die Umweltziele der EU- WRRL.

Aber nicht nur die Gewässerqualität ist ein Problem, sondern inzwischen auch die Wasserquantität. Als eine mögliche Auswirkung des Klimawandels und der Bevölkerungszunahme müssen wir uns auf einen Wassermangel einstellen, denn die Region Berlin-Brandenburg wird jetzt schon mit einem Wassermangel konfrontiert, der in Zukunft noch deutlich zunehmen wird.

Es müssen Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, die die Zielsetzungen haben müssen, einerseits die Qualität der Gewässer mit ihren vielfältigen Funktionen für den Naturhaushalt zu sichern und zu erhöhen, wie es die Europäische Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) verbindlich verlangt und andererseits einem drohenden Wassermangel entgegenzuwirken. Dazu bedarf es eines integrativen Konzeptansatzes, der den gerade in Arbeit befindlichen Masterplan Wasser und die Ziele der Nationalen Wasserstrategie , wo es vorrangig um die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung geht, mit den Belangen der Berliner Biodiversitätsstrategie zusammen mit der Charta für das Berliner Stadtgrün und dem Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm verbindet und damit weiterentwickelt und mit den Maßnahmenplänen zur Umsetzung der EU- WRRL verknüpft werden.

Grundwasserentnahmen in Berlin sind dahingehend zu prüfen, dass der Grundwasserkörper wieder in seinen Zielzustand angehoben wird. Hierfür müssen Mindestgrundwasserstände definiert und zeitnah erreicht werden (GrundwassersteuerverVO).

Wasserläufe werden durch verunreinigte Straßenabwässer, die mit Mikroplastik durch Reifenabrieb belastet sind stark verunreinigt. Auch hier muss ein effektiver Schutz für diese Gewässer entwickelt werden.

Das Konzept der wassersensiblen Stadt („Schwammstadt“) ist konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen

Strategien des Wassersparens und Mehrfach-/Brauchwassernutzung müssen entwickelt werden, um den Rohwasserverbrauch und die Zweckentfremdung des Trinkwassers zurück zu drängen. Zudem muss die Wasserqualität dadurch verbessert werden, dass die Ursachen der Verunreinigungen durch Schließung der Nährstoffkreise beseitigt werden. Dafür müssen weitere Kläranlagen mindestens mit der 4. Reinigungsstufe ausgerüstet werden. Zudem müssen weitere Stauräume gegen das Überlaufen der Mischwasserkanäle geschaffen werden.

All dies ist nur möglich, wenn die breite Öffentlichkeit gut informiert und in das Verfahren einbezogen wird sowie genügend Ressourcen für mehr Personal und investive Mittel sowohl bei der zuständigen Senatsverwaltung als auch bei den Berliner Wasserbetrieben bereitgestellt werden und die regelmäßige Unterhaltung aller Anlagen auskömmlich bemessen wird.

Daher wird gefordert:

- Die unverzügliche Einsetzung einer Enquetekommission im Abgeordnetenhaus „Zukunft Wasser“, die mit der entsprechenden Ebene des Brandenburger Landtags zusammen arbeitet
- die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis spätestens 2027 (Strafzahlungen drohen, nachdem der Termin bereits verlängert wurde)
- Gewässerentwicklungs- und Renaturierungskonzepte für alle Berliner Gewässer einschließlich der zeitlich und finanziell bestimmten Umsetzung
- Aktualisierung des Berliner Wasserrechts mit Definierung der Grundwassermindeststände
- Umbau Berlins zur wassersensiblen Stadt („Schwammstadt“) u.a. mit stadtweiten, verbindlichen Abkopplungszielen unter Einbezug aller Akteure und unterlegt mit Flächen, Zuständigkeiten und finanziellen Ressourcen.
- Personelle Stärkung der Wasser- und Naturschutzbehörden
- Zusammenarbeit mit der Wassernetzinitiative Berlin und der Blue Community Berlin

(Antrag an den Landesvorstand, an den Landesparteitag und die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin)

Überweisen an

AH Fraktion, Landesvorstand

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Ziel einer nachhaltigen Wasserpolitik wird von der SPD-Fraktion intensiv verfolgt. Eine gemeinsame Wasserstrategie der Bundesländer Berlin und Brandenburg wurde im November 2023 auf exekutiver Ebene vereinbart und im April 2024 im Rahmen der parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg diskutiert. Zusätzlich fand im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz im Februar 2024 eine Anhörung zur Wasserversorgung in Berlin statt, bei der Zukunftsfragen einer nachhaltigen Wasser- und Gewässerpolitik diskutiert wurden.

Um die politischen Ziele des Antrags zu erreichen, hat die SPD-Fraktion mehrere Maßnahmen ergriffen. So wird mit dem Antrag „Wasser als Ressource verstehen! Erweiterung des Auftrags der Berliner Wasserbetriebe“ (Drucksache 19/1492) der Senat aufgefordert, die Rolle der Berliner Wasserbetriebe neu zu definieren und zu stärken. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 wurde zudem ein Kleingewässerprogramm neu aufgelegt und durch die SPD-Fraktion mit zusätzlichen Mitteln versehen.

Antrag 188/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen

Beschluss:

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament auf sich für die Kennzeichnung von virtuellem Wasser sowohl in Nahrungsmitteln als auch anderen Konsumgütern einzusetzen. Es soll jedoch zuvor geprüft werden, ob ein solches Label in den Produktionsländern zu sozialen oder ökologischen Verwerfungen führt. Virtuelles Wasser ist Wasser, das während der gesamten Produktionskette des Produktes anfällt und so nicht offensichtlich sichtbar für den/die Verbraucher*in ist. Zusätzlich soll diese Kennzeichnung von einer Aufklärungskampagne begleitet werden die Knappheit von Wasser in bestimmten Teilen der Erde und deren Konsequenzen für die Natur und die Bewohner*innen der Regionen problematisiert und so ein Bewusstsein für dieses Thema schafft.

Des Weiteren fordern wir eine europäische gesetzliche Regelung, die den virtuellen Wasserverbrauch in Nahrungsmitteln und Konsumgütern schrittweise senkt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, MdEP

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im europäischen Parlament

Antrag 190/I/2022 KDV Spandau
Staatliche Förderung von Balkonkraftwerken

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind dazu aufgefordert, sogenannte Balkonkraftwerke (mini Photovoltaik-Anlagen) staatlich zu fördern, sodass sie mit einem Betrag in Höhe von 300 € pro Haushalt bezuschusst werden. Ein Balkonkraftwerk liefert grünen Strom für den Eigenverbrauch. Viele Verbraucherinnen sehen darin eine gute Gelegenheit, langfristig Stromkosten einzusparen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktionen

Soziales

Antrag 193/I/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit zur Unterstützung von Obdachlosen und Menschen mit Suchtkrankheiten in Berlin

Beschluss:

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung Berlins werden aufgefordert, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie den Berliner Bezirken eine Evaluation der aufsuchenden Sozialarbeit vorzunehmen. Hierbei sollen die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft und mögliche Schwachstellen offengelegt werden.

Diese Evaluation soll enthalten:

- den Dialog mit Sozialträgern zu suchen und gemeinsam mit ihnen Bedarfe der aufsuchenden Sozialarbeit zu prüfen
- zu untersuchen, wie aufsuchende Sozialarbeit in besonders von Obdachlosigkeit betroffenen Orten, wie dem Kottbusser Tor, dem Görlitzer Park oder dem Bahnhofs Zoo, eingesetzt wird

Je nach Bedarf sind weitere Mittel zur Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit zur Verfügung zu stellen und im Gespräch mit den betroffenen Bezirken und den Sozialträgern diese vor Ort umzusetzen. Wir halten weiterhin am Konzept „Housing First“ fest.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Die SenASGIVA fördert im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms /ISP fünf Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungsbereich insgesamt gesamtstädtisch ist und die sich konzeptionell auf obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen konzentrieren.

Die Träger der Straßensozialarbeit reagieren auf Bedarfe und Aufenthaltsorte der Zielgruppe flexibel. Sie suchen Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten. Auch der zeitliche Rahmen richtet sich nach dem Bedarf. Eine detaillierte Darstellung der Orte ist aufgrund der wechselnden Dynamik nicht möglich. Die für Soziales zuständige Sozialverwaltung unterstützt die Bezirke zusätzlich mit ihrer gesamtstädtischen Ausrichtung. Die SenASGIVA steht zur Ermittlung der Bedarfe daher in einem engen Austausch mit den Berliner Bezirken und hier insbesondere mit den Fachstellen der Sozialen Wohnhilfe.

Möglichkeiten der Evaluation, insbesondere die Festlegung von Kriterien und ihrer Gewichtung, werden erarbeitet. Die Senatssozialverwaltung bekennt sich zum Prinzip Housing First und verfolgt die klare Zielstellung, die Vermittlung von Wohnraum statt einer Unterbringung nach dem ASOG Bln zum Regelfall zu machen. Die Ausweitung des Housing First-Projekts ist sichergestellt und wurde umgesetzt, um obdach- und wohnungslosen Menschen dauerhaft eine eigene Wohnung zu ermöglichen.

Aufsuchende Sozialarbeit ist ein Querschnittsthema, das ebenfalls die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betrifft, die insbesondere junge Menschen zwischen 13 und 20 Jahren fördert.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Das Thema Einsamkeit hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erfolgreich verhandelt und so zur Aufgabe der neuen Hausleitung der Senatssozialverwaltung machen können. Einsamkeit ist in Berlin für immer mehr Menschen Teil ihres Alltags. Die Koalition bekennt sich in ihrem Handeln, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und Strategien zum Umgang mit Einsamkeit und zum Kampf gegen Einsamkeit zu entwickeln. Der Tag gegen Einsamkeit wird ein berlinweiter Anlass zur Vernetzung von Politik und Stadtgesellschaft. Dies werden wir nun mit Leben erfüllen.

Ebenso haben wir auch gerade mit Blick auf das Thema Einsamkeit die Stadtteilzentren gestärkt. In dieser Legislaturperiode kommen 12 neue Zentren hinzu. Hiervon sind bereits 10 gestartet, 2 weitere befinden sich in der Vorbereitung.

Das Anliegen einer zentralen Internetplattform zur Bündelung der vielfältigen Angebote in Berlin haben wir ebenso in den Koalitionsvertrag aufgenommen und auch im parlamentarischen Raum bereits thematisiert.

Der interkulturelle Ansatz ist uns bei den Berliner sozialen Einrichtungen besonders wichtig. Erst am 18. April 2024 haben wir das Thema erneut im parlamentarischen Raum gesetzt und mit einem Antrag thematisiert.

Antrag 194/I/2022 KDV Mitte

Wirksame Strategien gegen Einsamkeit - Einsamkeit als Problem einer modernen Großstadt begreifen

Beschluss:

Wir fordern, dass sich die Berliner Senat umfassend mit der Entwicklung des Einsamkeitsempfindens in der Bevölkerung in Berlin auseinandersetzt und hierauf aufbauend unter Beteiligung der Senior*innenvertretungen, der Freiwilligenagenturen, der Kassenärztlichen Vereinigungen, Initiativen von Pflegenden Angehörigen, Migrant*innenselbstorganisationen und weitere relevante Akteure der Zivilgesellschaft eine gesamtstädtische Strategie gegen Einsamkeit entwickelt mit dem Ziel, die aktive Teilhabe von Einsamkeit betroffener Personen in Berlin zu fördern. Dazu fordern wir eine Gesamtstrategie, die die Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation formuliert, ihre Umsetzung begleitet, evaluiert und steuert. Die Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen dabei unterstützend eingebunden werden. Im Idealfall entwickelt sich so ein Erfahrungsaustausch zwischen Senat, Wissenschaft und Aktiver Zivilgesellschaft, die so gemeinsam an einer Strategie arbeiten können.

Die SPD Fraktion auf Landesebene und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden ersucht zu prüfen, inwiefern die Sozialämter in Kooperation mit der Universität Hamburg aufbauend auf den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zur Lebenszufriedenheit eine eigene Befragung der Berliner Bevölkerung (angelehnt an LISA II und die vorhandenen Datenbestände) durchführen kann mit dem Ziel, Erkenntnisse über das Einsamkeitsempfinden in den Sozialräumen zu erhalten.

Die Steuerung der Gesamtstrategie könnte über einen Beauftragten oder eine Abteilungsleitung (ähnlich der Integrationsbeauftragten) ablaufen, der in der Senatskanzlei angebunden ist und die gesamtstädtische Strategie bündelt und überwacht.

Der gesamtstädtische Aktionsplan soll in weite Teile der Zivilgesellschaft und auch des Wirtschaftslebens hineinwirken und durch gezielte Aktionstage, wie z.B. einen „Tag der Einsamkeit“ und Social Days unterstützt werden.

Besonders von Einsamkeit betroffen sind Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund (insb. ältere Frauen), Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Personen in den 30ern. Für diese bedarf es geeigneter Gemeinschaftsangebote in Stadtteilzentren, Bibliotheken etc. gegen deren erhöhtes Einsamkeitsempfinden.

Es soll geprüft werden, inwiefern Träger aus der Migrationsarbeit mit Projekten beauftragt werden können, die über den Peer to Peer Ansatz (anlehnend an die Konzeption der Stadtteilmütter) ältere Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund begleitet und unterstützen, um die Teilhabe von älteren Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund zu fördern und Vereinsamung vorzubeugen.

Die Angebote in den Bezirken sollen auf einer Homepage gebündelt werden und über Sozialämter, Jobcenter und Bürgerämter verteilt werden.

Dabei soll es Mitarbeiter*innen der Bundesministerien, des Senates und weiterer bezirklicher Behörden ermöglicht werden Zeit für bürgerschaftliches Engagement in Initiativen zur Bekämpfung der Einsamkeit einzubringen, durch Lohnausgleich.

Weiter fordern wir die Bestrebungen auf Bundesebene zu unterstützen und weitere Großstädte bei der Umsetzung von Strategien gegen Einsamkeitsempfindungen finanziell auszustatten.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Einsamkeit ist ein Querschnittsthema, das unterschiedlichste Ressorts betrifft, u.a. Soziales, Gesundheit und Pflege, Jugend und Familie, Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

So wirkt jedes Ressort innerhalb der Zuständigkeit an der Einsamkeitsprävention und an der Bekämpfung von Einsamkeit, die SenASGIVA beispielsweise im Rahmen der Stadtteilarbeit und der Senior:Innenpolitik.

Im Rahmen der Stadtteilzentren und der (mobilen) Stadtteilarbeit, die der derzeitige Senat wesentlich gestärkt hat, werden auch besonders die im Antrag genannten Themen- und Arbeitsbereiche ausgebaut.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Berliner Seniorenwoche 2023 stand unter dem Motto: "Gemeinsam statt einsam", welche von den Mitgliedern der SPD-Fraktion begleitet wurde. Es wurde außerdem ein Antrag der Koalitionsfraktionen eingebracht: „Stadtteilzentren als generationsübergreifende Begegnungsorte im Kiez stärken“, um Einsamkeit entgegenwirken zu können.

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 195/I/2022 KDV Mitte
Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht - Härtefond einrichten**

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, dass der - seit der 19. Wahlperiode geplante und im Koalitionsvertrag versprochene - Fond zur Abmilderung von Härtefällen für jüdische Kontingentflüchtlinge endlich umgesetzt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 196/I/2022 KDV Mitte
Gegen Armutdiskriminierung in der häuslichen Pflege- für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!**

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Eine Pflegehilfsmittelpauschale, die Aufwendung der Pflegekassen für alltägliche Verbrauchsmaterialien, steht allen Menschen zu,

1. bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde,
2. die in einem häuslichen Umfeld leben und
3. von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegekräften gepflegt werden.

Mit der Pflegehilfsmittelpauschale sollen medizinische Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel finanziert werden.

Durch die Covid19-Pandemie sind die Kosten für Pflegehilfsmittel, zu denen beispielsweise auch Masken zählen, stark gestiegen. Deswegen wurde die Pflegehilfsmittelpauschale von Mai 2020 bis einschließlich Dezember 2021 von 40€ auf 60€ erhöht. Diese Erhöhung ist zum 1. Januar 2022 unkommentiert ausgelaufen. Wir finden, das geht so nicht!

Seit der Pandemie sind die Preise für Pflegehilfsmittel stetig gestiegen, auch die aktuelle Inflation lässt die Preise signifikant höher werden. Es gibt keinen Grund dafür anzunehmen, dass die finanzielle Mehrbelastung durch die Pandemie vorüber sei.

Betroffene berichten gar davon, sich nicht genügend Einmalhandschuhe leisten zu können, um ihre Körperpflege hygienisch halten zu können. Auch ist es gerade für Pflegende oder Gepflegte auf Grund der erhöhten Gefahr für schwere Verläufe in Folge einer Corona-Infektion besonders wichtig, Zugang zu FFP2-Masken zu erhalten. Dieser wird mit einer zu niedrigen Pflegehilfsmittelpauschale versperrt.

Dazu kommt, dass die Pflegehilfsmittelpauschale schon der Covid19-Pandemie zu niedrig war.

40€ ändern nichts daran, dass häusliche Pflege und Hilfsmittelqualität stark vom Privatvermögen der Pflegebedürftigen und ihrer Familien abhängt. Dadurch wird der Effekt verstärkt, dass ärmere und arme Menschen eine schlechtere Gesundheitsversorgung erfahren. Dabei gilt zu beachten, dass besonders diskriminierte Menschen, Flinta*, Menschen mit Behinderung und von Rassismus betroffene Personen eher von Armut betroffen sind und gleichzeitig häufiger auf pflegerische Hilfsmittel angewiesen sind.

Deswegen fordern wir eine dauerhafte Erhöhung der Pauschale auf mindestens 100€ monatlich.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

nicht befasst

**Antrag 197/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg
Steigende Lebenshaltungskosten auffangen - staatliche Sozialleistungen erhöhen**

Beschluss:

Die staatlichen Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe müssen schnellstmöglich an die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Die Bemessungsgrenze für den Erhalt von Leistungen (Aufstockungen) soll angehoben werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Regierungshandeln

Sport

Antrag 199/I/2022 KDV Mitte Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!

Beschluss: Beschluss des Parteitages

Wir fordern, dass alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, das Bundesministerium für Inneres und für Heimat, sowie alle SPD-Mitglieder in Sportverbänden dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Sportverbände die gleichen Prämien genderunabhängig vergeben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen

Initiativanträge

Antrag 501/I/2022 Helmut Kleebank Revierförsterei Gatow ertüchtigen

Beschluss:

Der Landesparteitag der Berliner SPD fordert die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, sich dafür einzusetzen, dass

- die Revierförsterei Gatow ein neues Wirtschaftsgebäude erhält, das zugleich die Bedarfe des benachbarten Lehrbienenstands des Imkervereins abdeckt und die Zusammenarbeit mit dem Imkerverein fördert,
- die Dienstwohnung in der Revierförsterei Gatow so wiederhergestellt wird, dass der Revierförster dort seinen Wohnsitz nehmen kann und
- der Sanierungsbedarf der Berliner Revierförstereien erhoben und entsprechender Sanierungsfahrplan entwickelt und umgesetzt wird.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

In den Haushaltsberatungen im Einzelplan 07 wurde den Berliner Forsten im Kapitel 0751 ein Etat für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von 1,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dort ist für das Planjahr 2025 die Sanierung des Dienst- und Sozialgebäudes der Revierförsterei Gatow textlich festgeschrieben.

Antrag 502/I/2022 Joachim Rahmann u.a. Wohngeld stärken: Geringverdiener:innen und Rentner:innen mit Wohnkostensteigerung nicht alleine lassen

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf,

- die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Wohngelds und der Einführung der Klimakomponente im Wohngeld noch in diesem Jahr umzusetzen.
- dabei den Kreis der Wohngeldberechtigten mindestens zu verdoppeln.
- sich ergänzend für Verbesserungen über den Koalitionsvertrag hinaus einzusetzen, insbesondere bei der Schaffung von bezahlbarem **und barrierefreiem** Wohnraum und der Verbesserung der Mietenregulierung (inklusive der Schließung von Regelungslücken wie bei der Vermietung möblierter Wohnungen).
 - In diesem Zusammenhang begrüßen wir die massive Aufstockung der Mittel des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund. Die für den Zeitraum 2022 bis 2026 vorgesehenen 14,5 Milliarden Euro sind eine Trendwende im Sozialen Wohnungsbau.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Berliner Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Anspruchsberechtigte niedrighschwellig über ihr Recht auf den Erhalt von Wohngeld informiert werden, um den Anteil der Wohngeld-Berechtigten, die kein Wohngeld beziehen, zu reduzieren. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Gesetzgebung

Antrag 503/I/2022 SPD Zehlendorf/Andreas Linde

Geldwäscheprävention jetzt verstärken – keine Schlupflöcher bei Immobilien-Versteigerungen!

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitag

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, **sich bei der bevorstehenden Reform des Gesetzes zur Geldwäscheprävention für Maßnahmen** einzusetzen, mit denen die geldwäscherechtlichen Melde- und Prüfpflichten bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen deutlich verschärft werden, um die Ersteigerung von Immobilien mit finanziellen Mittel aus rechtswidriger Herkunft zu erschweren.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat stellt mit der Geldwäschaufsicht (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) sicher, dass besonders gefährdete Gewerbetreibende, hierzu zählen auch Immobilienmakler*innen, ihre geldwäscherechtlichen Verpflichtungen einhalten. So werden Unternehmen im Rahmen präventiver Maßnahmen für die Risiken in ihrer jeweiligen Branche sensibilisiert und bei der Entwicklung von Strategien gegen Geldwäsche gefördert. Die Geldwäschaufsicht stellt Broschüren, Flyer, Kurzberichte sowie Basisinformationen zum Geldwäschegesetz (GwG) auf ihrer Homepage: www.berlin.de/geldwaesche bereit. Seit 2023 ist ein elektronisches Hinweisgebersystem nutzbar, welches es ermöglicht, Verstöße gegen das Geldwäschegesetz anonym zu melden. Berlin zählt zu den ersten Bundesländern, in denen dies möglich ist.

Als Mitglied in der Anti Financial Crime Alliance (AFCA), einer Public Private Partnership von Behörden und Unternehmen zur Verhinderung von Geldwäsche, arbeitet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe an der Erstellung von Typologiepapieren zur Verhinderung von Geldwäsche im Immobiliensektor mit. Darüber hinaus nutzt die SenWiEnBe zur der Aufdeckung und Verfolgung von Geldwäschedelikten die internationale Datenbank ORBIS, die Informationen über Unternehmen in der ganzen Welt einschließlich der für sie handelnden Personen sammelt und bereitstellt.

Der Senat geht entschieden gegen Organisierte Kriminalität (OK) vor, indem Vermögenswerte abgeschöpft werden, die durch Straftaten erlangt wurden. Im DHH 24/25 sind u.a. Mittel für bis zu 20 zusätzliche StaatsanwältInnen im Bereich OK vorgesehen.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 504/I/2022 Jusos Pankow

9€-Ticket: Keine Kürzung des Hartz-IV-Regelsatzes durch geringere Ticketkosten!

Beschluss: Annahme in der Fassung der Parteitage

Im Rahmen der Entlastung wurde zu Beginn dieses Monats das sogenannte 9-Euro-Ticket eingeführt. Dies soll Menschen in der momentanen angespannten Situation auf dem Markt und in den gestiegenen Lebenshaltungskosten entlasten.

Es soll keine Forderungen bezüglich Rückzahlungen von Differenzen zwischen bereits erstatteten Fahrkarten für Schüler*innen und den 9-Euro Tickets geben. Dies bezieht sich besonders auf die in einigen Bundesländern geforderten Rückzahlungen gegenüber Leistungsbeziehenden von Hartz IV.

Diese Rückforderung ist inakzeptabel, denn gerade Transferleistungsbezieher*innen profitieren von der Senkung der Fahrtkosten, denn ihre Möglichkeiten der sozialen Teilhabe steigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich gegen etwaige Rückforderungen einzusetzen.

Zudem wird von ihnen gefordert entsprechende Verordnungsermächtigungen gemäß den AG-SGB XII und AG-SGB II der jeweiligen Bundesländer zu erlassen. Entlastung muss bei den Menschen ankommen, die sie wirklich brauchen.

Überweisen an

Landesgruppe, Parteivorstand, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 beschlossen, den ermäßigten Verkaufspreis für das Berlin-Ticket S bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Zum 1. Januar 2023 wurde der monatliche Verkaufspreis für das Ticket von 27,50 Euro auf neun Euro gesenkt.

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Berlinerinnen und Berliner, die Sozialleistungen beziehen, erhalten daher vergünstigten Zugang zum öffentlichen Nahverkehr. Das Berlin-Ticket S erlaubt einkommensarmen Personen die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifbereich AB. Anspruchsberechtigt sind Berlinerinnen und Berliner, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Opferrenten nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz oder NS-Ausgleichsrenten erhalten.

Antrag 505/I/2022 Jusos Landesvorstand

Krisengewinne umverteilen - Übergewinnsteuer einführen und Kartelle zerschlagen!

Beschluss:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, innerhalb der Ampel-Koalition schnellstmöglich die folgenden Maßnahmen gegen Gewinne aus der kriegs- und Krisensituationen durchzusetzen:

- Die Übergewinnsteuer muss eingeführt werden. Diese Sonderabgabe soll Unternehmen besteuern, die durch den russischen Krieg gegen die Ukraine einen über den „Normalgewinn“ hinausgehenden Gewinn erzielt haben. Was als „Übergewinn“ gelten soll, muss gesetzlich definiert werden. Des Weiteren soll der Kreis der zu steuernden Unternehmen, der Erhebungszeitraum und der Steuertarif bestimmt werden. Das Ziel einer solchen Abgabe ist es, zusätzliche staatliche Einnahmen von „Krisengewinnern“ zu generieren, um die Finanzierung weiterer Entlastungspakete zu sichern.
- Gewinne von Kapitalgesellschaften müssen stärker besteuert werden. Die Steuern auf Gewinne dieser Unternehmen müssen progressiv ansteigen.
- Das Kartellrecht muss verschärft werden. Dabei muss die Möglichkeit der Zerschlagung von Konzernen geschaffen sowie die Maßnahme der Enteignung als ultima ratio bei Machtmissbrauch geprüft werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 506/I/2022 Marcel Hopp, Maja Lasi, Monika Buttgereit, Heike Hoffmann, Ellen Haußdörfer, Peter Maaß
Mehr Mut zum Profil - schulspezifische Bedarfe und Eigenständigkeit auch in Zeiten des Mangels wahren**

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, die Anpassung der Stundentafeln für Schulen im Sinne der Wahrung einer hohen Eigenständigkeit auch in Zeiten des Mangels unter folgenden zu beachtenden Kriterien zu überprüfen:

- **Einführung von Wochenstundenkontingenten:** Zur bedarfsgerechten Abdeckung des Unterrichts soll die aktuell genau definierte Anzahl der Wochenstunden der Stundentafel durch schulartspezifische Wochenstundenkontingente ersetzt werden. Die festgelegten Mindest- und Maximalgesamstundenzahl in der zukünftigen Stundentafel sind dabei für die einzelnen Schulen verbindlich und dürfen weder unter- noch überschritten werden. Die Schulaufsicht ist dafür personell auszustatten.
- **Erhöhung der Profilstunden und Stärkung der eigenständigen Schule:** Die Reform hin zu Wochenstundenkontingenten soll genutzt werden, um die Anzahl der Profilstunden für die bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung der eigenständigen Schule durch Umschichten innerhalb der Stundentafel zu erhöhen. Die für alle Schulen verbindliche Grundunterrichtsversorgung muss dafür im Rahmen des Wochenstundenkontingents entsprechend angepasst und auch in Zeiten des Fachkräftemangels gewährleistet werden.
- **Mehr Personalstunden systemisch nutzbar machen:** Die schulartspezifische Wochenstundenkontingente sind mit Blick auf ihre Mindest- bzw. Höchstanzahl so festzulegen, dass Schulen mehr Handlungsspielraum für ihre schulspezifischen Bedarfe und Schwerpunktsetzungen erhalten und gleichzeitig systemisch mehr vorhandene Personalstunden für Schulen mit besonders hohem Mangel nutzbar gemacht werden können.

Zudem unterstützt der Landesparteitag der SPD Berlin die Forderung des Landeselternausschusses nach einem Runden Tisch Lehrkräfteversorgung. Mit diesem soll ein von der Breite getragener Reformkanon erarbeitet werden, der die Reform der Stundentafel miteinschließt.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Die Ausgestaltung der Stundentafel ist alleiniges Exekutivhandeln. Seit dem vorliegenden Parteitagsbeschluss hat es im Bereich der Stundentafel keine Veränderung gegeben. Gleichwohl finden intensive Gespräche zwischen den Abgeordneten der SPD-Fraktion sowie der Senatsverwaltung unabhängig der Veränderung der Hausfarbe statt.

**Antrag 507/I/2022 Jusos Landesvorstand
Die Erfolgsgeschichte weiterschreiben – 9€-Euro-Ticket in Berlin verlängern**

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat, **die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung** werden aufgefordert, das 9€-Ticket über den aktuellen Geltungszeitraum hinaus zu verlängern. Damit soll die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin für neun Euro im Monat ermöglicht werden. Gleichzeitig soll auf Bundesebene auf eine Regelung hingewirkt werden, sodass perspektivisch ein bundesweit gültiges, einheitliches und vergünstigtes Ticket über den Sommer hinaus angeboten wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitag 2023:

erledigt durch Zeitablauf